

**MUTIG NEUE WEGE GEHEN.
IN VERANTWORTUNG FÜR SACHSEN.**

KOALITIONSVERTRAG

für die 8. Legislaturperiode
des Sächsischen Landtages
2024 bis 2029



1	INHALTSVERZEICHNIS	
2	Präambel	4
3	Wirtschaft	6
4	Industrie- und Transformationspolitik.....	6
5	Unternehmertum.....	7
6	Handwerk, Handel und Außenwirtschaft	8
7	Rohstoffe, Bergbau und Kreislaufwirtschaft.....	9
8	Innovationen und digitaler Wandel	10
9	Wirtschaftlichen Wandel gestalten.....	11
10	Verbraucherschutz	13
11	Arbeit	15
12	Sächsischen Arbeitsmarkt stärken	15
13	Ausländische Arbeits- und Fachkräfte gewinnen.....	15
14	Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung	16
15	Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung.....	16
16	Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	17
17	Landwirtschaft und Umwelt	18
18	Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	18
19	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz	22
20	Bildung	25
21	Frühkindliche Bildung	25
22	Schule	27
23	Weiterbildung.....	34
24	Politische Bildung	34
25	Wissenschaft, Hochschule, Forschung.....	35
26	Innen, Justiz und Migration	41
27	Innere Sicherheit	41
28	Justiz	44
29	Kommunales.....	47
30	Verwaltung.....	50
31	Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	54
32	Migration.....	55
33	Infrastruktur	59
34	Digitalisierung	59
35	Energie	59
36	Verkehr	62

37	Landesentwicklung	66
38	Bauen und Wohnen	67
39	Denkmalschutz	68
40	Ländlicher Raum	69
41	Stadtentwicklung	70
42	Strukturwandel.....	71
43	Soziales.....	73
44	Gesundheit	73
45	Pflege	77
46	Soziale Leistungen und Wohlfahrtspflege	78
47	Inklusion	79
48	Familien	79
49	Seniorinnen und Senioren	80
50	Kinder und Jugendliche	81
51	Integration	82
52	Kultur und Gesellschaft.....	83
53	Kunst und Kultur	83
54	Tourismus.....	86
55	Europa und Internationales	88
56	Sorbisches Volk.....	90
57	Medien.....	91
58	Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt	92
59	Ehrenamt.....	94
60	Gleichstellung	95
61	Kirchen und Religionsgemeinschaften	96
62	Jüdisches Leben.....	97
63	Sport.....	98
64	Haushalt und Finanzen	100
65	Nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik.....	100
66	Steuern	101
67	Förderpolitik.....	102
68	Bürokratieabbau	104
69	Verfahrensbeschleunigung	104
70	Beteiligungen.....	105
71	Zusammenarbeit der Koalitionsparteien.....	107
72		

73 Präambel

74 Der Freistaat Sachsen ist ein liebenswertes und erfolgreiches Land, weil die Menschen,
75 die hier leben, sich mit Fleiß, Veränderungsbereitschaft und Mut immer wieder neuen
76 Aufgaben stellen. So tragen sie dazu bei, dass unsere Heimat ein lebenswerter Ort ist.
77 Wir wollen mit unserer Politik dazu beitragen, dass Sachsen auch künftig auf einem guten
78 Weg bleibt und dabei auch unsere Gesellschaft wieder stärker zusammenkommt.

79 Die Ergebnisse der Landtagswahl am 1. September stellen uns in Sachsen vor große
80 Herausforderungen. Sie spiegeln eine Situation wider, in der auch Unzufriedenheit spür-
81 bar ist. Dabei ist unserem Land, unseren Kommunen, den Unternehmen und Gewerk-
82 schaften, Vereinen und Verbänden, den Bürgerinnen und Bürgern in den vergangenen
83 Jahren viel Gutes gelungen. Wir wollen, dass diese großen Leistungen und Erfolge sicht-
84 barer und spürbarer werden.

85 Wir haben uns auf diesen Koalitionsvertrag verständigt und wollen gemeinsam eine Re-
86 gierung bilden, um Verantwortung für Sachsen zu übernehmen. Verantwortung dafür,
87 dass Leistungen ermöglicht und Erfolge erreicht werden. Verantwortung dafür, dass un-
88 sere Gesellschaft zu Optimismus und Zusammenhalt findet.

89 Verantwortung für Sachsen tragen wir alle. In Familien und Freundeskreisen, Wirtschaft,
90 Kultur, Bildung und Sport sind es die Menschen in unserem Land, die Tag für Tag Sach-
91 sen gestalten. Einander zuhören, miteinander reden und klug entscheiden, das steht für
92 uns im Fokus unserer politischen Arbeit. Wir wollen deshalb eine Koalition mit den Bürge-
93 rinnen und Bürgern in unserem Land eingehen. Sachsengespräche, Runde Tische, Bür-
94 gerforen, Kabinettsitzungen in allen Regionen: So bleiben wir vor Ort im Gespräch.

95 Wir leben in einer Zeit großer Herausforderungen und Umbrüche: Der russische Angriffs-
96 krieg in der Ukraine, die Veränderungsprozesse in fast allen Lebensbereichen, die Aus-
97 wirkungen des Klimawandels, die umfassende Digitalisierung und die Globalisierung ver-
98 langen unser entschlossenes Handeln.

99 Für die Arbeit einer Minderheitsregierung gibt es in Sachsen keine Erfahrungen. Diese
100 Form der Regierung ist für uns alle etwas Neues. Wir sehen darin die Chance, eine neue
101 politische Kultur in unserem Land zu etablieren. Um erfolgreich regieren zu können, wer-
102 den wir deshalb ein Konsultationsverfahren zwischen der Staatsregierung und dem Säch-
103 sischen Landtag einführen.

104 Mit unserem Koalitionsvertrag bieten wir ein ambitioniertes Programm an. Wir wollen dafür
105 demokratische Mehrheiten im Landtag gewinnen, um

- 106 • Sachsens Wirtschaft zu stärken und gute Arbeitsplätze zu sichern;
- 107 • in die Bildung unserer Kinder zu investieren und die soziale und innere Sicherheit
- 108 in Sachsen zu stärken;
- 109 • die Lebensqualität in städtischen und ländlichen Räumen zu erhöhen und die me-
- 110 dizinische Versorgung abzusichern;
- 111 • irreguläre Migration zu begrenzen und gleichzeitig Arbeits- und Fachkräfte besser
- 112 in Sachsen zu integrieren;
- 113 • unsere Infrastruktur für die Zukunft aufzustellen;

- 114 • Kultur, Ehrenamt, Sport und Soziales im ganzen Freistaat weiter zu fördern.
- 115 Wir tragen heute Verantwortung dafür, dass unsere Kinder und Enkel auch in Zukunft gut
116 und gerne in Sachsen leben können. Hierfür wollen wir verlässliche Rahmenbedingungen
117 schaffen. Dabei denken wir grundsätzlich und über die Dauer einer Legislaturperiode hin-
118 aus.
- 119 Die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage wirkt sich auf die zu erwartenden Steuerein-
120 nahmen des Freistaates aus. Daher stellen wir uns der Herausforderung, den Staatshaus-
121 halt zukunftsfest auszugestalten. Wir wollen auf der Basis des bisher Erreichten die wei-
122 tere positive Entwicklung des Freistaats und seiner Kommunen zum Wohl der Bürgerin-
123 nen und Bürger gestalten. Darum gilt es in der aktuellen Lage, eine verantwortungsvolle
124 Ausgabenpolitik zu gestalten und gleichzeitig neue finanzielle Mittel zu erschließen. Was
125 wir von unserem Plan für Sachsen umsetzen können, hängt damit nicht nur von Mehrhei-
126 ten im Parlament, sondern auch vom finanziellen Rahmen ab. Wir werden Prioritäten für
127 Sachsen setzen.
- 128 CDU und SPD wollen ein Sachsen gestalten, dass sich der Zukunft mit Mut, Ehrgeiz und
129 Zuversicht zuwendet. Weil es uns um Sachsen geht, wollen wir die vor uns liegenden
130 Aufgaben engagiert angehen und zu einer neuen Gemeinsamkeit finden. Wenn in dieser
131 Legislaturperiode etwas gelingen soll, kommt es auf alle an, auf die Fraktionen und die
132 einzelnen Abgeordneten, auf die Staatsregierung und die Verwaltung, auf Jede und Jeden
133 in unserem Land. Wir stellen uns dieser Aufgabe gemeinsam: Um Sachsen, unseren Frei-
134 staat im Herzen Europas, zu stärken.

135 **Wirtschaft**

136 Sachsen ist ein modernes Industrieland mit langer Tradition und großem Zukunftspoten-
137 zial. Ein Land des Mittelstands und des Handwerks. Ein Land mit tatkräftigen und verant-
138 wortungsvollen Unternehmerinnen und Unternehmern und kompetenten und leistungsbe-
139 reiten Beschäftigten. Ein Land der Ideen, der Forschung und der Innovationen.

140 Sachsens Unternehmen sollen auch in Zukunft die besten Maschinen und Anlagen in alle
141 Welt liefern und erstklassige Dienstleistungen anbieten können. Dabei gehen wir verant-
142 wortungsvoll mit unseren Ressourcen um und stärken die Kreislaufwirtschaft. Wir wollen
143 Autoland bleiben und unterstützen die Branche samt Herstellern und Zulieferern auch in
144 Zukunft. Und mit dem Silicon Saxony haben wir einen sächsischen Halbleiterstandort von
145 zentraler Bedeutung für die ganze Welt.

146 Die aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage ist schwierig. Viele Veränderungen
147 machen unseren Unternehmen und den Menschen zu schaffen. Unsere Aufgabe ist es,
148 allen die Perspektive und die Sicherheit zu geben, dass die Veränderungen wieder in
149 ihrem Sinne gestaltet werden: machbar und gerecht.

150 Gerade weil die Lage ernst ist, wollen wir einen neuen Aufbruch für unser Land! Das be-
151 deutet: Leistung muss sich lohnen, Eigenverantwortung muss gestärkt und Wertschöp-
152 fung muss wertgeschätzt werden.

153 **Industrie- und Transformationspolitik**

154 Die Wirtschaft in Sachsen sieht sich mit außergewöhnlichen Herausforderungen konfron-
155 tiert. Diese müssen in konstruktiver Zusammenarbeit bewältigt werden. Wir führen daher
156 die Staatsregierung und die Sozialpartner in einem Transformationsdialog zusammen, der
157 den Austausch und die Erarbeitung eines breiten gesellschaftlichen Konsenses ermög-
158 licht.

159 Grundlage für die Zukunft des Industriestandortes Sachsen ebenso wie für starke Kom-
160 munen ist eine gute Infrastruktur. Dafür müssen wir vielfältige Möglichkeiten für Investiti-
161 onen nutzen. Wir prüfen daher auch die Gründung einer Landesinvestitionsgesellschaft,
162 die im Auftrag des Freistaates strategische Investitionen in zentrale Maßnahmen der
163 Transformation insbesondere im Bereich Energieerzeugung und -infrastruktur übernimmt.

164 Die sächsische Wirtschaft ist auf einen konkurrenzfähigen Strompreis angewiesen. Wir
165 setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Voraussetzungen für sinkende Netzent-
166 gelte und Strompreise sowie Steuern und Abgaben geschaffen werden. Ein zeitlich be-
167 schränkter Brückenstrompreis soll eingeführt werden. Um dies und die vereinbarten Re-
168 duktionen von Emissionen zu erreichen, sind marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen,
169 Technologieoffenheit und Innovation ebenso erforderlich wie der konsequente Ausbau
170 der Erneuerbaren Energien. So helfen wir der sächsischen Stahlindustrie genauso wie
171 anderen energieintensiven Branchen, international wettbewerbsfähig zu bleiben.

172 Die sächsische Automobilindustrie ist eine Schlüsselbranche in Sachsen, die die Trans-
173 formation bewältigen muss. Deshalb fördert der Bund regionale Transformationsnetz-
174 werke und -hubs. Der Freistaat unterstützt die beiden sächsischen Netzwerke weiterhin
175 und stellt die nötige Finanzierung bereit. Wir fokussieren uns auf den Erhalt und den Aus-
176 bau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer sächsischen Standorte. Dazu initi-
177 ieren wir einen Automobildialog und beziehen dabei die Sozialpartner ein.

178 Die Tradition des Flugzeugbaus in Sachsen wollen wir fortführen und dazu auch in Zukunft
179 die sächsische Luft- und Raumfahrtindustrie unterstützen.

180 Wir wollen zukünftig die nachwachsende Ressource Holz besser nutzen und damit die
181 Holzwirtschaft insgesamt sowie das Bauen mit Holz stärken. Die Wertschöpfung mit säch-
182 sischem Holz soll in Sachsen erfolgen.

183 Die Klimaschutzziele erfordern einen tiefgreifenden Wandel der Wirtschaft. Wir stellen uns
184 diesen Herausforderungen. Den Umbau werden wir insbesondere für kleine und mittlere
185 Unternehmen begleiten. Unser Ziel: Dekarbonisierung ohne Deindustrialisierung. Sach-
186 sen hat beispielsweise beste Voraussetzungen, Wasserstoffland zu werden und damit
187 auch einen Vorsprung gegenüber anderen Ländern zu schaffen.

188 **Unternehmertum**

189 Wir wollen mehr Menschen motivieren, Unternehmer zu werden. Dazu wollen wir die
190 Gründerkultur stärken und eine neue Gründerwelle initiieren. Für Start-ups sollen Busi-
191 ness Angels, private Risikokapitalgeber und die freie Wirtschaft als Partner intensiver ak-
192 tiviert und einbezogen werden. Wir aktualisieren die sächsische Gründungsstrategie und
193 setzen den Gründerinnenpreis fort. Wir verstetigen die Gründungsinitiativen an den Hoch-
194 schulen und Universitäten.

195 Eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Fortbestand von Unternehmen ist
196 die rechtzeitige und systematische Vorbereitung auf die Nachfolge. Wir werden Unterneh-
197 mensnachfolgen unterstützen, um die erreichten wirtschaftlichen Erfolge und den Eigen-
198 kapitalstock auch für die Zukunft zu sichern.

199 Die Vermittlung wirtschaftlicher Zusammenhänge soll in Schulen, in der Ausbildung und
200 in Hochschulen stärker Beachtung finden, ein positives Bild von Unternehmertum vermit-
201 telt sowie Möglichkeiten zum Sammeln erster Erfahrungen im unternehmerischen Han-
202 deln geschaffen werden. Damit junge Menschen über das Unternehmertum und die Be-
203 rufswelt informiert und dafür motiviert werden, wollen wir an den geeigneten Schulen den
204 Austausch der Schülerinnen und Schüler mit Gesprächspartnern aus der Praxis, insbe-
205 sondere den Sozialpartnern sowie anderen Akteuren der Berufsorientierung, sicherstel-
206 len.

207 In manchen Branchen bedeuten drohende Statusfeststellungsverfahren für Solo-Selb-
208 ständige ein hohes Risiko. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Reform der Status-
209 feststellungsverfahren ein, die mit klareren Kriterien für Selbstständigkeit zu Rechtssicher-
210 heit führt und die Altersvorsorgepflicht für Selbstständige klärt.

211 Wir bekennen uns zu den Freien Berufen, die durch hohe Professionalität, Verpflichtung
212 gegenüber dem Allgemeinwohl, strenge Selbstkontrolle, Eigenverantwortlichkeit und Un-
213 abhängigigkeit wesentliche Säulen unserer Gesellschaft und Wirtschaft darstellen.

214 Um Social Entrepreneurship in Sachsen zu stärken, entwickeln wir eine Handlungsstrate-
215 gie mit konkreten Maßnahmen und setzen sie um. Für diese Unternehmen stellen wir
216 Informationen zu Fördermöglichkeiten und ein Angebot zur fundierten Wissensvermittlung
217 bereit.

218 **Handwerk, Handel und Außenwirtschaft**

219 Im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks, einer größeren Wertschätzung des
220 Unternehmertums und einer höheren gesellschaftlichen Anerkennung der dualen Berufs-
221 ausbildung sind alle landesgesetzlichen Regelungen dahingehend zu prüfen, wo Verbes-
222 serungen möglich sind und neue Ideen bürokratiearm umgesetzt werden können.

223 Wir erhöhen den Meisterbonus deutlich mit dem Ziel, diesen zu verdoppeln, insbesondere
224 in Verbindung mit einer Unternehmensnachfolge. Wir prüfen die Bereitstellung zinsgüns-
225 tiger Darlehen für die Meisterausbildung und die Öffnung für die Abschlüsse als Techniker
226 und als Fach- und Betriebswirt. Damit stärken wir die berufliche Bildung und entlasten
227 Fachkräfte bei den Kosten der Aufstiegsfortbildung.

228 Wir setzen uns für die Wiederbelebung und Sicherstellung der Nahversorgung ein. Dabei
229 wollen wir den Dauerbetrieb von Verkaufsstellen vollautomatisierter, digitaler Kleinstsup-
230 ermärkte unter Beachtung arbeitszeitrechtlicher Vorschriften rechtlich absichern.

231 Unser Wirtschaftsstandort lebt auch vom Einzelhandel. Das Programm „Ab in die Mitte“
232 setzen wir zur Belebung der Innenstädte und Stärkung des Einzelhandels fort.

233 **Außenwirtschaft**

234 Wir sind uns einig, dass die Internationalisierung der sächsischen Wirtschaft weiterhin
235 hohe wirtschaftspolitische Priorität besitzt. Dafür werden wir die Außenwirtschaftsstrate-
236 gie präzisieren und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Siche-
237 rung und Diversifizierung ihrer Absatz- und Beschaffungsmärkte unterstützen. Die Außen-
238 wirtschaftsinitiative Sachsen ist weiterhin ein wichtiges Koordinierungsinstrument, um
239 sächsische Unternehmen auf internationale Märkte vorzubereiten und sie dort zu präsen-
240 tieren.

241 **Ansiedlungen**

242 Attraktiv für Ansiedlungen ist Sachsen nur mit moderner und sicherer Infrastruktur, Ver-
243 fügbarkeit von Erneuerbaren Energien, schnellen Planungsprozessen und guten Fach-
244 kräften. Ansiedlungen sind auch Motor der regionalen Wirtschaft und überzeugen Arbeits-
245 und Fachkräfte aus aller Welt von Sachsen. Auch deshalb ist es richtig, dass Sachsen
246 sich als starker Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen präsentiert. Wir wollen
247 weiterhin „Global Player“ ansiedeln, die unser technologisches Profil verstärken. Unsere
248 Standortvorteile mit Blick auf Forschungsnetzwerke und einen starken Mittelstand wollen
249 wir um schnellere und unbürokratische Verfahren ergänzen. Dazu bedarf es einer Neu-
250 ausrichtung der sächsischen Ansiedlungspolitik weg von einer Nachfrage- hin zu einer
251 Angebotspolitik. Die Staatsregierung wird dazu eine neue Ansiedlungskonzeption unter
252 Hoheit des für Wirtschaft zuständigen Staatsministeriums erarbeiten.

253 **Rohstoffe, Bergbau und Kreislaufwirtschaft**

254 Sachsen ist Bergbau- und Rohstoffland und verfügt mit der TU Bergakademie Freiberg
255 über eine lange wissenschaftliche Tradition. Im Rahmen der aktuellen Sächsischen Roh-
256 stoffstrategie wollen wir ein Förderprogramm zur Stärkung regionaler Rohstoffnutzung
257 schaffen und passen den Landesentwicklungsplan entsprechend an. Dort legen wir Vor-
258 ranggebiete für Rohstoffabbau und Lagerstätten fest. Gleichzeitig achten wir auf den
259 Schutz sensibler Ökosysteme und wägen bei Eingriffen sorgfältig ab.

260 Wir wollen mit dem Sächsischen Oberbergamt Bergbauvorhaben schneller und einfacher
261 planen und genehmigen. Wir bereiten uns strukturell und organisatorisch auf die Umset-
262 zung des EU-Critical Raw Materials Act (CRMA) vor, auch für die geplante Eröffnung ei-
263 nes Lithium-Bergwerks in Zinnwald.

264 Wir sehen in der Kreislaufwirtschaft einen innovativen Wirtschaftszweig, den es zu fördern
265 gilt. Dazu sollen die Wertschöpfungsketten im Freistaat ausgebaut und gestärkt werden.
266 Mit dem Center for the Transformation of Chemistry (CTC) unterstützen wir die Unterneh-
267 men dabei, Produkte und Technologien u. a. für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln.

268 Wir betrachten Abfälle als Wertstoffe und Ressourcen, die umweltverträglich und techno-
269 logieoffen genutzt werden müssen. Dabei werden wir die thermische Nutzung in zentralen
270 und dezentralen Anlagen unterstützen und setzen uns im Rahmen der Abfallhierarchie für
271 die Anerkennung des chemischen Recyclings auch zur Quotenerfüllung ein. Die Verwer-
272 tung von Abfällen muss zum Schutz der Gebührenzahler unter Wahrung der europäischen
273 Standards so kostengünstig wie möglich erfolgen.

274 Wir unterstützen Unternehmen und kommunale Vergabestellen mit Informations- und
275 Schulungsangeboten durch Angebote der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V..

276 Innovationen und digitaler Wandel

277 Wir werden die Sächsische Innovationsstrategie mit ihren Instrumenten weiterentwickeln
278 und in zentralen Themenfeldern wie Energieerzeugung (Höhenwindkraftwerken), Spei-
279 chertechnologien, Life-Science-Industrie sowie Gesundheitswirtschaft nachschärfen. Für
280 all das nutzen wir die Kompetenzen der Innovationsplattformen FutureSax und simul⁺.
281 Ebenso werden wir die bewährten Programme der Technologieförderung beibehalten und
282 auf dem erforderlichen hohen Niveau ausstatten. Gemeinsam mit Sachsen-Anhalt und
283 Thüringen wollen wir eine Strategie entwerfen, die zu einer Steigerung der Arzneimittel-
284 produktion in Mitteldeutschland führt.

285 Auch die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Innovations- und Wachstumstreiber
286 für den Wirtschaftsstandort Sachsen. Wir setzen die bisherige Förderung des Zentrums
287 für Kultur- und Kreativwirtschaft in der Trägerschaft des Landesverbandes der Kultur- und
288 Kreativwirtschaft Sachsen e. V. fort.

289 Wir unterstützen unsere Unternehmen weiterhin bei der Entwicklung neuer digitaler Pro-
290 dukte und Geschäftsideen sowie bei Investitionen in produktivitätssteigernde Technolo-
291 gien.

292 Wir entwickeln die Digitalagentur weiter und ermöglichen ihr, landesbedeutsame Digital-
293 projekte zu fördern. Statt des „Forum Sachsen Digital“ setzen wir auf breitere Beteili-
294 gungsformate wie z. B. Hackathons. Strategisch wichtige Digital Hubs werden unterstützt.

295 Robotik und Künstliche Intelligenz fördern wir durch den Ausbau des „Robot Valley“ und
296 stärken so bestehende Kompetenzen in diesen zentralen Zukunftstechnologien.

297 Digitalisierung, KI und Automation verändern unsere Arbeitswelt. Wir wollen die Chancen
298 dieser Entwicklung für die Wirtschaft und die Beschäftigten heben. Das gelingt nur, wenn
299 auch Beschäftigte und Betriebsräte einbezogen werden.

300 Wir verbessern die Rahmenbedingungen für KI-Fachkräfte, Start-ups, Unternehmen so-
301 wie Verwaltung und entwickeln die KI-Strategie des Freistaates weiter.

302 Wir unterstützen die digitale Transformation und nachhaltige Lösungen in der Logistikwirt-
303 schaft, um Emissionen zu reduzieren und den schonenden Umgang mit natürlichen Res-
304ourcen zu gewährleisten. Gleichzeitig stärken wir die regionale Vernetzung, um dem Lo-
305 gistikstandort Sachsen eine größere internationale Sichtbarkeit zu verleihen.

306 Sachsen ist der größte Mikroelektronikstandort in Europa. Der weitere Ausbau der Halb-
307 leiter- und Zuliefererindustrien ist von herausragender Bedeutung für die wirtschaftliche
308 Zukunft des gesamten Freistaats. Ziel ist es, auch der führende Entwicklungsstandort für
309 Mikroelektronik zu werden. Wir wollen die Wertschöpfungstiefe erhöhen, insbesondere
310 durch den Aufbau von sächsischen Forschungs- und Entwicklungsfähigkeiten im Chipde-
311 sign und Advanced Packaging. Die Koordinierung dieser Prozesse bedarf einer angemes-
312 sen ausgestatteten, bis mindestens 2030 angelegten Steuerungsstruktur.

313 Dazu braucht es eine konsequente Weiterentwicklung der Infrastruktur in Dresden und
314 dessen Umland. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Verkehrsinfrastruktur inkl. Bahn,
315 Straßenbahn, Flughafen und Autobahnanbindung, um die Orte in der Region sowohl als
316 Wohnquartiere, als auch als Industrie- und Hochschulstandorte bestmöglich zu entwi-
317 ckeln. Dafür gilt es, die Regionalentwicklungspläne neu zu fassen und in kürzeren Ab-
318 ständen als bisher an die aktuelle Entwicklung anzupassen.

319 Den Aufbau der notwendigen Ausbildungskapazitäten, insbesondere das Ausbildungs-
320 zentrum Mikroelektronik, unterstützen wir.

321 **Wirtschaftlichen Wandel gestalten**

322 **Der Freistaat Sachsen als Dienstleister**

323 Die Vereinfachung der Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen
324 muss im Mittelpunkt staatlichen Handelns stehen. Wir werden den Unternehmen neue
325 Freiräume schaffen. Dazu wollen wir möglichst von Genehmigungsverfahren zu Anzeige-
326 verfahren übergehen, Stichtagsregelungen in Verbindung mit Genehmigungsfiktionen
327 schaffen und EU-Recht stets 1:1 und ohne zusätzliche bürokratische Hürden sowie ohne
328 rechtliche Verschärfung umsetzen.

329 Verwaltungsverfahren sollen beschleunigt werden. Wir wollen die Verfahren auf Basis
330 einheitlicher IT-Systeme konsequent und bruchfrei digitalisieren und so z. B. die digitale
331 Antragsstellung und -bearbeitung erweitern, Bescheide auf digitalem Weg erteilen sowie
332 in einem landesweiten digitalen Portal vorausgefüllte Genehmigungsanträge, Handlungs-
333 leitfäden und Ausfüllhilfen für Unternehmen bereitstellen.

334 Wir befördern auf allen Ebenen der Verwaltung eine Kultur des Vertrauens in die Fach-
335 kompetenz und Zuverlässigkeit der sächsischen Unternehmerinnen und Unternehmer.
336 Bestehende Berichts- und Nachweispflichten sollen geprüft und Kontrollen auf ein Mini-
337 mum beschränkt werden. Wir nutzen die Möglichkeit eines Praxis-Checks und prüfen die
338 Schaffung einer Clearingstelle, um den Aufwand von Regelungen und Verfahren zu über-
339 prüfen und auf ein Minimum zu reduzieren.

340 Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf Ebene der Kammern wollen
341 wir nach Absprache mit diesen die Leistungen nach dem "Einer für Alle" (EfA)-Prinzip
342 einkaufen und kostenfrei weitergeben.

343 Das Sächsische Transparenzgesetz hat nicht die erwartete Transparenz für Bürgerinnen
344 und Bürger geschaffen, sondern für ein Mehr an unnötiger Bürokratie gesorgt. Hier wollen
345 wir umsteuern.

346 Bei der weiteren Abwicklung der Corona-Hilfsprogramme werden wir alle Möglichkeiten
347 nutzen, um Belastungen der Unternehmen zu mindern und Vollzugskosten zu reduzieren.

348 Wir wollen einfachere und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren für Investi-
349 tionen. Außerdem wollen wir die klimaneutrale Transformation der Wirtschaft unterstützen
350 und die Strukturwandelregionen Lausitz und Mitteldeutsches Revier sichtbarer machen.

351 Wir schaffen ein bürokratiearmes sächsisches Vergabegesetz. Die Regelungen sollen für
352 Vergaben auf Landesebene gelten und werden der kommunalen Ebene zur Anwendung
353 empfohlen.

354 Wir vereinbaren die Verankerung eines Vergabemindestlohns im sächsischen Vergabe-
355 gesetz in Höhe von 15 Prozent über dem gesetzlichen Mindestlohn zum 1. Januar 2027.
356 Unternehmen, die ausbilden, werden wir bei der Vergabe stärker berücksichtigen. Wir
357 verzichten darüber hinaus auf weitere vergabefremde Kriterien. Die Schwellenwerte er-
358 höhen und dynamisieren wir für Bauleistungen auf 155.000 Euro und für Liefer- und
359 Dienstleistungen auf 102.000 Euro.

360 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Vergaben im Bereich SPNV/ÖPNV auch auf
361 kommunaler Ebene an Löhne und Arbeitsbedingungen geknüpft sein müssen, die den
362 geltenden Tarifbedingungen entsprechen. Dies gilt auch für länderübergreifende Ver-
363 kehre. Bei einem Betreiberwechsel in diesem Bereich muss eine Übernahme der Beschäf-
364 tigten garantiert werden.

365 Wir werden stärker auf Nachweise durch Eigenerklärungen setzen. Es wird sichergestellt,
366 dass die Bestimmungen des Gesetzes wirksam kontrolliert und bei Verstößen sanktioniert
367 werden.

368 **Wirtschaftsförderung**

369 Wir werden die Wirtschaftsförderung auf hohem Niveau fortsetzen und insbesondere den
370 ländlichen Raum weiter stärken. Die Förderung wird stärker auf die Steigerung von Wert-
371 schöpfung ausgerichtet. Wir unterstützen besonders Unternehmen, die wachsen, sich zu-
372 sammenschließen und in Sachsen eigene Firmensitze mit einer eigenen Entwicklungsab-
373 teilung aufbauen bzw. bereits haben.

374 Wir nehmen einen Paradigmenwechsel in der Förderkultur vor. Dazu wollen wir die För-
375 derprogramme im Freistaat thematisch zusammenfassen und stärker auf strategische Zu-
376 kunftsthemen ausrichten sowie die aktuelle Komplexität reduzieren.

377 Darlehen und Fonds, aber auch Bürgschaften und Beteiligungen wollen wir als Förderin-
378 strumente stärken. Mit einem neuen, marktnahen und bürokratiearmen Beteiligungsfonds
379 ermöglichen wir ein Wachstum technologieorientierter Unternehmen.

380 Um die Bereitschaft der Hausbanken zur Weiterleitung von Förderkrediten zu erhöhen,
381 werden wir eine angemessene Regelung zur Haftungsfreistellung gestalten.

382 Die investitionsfördernden Zuschussprogramme (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung
383 der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), Regionales Wachstum) wollen wir auskömm-
384 lich mit Haushaltsmitteln ausstatten. Standortsichernde Investitionen sollen dafür noch
385 mehr in den Blick genommen werden.

386 In geeigneten Förderprogrammen wollen wir die Förderung von Unternehmen an Kriterien
387 Guter Arbeit knüpfen und Förderrichtlinien entsprechend anpassen. Wir prüfen, in wel-
388 chen Förderprogrammen die Regelförderungen stärker als wettbewerbliche Verfahren,
389 ähnlich dem Programm InnoStartBonus, ausgestaltet werden können.

390 Wir werden die Beteiligungen und Wachstumsfinanzierungen des Technologiegründer-
391 fonds Sachsen, des Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen, der Sächsischen Beteili-
392 gungsgesellschaft und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen sowie der
393 Beteiligungsgesellschaften der Sparkassen fortsetzen. Hierzu evaluieren wir und passen
394 die Regelungen an.

395 Wir wollen die nötige Landeskofinanzierung für EU- und Bundesprogramme sicherstellen.

396 Für ein strategisches Größenwachstum und die Umsetzung von Innovationssprüngen
397 prüfen wir die Errichtung einer Zukunftsstiftung.

398 Wir wollen eine Zukunftsagentur Sachsen, die die Themen Wirtschaft, Innovation und Ar-
399 beit voranbringt, prüfen. Die Ziele der Zukunftsagentur sind die Stärkung des Wirtschafts-
400 standortes, der Innovationskraft und -kultur sowie die Unterstützung des ökonomischen
401 Strukturwandels in Sachsen. In dieser Dachstruktur sollen die Wirtschaftsförderung, Fu-
402 tureSax und Sächsische Energieagentur GmbH (SAENA) unter einem Dach versammelt
403 werden. Wir streben eine enge Verzahnung mit nachgeordneten Behörden wie dem Zent-
404 rum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS) und der Digitalagentur
405 Sachsen (DiAS) an und prüfen eine strukturelle Verflechtung. Mit der Zukunftsagentur
406 verbessern wir die strategische Abstimmung der Einrichtungen untereinander und schaf-
407 fen Synergien im Prozessmanagement.

408 **Verbraucherschutz**

409 Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen vertrauenswürdige Informationen, um re-
410 flektierte (Kauf-)Entscheidungen treffen und deren Auswirkungen absehen zu können. Wir
411 stehen für einen unabhängigen sächsischen Verbraucherschutz bei der Verbraucherzent-
412 rale Sachsen (VZS), deren verlässliche Finanzierung und digitale Ausstattung wir sicher-
413 stellen wollen. Zudem stärken wir die Netzwerkrolle der VZS im Feld der Beratungsträger
414 u. a. durch eine weitere Umsetzung des Konzeptes lokaler Kompetenz- und Kooperati-
415 onszentren und durch die Förderung eines innovativen Beratungsmixes aus Vor-Ort-, auf-
416 suchender und mobiler Beratung. Den gesundheitlichen Verbraucherschutz, die Insol-
417 venz- und Schuldnerberatung sowie die Digitalisierung, besonders bei Datenschutz und -
418 sicherheit, wollen wir stärken.

419 Waren werden zunehmend durch Algorithmen auf Plattformen angeboten, so dass regel-
420 mäßig die Verbindung Produkt – Händler verschleiert wird. Sachsen plant ein digitales
421 Werkzeug, das Onlineplattformen automatisiert nach gefährlichen Produkten durchsucht
422 und Prüfverfahren auslöst. Wir setzen uns dafür ein, dass für die automatisierte Entfer-
423 nung nicht konformer Produkte durch EU und Bund der Rechtsrahmen geschaffen wird.

424 Sachsen unterstützt einen zielführenden Verbraucherschutz und freien Wettbewerb im
425 EU-Binnenmarkt sowie den Schutz inländischer Unternehmen vor Billigimporten. Ange-
426 sichts des stark wachsenden grenzüberschreitenden Onlinehandels und der damit ver-
427 bundenen finanziellen Risiken sowie Fragen der technischen Sicherheit und des Urheber-
428 rechts soll der Verbraucherschutz erweitert werden.

429 **Arbeit**

430 **Sächsischen Arbeitsmarkt stärken**

431 Unser Arbeitsmarkt muss attraktiv bleiben. Daher wollen wir die Fachkräftestrategie 2030
432 nach einem Beteiligungsprozess mit der Wirtschaft aktualisieren. Dabei legen wir den Fo-
433 kus besonders darauf, Aus- und Weiterbildung auszubauen, die Anreize für Vollzeit zu
434 erhöhen, Schulabbrecherquoten zu senken und das Arbeitszeitgesetz zu modernisieren.
435 Neben der Anpassung an die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt werden wir darin auch
436 die Gruppe Selbstständiger aufnehmen. Entsprechend wird auch der Förderrahmen an-
437 gepasst.

438 Die Fachkräfteallianz Sachsen wird neu aufgelegt und in ihren Aufgaben weiterentwickelt.
439 Ebenso entwickeln wir das Portfolio der regionalen und landesweiten Fachkräfteförderung
440 auf Grundlage der Fachkräfterichtlinie weiter.

441 Wir wollen, dass jeder Mensch am Arbeitsleben teilhaben kann. Speziell von Arbeitslosig-
442 keit betroffene Familien mit Kindern wollen wir langfristig bedarfsgerecht fördern, sofern
443 der Bund hier seiner Verpflichtung nicht nachkommt. In diesem Sinne soll TANDEM Sach-
444 sen evaluiert und auch im neuen ESF-Programm für Sachsen ab 2028 verankert werden.
445 Auch für Menschen mit Beeinträchtigungen wollen wir eine möglichst selbstbestimmte
446 Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen.

447 Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ist weiterhin zu groß. Das Ziel ist gleiche
448 Lohn für gleiche Arbeit. Die immer noch bestehenden Unterschiede in der Bezahlung von
449 Frauen und Männern wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern angehen.

450 **Ausländische Arbeits- und Fachkräfte gewinnen**

451 Den Pakt zur Gewinnung internationaler Fachkräfte füllen wir weiter mit Leben, nicht zu-
452 letzt durch sächsische Anwerbungsprogramme über Anwerbezentren in ausgewählten
453 Zielländern.

454 Wir werden für KMU angemessene Möglichkeiten zur Nutzung der Fachkräftezuwande-
455 rung schaffen wie z. B. die Ermöglichung von Zeitarbeit unter Beachtung fairer Anwerbung
456 sowie weiterer Unterstützungsangebote und uns auf Bundesebene dafür einsetzen. Auch
457 lokale Welcome-Center sowie die sächsischen Arbeitsmarktmentoren bieten für KMU Un-
458 terstützung.

459 Wir wollen durch eigene Maßnahmen und durch Initiativen auf Bundesebene dafür sor-
460 gen, dass ausländische Berufsabschlüsse einfacher und schneller anerkannt werden.
461 Dazu braucht es eine bessere Verzahnung und Weiterentwicklung der vorhandenen ziel-
462 gruppenspezifischen Instrumente der Sprachförderung, Ausbildungsvorbereitung und Be-
463 rufsortorientierung.

464 Mit der Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS) schützen wir
465 nicht nur ausländische Beschäftigte, sondern bewahren auch einheimische Unternehmen
466 vor unfairem Wettbewerb.

467 **Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung**

468 Mit dem Leitmotiv „Kein Jugendlicher darf verloren gehen“ unterstützen wir die regionalen
469 Akteure bei der Etablierung und qualitativen Weiterentwicklung von Jugendberufsagentu-
470 ren und prüfen dazu, inwieweit datenschutzrechtliche Hemmnisse abgebaut werden kön-
471 nen. Das Förderprogramm „Jugendberufsagentur Sachsen (JubaS)“ entwickeln wir mit
472 Blick auf die Perspektive junger Menschen weiter. Den erforderlichen Datenabgleich nach
473 § 31a Abs. 1 SGB III werden wir in Landesrecht umsetzen.

474 Mit dem Landesprogramm „Berufliche Aus- und Weiterbildung“ unterstützen wir die beruf-
475 liche Bildung. Wir schaffen Transparenz zu Informationen sowie Angeboten und erleich-
476 tern die zielgerichtete Suche auf dem Weiterbildungsmarkt. Dafür soll besonders auch
477 das seitens des Bundes bereitgestellte Angebot des Nationalen Onlineportals für berufli-
478 che Weiterbildung „mein NOW“ genutzt werden.

479 Um den Fachkräftebedarf für die digitale Transformation der sächsischen Wirtschaft zu
480 decken und die digitalen Kompetenzen in der Arbeitswelt zu stärken, fördert Sachsen den
481 Dialog und Wissensaustausch zwischen Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrich-
482 tungen sowie staatlichen Stellen. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen Aus- und Wei-
483 terbildung, der Förderung von Frauen in Berufen der Informations- und Kommunikations-
484 technologie (IKT) und der Anwerbung von internationalen Fachkräften.

485 Wir stärken die Weiterbildung für sächsische Beschäftigte und Unternehmen. Mit einem
486 Qualifizierungszeitgesetz verankern wir das Recht der Beschäftigten ab 1. Januar 2027
487 auf drei Tage bezahlte Freistellung im Jahr. Die Inhalte der Weiterbildung dienen der be-
488 ruflichen Weiterbildung, der Qualifizierung und Fortbildung zur Wahrnehmung eines Eh-
489 renamtes sowie der politischen Bildung. Seminare, die u. a. der Freizeit oder Erholung
490 oder der privaten Lebensführung dienen, werden von dem Rechtsanspruch nicht erfasst.
491 Unternehmen bis 20 Beschäftigte wollen wir bei der Freistellung ihrer Mitarbeiter mit Pau-
492 schalbeträgen finanziell unterstützen. Das dazu erforderliche Antragsverfahren werden
493 wir einfach und digital ausgestalten.

494 **Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung**

495 Wir stehen zur bewährten Tarifpartnerschaft im Sinne der Tarifautonomie und setzen uns
496 für Tarifbindung und eine starke betriebliche Mitbestimmung ein. Die Sozialpartnerschaft
497 zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften hat als eine tragende Säule der Sozialen
498 Marktwirtschaft Deutschland stark gemacht. Deshalb streben wir auf Basis der Koalitions-
499 freiheit einen hohen Grad an Tarifbindung an.

500 Das für Arbeit zuständige Staatsministerium führt einen regelmäßigen gemeinsamen Di-
501 alog mit den Sozialpartnern auf Spitzenebene. Wir unterstützen es, wenn sich die Sozial-
502 partner auf tarifvertragliche Regelungen verständigen, die auch für kleine und mittlere Un-
503 ternehmen und ihre Beschäftigten Vorteile bringen. Bei der Entwicklung von Aktionsplä-
504 nen zur Erhöhung der Tarifbindung setzt die Staatsregierung auf den Konsens mit den
505 Sozialpartnern.

506 Wir sehen in der Arbeit von Betriebsräten einen wichtigen Beitrag zur Interessenvertre-
507 tung und treten der Behinderung von Betriebsratswahlen entschieden entgegen.

508 Der Freistaat strebt an, Vorbild bei der Tarifbindung zu sein. Wir prüfen die Umsetzung
509 der Tarifbindung in allen Töchtern und Mehrheitsbeteiligungen.

510 **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

511 Wir bekennen uns zu einem konsequenten und präventiven Arbeits- und Gesundheits-
512 schutz und damit auch zu einem angemessenen Ausbau des betrieblichen Gesundheits-
513 managements. Dadurch fördern wir die Vereinbarkeit von Gesundheit, Familie und Beruf.
514 Deshalb bleiben die sächsische Fachkräfteallianz und die Arbeitsschutz-Allianz miteinan-
515 der verknüpft. Sie werden durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auf die Bedeutung
516 von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit hinweisen.

517 **Landwirtschaft und Umwelt**

518 **Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft**

519 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sind wichtige Faktoren zur Steigerung der Attraktivität im ländlichen Raum. Wir wollen die flächendeckende und eigenverantwortliche Bewirtschaftung der sächsischen Kulturlandschaft auf Grundlage der guten fachlichen Praxis durch diese Branchen sowie Angler und Jäger sicherstellen. Mit der Förderung und Unterstützung der vielfältigen Strukturen und Betriebsformen tragen wir aktiv zur Belebung von Wirtschaft im ländlichen Raum bei und sichern dessen Attraktivität, Lebensqualität und Wohlstand. Vielfalt bedeutet Resilienz in Krisen.

526 Wir befördern auf allen Ebenen der Verwaltung eine Kultur des Vertrauens in die Fachkompetenz und Zuverlässigkeit der Bewirtschaftenden. Die vorhandenen Verwaltungsstrukturen und Kompetenzzentren im Bereich der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft werden wir hinsichtlich der Effizienz, der Effektivität und der Verfahrensbeschleunigung überprüfen, die notwendigen Anpassungen vornehmen und ihr Selbstverständnis hinsichtlich ihrer Beratungs- und Unterstützungsfunktion stärken. Bei allen behördlichen Entscheidungen sollen die betrieblichen Notwendigkeiten deutlich stärker berücksichtigt werden.

534 Bei der Umsetzung von höherrangigem Recht (z. B. EU-Verordnungen) gilt der Grundsatz der Umsetzung 1:1 ohne zusätzliche bürokratische Hürden und ohne rechtliche Verschärfung. Wir wollen die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) deutlich vereinfachen und praxistauglich anpassen. Der mit dem Berufsstand begonnene Dialog soll mit dem Ziel eines konkreten Entlastungspaketes fortgesetzt werden. Landwirtschaftliche Flächen sind zunehmend Interessenskonflikten ausgesetzt. Wir wollen Spekulationen und massiven Preissteigerungen am Bodenmarkt entgegentreten. Wir wollen Agrarbetriebe in ihrer unterschiedlichen Größe und Organisationsstruktur gleichermaßen vor Bodenspekulationen schützen.

543 Wir haben ein Interesse an motivierten und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den landwirtschaftlichen Betrieben und im verarbeitenden Gewerbe. Deshalb ist die Einhaltung von Mindeststandards im gemeinsamen Interesse, auch um unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen.

547 In Sachsen besteht eine sehr gute überbetriebliche Aus- und Fortbildungsinfrastruktur der Grünen Berufe, die wir erhalten und bei Bedarf ausbauen wollen. Dazu gehört es auch, die Zahl und die Qualität der Ausbilder zu sichern.

550 **Förderung**

551 Wir wollen Förderangebote von Bund und Ländern aufeinander abstimmen, zusammenführen und auf Praktikabilität und Zielgenauigkeit überprüfen. Die durch EU und Bund bereitgestellten Förderprogramme wollen wir prioritär nutzen. Fördermittel des Bundes, die von anderen Bundesländern nicht abgerufen werden, sollen in Zukunft auch durch

555 den Freistaat Sachsen nach Möglichkeit in Anspruch genommen werden können. Die För-
556 derprogramme für landwirtschaftliche Investitionen und die Ausgleichszulage in benach-
557 teiligten Gebieten führen wir fort.

558 Damit so viele nachhaltig wirtschaftende Betriebe der Land-, Forst- und Fischereiwirt-
559 schaft wie möglich erhalten bleiben, setzen wir die Nachfolge- und Existenzgründungsför-
560 derung nach der Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung (FRL
561 LIE/2023) fort.

562 Die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte wollen wir mit geeig-
563 neten Maßnahmen weiter fördern. Ziele sind eine deutliche Erhöhung der regionalen
564 Wertschöpfung und eine mittelfristige Reduzierung der Gesundheitskosten durch das An-
565 gebot gesunder Mahlzeiten und damit einhergehender Ernährungsbildung.

566 **Nachhaltiges Wirtschaften**

567 Wir wollen den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel nach dem Grundsatz „So wenig
568 wie möglich, so viel wie nötig.“ reduzieren und fördern Digitalisierung, Präzisionslandwirt-
569 schaft und integrierten Pflanzenschutz. Das Wirkstoffspektrum darf nicht weiter einge-
570 schränkt werden. Die Besonderheiten des sächsischen Obst- und Weinbaus beachten
571 wir.

572 Bei der Novellierung der Düngeverordnung achten wir auf Entbürokratisierung und darauf,
573 dass die Nährstoffbilanz so angepasst wird, dass sie Verursachergerechtigkeit herstellt
574 und Dokumentationspflichten ersetzt. Wir setzen uns dafür ein, dass Betriebe, die nicht
575 zur Überdüngung beitragen, von Sanktionen befreit werden. Wir wollen das Nitratmess-
576 netz weiter modernisieren, so dass Ursachen und Wirkungen klar nachgewiesen und Ein-
577 schränkungen gezielt abgebaut werden können.

578 Um wertvolles Ackerland zu erhalten, wollen wir die rechtlichen Voraussetzungen schaf-
579 fen, um die Grünlandwerdung nach fünf Jahren auszusetzen.

580 Wir setzen uns, unabhängig von der Betriebsgröße, für eine einkommenswirksame Ho-
581 norierung der Gemeinwohlleistungen der Land-, Forst und Fischereiwirtschaft ein. Den
582 Ökolandbau wollen wir auf hohem Niveau weiter fördern. Wir unterstützen eine klimascho-
583 nende Bodenbewirtschaftung über Agroforstsysteme.

584 Wir unterstützen die Errichtung von Agri-PV-Anlagen. Bei Freiflächen-PV-Anlagen be-
585 rücksichtigen wir die Bodengüte.

586 Angesichts der steigenden Folgen des Klimawandels werden wir zusammen mit den Be-
587 troffenen den eingeschlagenen Weg zur Einführung einer Mehrgefahrenversicherung in
588 Sachsen erfolgreich zum Abschluss führen und nach einem Erprobungszeitraum evaluie-
589 ren.

590 Tierhaltung

591 Wir bekennen uns zu tierwohlgerechter Tierhaltung und geben den tierhaltenden Betrie-
592 ben Verlässlichkeit hinsichtlich genehmigter Ställe und Planungssicherheit für ihre Inves-
593 titionen. Wir setzen uns für Unterstützung, Erhalt und standortangepassten Aus- und Um-
594 bau der Tierhaltung ein. Wir werden die Muttertierprämien erhalten bzw. neu auflegen.

595 Zur Verbesserung der Tiergesundheit unserer Milchrinder, Milchschafe und -ziegen und
596 zur weiteren Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Milchproduktion wollen wir die
597 Maßnahme „Gesundheit und Robustheit“ im bisherigen Umfang weiterführen.

598 Wir wollen lokale und regionale Verwertungsketten von tierischen Produkten aus Sachsen
599 stärken und so Tiertransporte minimieren. Daher fördern wir die Einrichtung regionaler
600 Schlachtstätten und Milchverarbeitung. Wir wollen die Gebühren bei veterinärmedizinischen
601 Schlachttier- und Fleischuntersuchungen nachhaltig senken und somit privatwirt-
602 schaftliche Fleischereien unterstützen. Bei vorliegender Sachkunde werden wir eine
603 Durchführung der Fleischbeschau durch den Schlachter prüfen.

604 Wald und Wild

605 Unsere sächsischen Wälder leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Natur- und Klima-
606 schutz sowie zum Artenreichtum. In diesen Funktionen wollen wir sie weiter stärken und
607 zu arten- und strukturreichen Mischwäldern mit Naturverjüngung umbauen, um den Ne-
608 gativtrend zu stoppen.

609 Wir unterstützen das Aktionsprogramm „Schaffung artenreicher und klimaresilienter Laub-
610 mischwälder durch Wiederherstellung und Waldumbau“, stellen die erforderlichen Kofi-
611 nanzierungsmittel auf bisherigem Niveau bereit und werden die sächsische Waldmeh-
612 rungsplanung überprüfen und zweckmäßig anpassen.

613 Wir halten an der Zertifizierung des Staatswaldes fest und evaluieren das Modellprojekt.
614 Den Privat- und Körperschaftswald, insbesondere den Kleinprivatwald und die Forstbe-
615 triebsgemeinschaften, wollen wir weiter unterstützen.

616 Das sächsische Jagdrecht werden wir erhalten und nach enger Absprache mit den aner-
617 kannten sächsischen Jagdverbänden anpassen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit
618 den betroffenen Landkreisen sowie den Jägern bei der Bekämpfung der Afrikanischen
619 Schweinepest setzen wir fort.

620 An der aktiven Unterstützung des präventiven Herdenschutzes und dem Härtefallaus-
621 gleich für Prädatorenschäden – in Höhe von 100 Prozent – halten wir fest. Darin einge-
622 schlossen ist der Ausgleich von Mehraufwendungen durch Arbeit, Herdenschutz und
623 Schutzeinrichtungen in der Land- und Fischereiwirtschaft.

624 Mittlerweile leben so viele Wölfe in Sachsen, dass ein Bestandsmanagement zur Begren-
625 zung der Zahl der Wölfe notwendig ist. Wir schaffen dafür die notwendigen rechtlichen
626 Voraussetzungen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Schutzstatus abgesenkt wird.

627 Die Kormoranverordnung und das Bibermanagement werden evaluiert und fortgeschrie-
628 ben. Ein Fischottermonitoring wollen wir beginnen. Das sächsische Birkhuhn-Projekt wird
629 evaluiert und in artuntypischen Regionen beendet.

630 **Naturnahes Leben unterstützen**

631 Der sächsische Weinbau ist Kulturgut, wichtiger Teil unserer Geschichte und touristischer
632 Standortfaktor. Dieser ist von Nebenerwerbswinzern geprägt, deren Fortbildung wir wei-
633 terhin unterstützen wollen. Wir wollen die Förderung der Anlage und Sanierung von Wein-
634 bergs- und Trockenmauern fortsetzen.

635 Das Kleingartenwesen hat eine große Tradition in Sachsen und eine wichtige Ernährungs-
636 und Erholungsfunktion, die es zu erhalten gilt.

637 Wir unterstützen die Imkerinnen und Imker u. a. bei der Bekämpfung der Varroamilbe und
638 Varroatoleranz sowie der Zurückdrängung der Asiatischen Hornisse. Das Faulbrutmoni-
639 toring werden wir nach 2026 fortsetzen.

640 Wir wollen den sächsischen Landfrauenverband als wichtigen Partner in der ländlichen
641 Region unterstützen.

642 Landesgartenschauen leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen und naturnahen
643 Gestaltung von Brach- und Freiflächen im ländlichen Raum. Sie sind von überörtlichem
644 Interesse für den Freistaat Sachsen. Deshalb unterstützen wir die Landesgartenschauen
645 in Aue-Bad Schlema sowie in Auerbach und Rodewisch.

646 **Fischerei**

647 Eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Fischbestände in Flüssen und Seen er-
648 reichen wir nur durch die Erwerbsfischerei und die organisierten Anglerinnen und Angler.
649 Diese wird durch uns anerkannt und unbürokratisch ermöglicht. Der gesetzliche Hegebei-
650 trag wird durch die Berufsfischerei und die Angelfischerei gleichermaßen erbracht.

651 Wir werden ein Konzept zur Zukunftssicherung der Berufs- und Angelfischerei erstellen,
652 um diese dauerhaft zu sichern. Ein wichtiger Bestandteil ist die geordnete Bootsnutzung
653 durch Erlaubnisscheininhaber unter Berücksichtigung sensibler Ökosysteme.

654 Wir setzen uns dafür ein, dass den fischereiwirtschaftlichen Pächtern landeseigener Ge-
655 wässer ein Wirtschaften auf Grundlage der guten fachlichen Praxis ermöglicht wird.

656 **Tierschutz**

657 Tierschutz heißt nicht nur, Leid zu vermeiden, sondern Wohlbefinden zu schaffen. Unser
658 Ziel ist es, messbare Verbesserungen für die Tiere zu erreichen.

659 Der Freistaat Sachsen wird gemeinsam mit der Landestierärztekammer die erforderliche
660 tierärztliche Ausbildung, Versorgung und Notdienste absichern. Dabei werden wir ein be-
661 sonderes Augenmerk auf die Veterinärmedizinische Fakultät Leipzig und die daran ange-

662 gliederten universitären Tierkliniken legen. Zudem wollen wir Tierheime, Tierschutzver-
663 eine und Wildtierauffangstationen unterstützen. Zur Begrenzung verwilderter Katzenpo-
664 pulationen wollen wir geeignete pilothafte Maßnahmen ermöglichen.

665 **Natur-, Umwelt- und Klimaschutz**

666 **Naturschutz**

667 Durch Biotopverbund wird der Verinselung von Biotopen und dem Rückgang von wildle-
668 benden Tier- und Pflanzenarten entgegengewirkt sowie genetische Vielfalt ermöglicht.
669 Wir wollen durch einen verbesserten Biotopverbund und Trittsteine zwischen den Bioto-
670 pen diese Gefahren weiter reduzieren. Dabei verfolgen wir einen integrativen Ansatz, der
671 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft mit dem Naturschutz in Einklang bringt.

672 Wir werden die bestehenden Naturschutzprogramme verstetigen sowie die Mittel für die
673 sächsischen Naturschutzstationen sichern. Die Arbeit der Landesstiftung Natur und Um-
674 welt sowie der Landschaftspflegeverbände wollen wir evaluieren und zukunftsorientiert
675 ausrichten. Wir unterstützen das Ehrenamt im Naturschutz.

676 Im Nationalpark Sächsische Schweiz ist uns daran gelegen, im Dialog mit allen Beteiligten
677 eine Anpassung der Zonierung so vorzunehmen, dass Naturschutz, Bevölkerungsschutz
678 und Brandschutz ausgewogen gewährleistet werden, denn Akzeptanz ist eine Vorausset-
679 zung für Veränderung.

680 **Umwelt- und Klimaschutz**

681 Die globalen Herausforderungen erfordern einen vernünftigen Ausgleich von Ökologie,
682 Ökonomie und sozialen Fragen. Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnis und Technolo-
683 gieoffenheit wollen wir Anreize setzen anstelle von Bevormundung, Innovationen fördern
684 und uns für Klimaschutz einsetzen – gemeinsam mit den Menschen. Wir wollen die Er-
685 messensspielräume der Behörden stärken, um die Zweckmäßigkeit von Maßnahmen
686 besser vor Ort entscheiden zu können. Hierzu bedarf es der Überprüfung der Umweltver-
687 waltung zur Steigerung der Effizienz als ein zentrales Ziel der politischen Entscheidungen
688 und des Verwaltungshandelns.

689 Zum Schutz wertvoller Acker- und Naturflächen wollen wir die Entsieglung sowie die (Wie-
690 der-) Nutzbarmachung brachliegender Industrie- und Gewerbestandorte stärker voran-
691 bringen und fördern, um so dem Flächenverbrauch entgegenzuwirken. Wir wollen die Ef-
692 fizienz der Sächsischen Ökopunkteverordnung verbessern und eine Landeskompensati-
693 onsverordnung auf den Weg bringen.

694 Wir erkennen die Anstrengungen der Kommunen zur Erreichung der Klimaneutralität an.
695 Wir unterstützen sie bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung und schaffen mit
696 einer sächsischen Klimaanpassungsstrategie einen verbindlichen Rahmen.

697 Wir werden für die sächsischen Moorflächen ein Konzept entwickeln, das die Reduktion
698 von Netto-CO₂-Emissionen, Ökosystemleistungen, Biodiversitätsschutz und landwirt-
699 schaftliche Produktion in Einklang bringt. Wir schaffen für die betroffenen Grundstücksei-
700 gentümer und -nutzer eine dauerhafte wirtschaftliche Perspektive und Planungssicherheit
701 auf Basis von Freiwilligkeit, entsprechend der Moorschutzstrategie des Bundes.

702 Wir wollen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an Schulen stärken und die Projekte
703 zur Ernährungsbildung und Verbrauchersensibilisierung, wie beispielsweise von der Ser-
704 vicestelle Lernen in der Agrarwirtschaft, das Projekt „Zu gut für die Tonne“ und pädagogi-
705 sche Angebote zur Steigerung der Wertschätzung der grünen Berufe fortsetzen.

706 Wir unterstützen marktwirtschaftliche Instrumente zur CO₂-Reduktion und damit verbun-
707 den einen sozialen Ausgleich (Klimageld).

708 **Wasser**

709 Der Zugang zu sauberem Wasser und eine gesicherte Wasserver- und -entsorgung sind
710 wichtige Herausforderungen unserer Zeit. Dazu werden wir das klimaangepasste Was-
711 sermanagement weiterentwickeln und zügig umsetzen. Der Erhalt von Trinkwasser-
712 schutzgebieten ist eine vordringliche Aufgabe.

713 Wir wollen die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur fördern und
714 sie langfristig preisstabil und bedarfsgerecht gestalten. Modellvorhaben und besonders
715 energieeffiziente Anlagen wollen wir unterstützen. Den Anschluss verbliebener Brunnen-
716 dörfer an die Trinkwasserversorgung wollen wir weiterhin fördern.

717 Zur nachhaltigen Bewirtschaftung der ökonomisch und ökologisch essentiellen (strategi-
718 schen) Ressource Wasser bedarf es einer Bündelung der Boden- und Wasserkompeten-
719 zen in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Dafür schaffen wir unabhängige und
720 fachübergreifende Beratungsangebote und unterstützen kooperative Projekte mit dem
721 Ziel einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung.

722 Wir werden die Kommunen bei der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung weiterhin un-
723 terstützen. Wir wollen den Grundwasser- und Gewässerschutz weiter stärken. Wir streben
724 die Verbesserung des Gewässerzustandes bei Einhaltung der Ziele der EU-Wasserrah-
725 menrichtlinie (EU-WRRL) an. Es gilt, die hohe Nitratbelastung aus allen Quellen einzu-
726 dämmen. Wir setzen uns über eine Bundesratsinitiative dafür ein, dass eine Anpassung
727 der EU-WRRL erfolgt. Das Prinzip „One out, all out“ ist zu beenden.

728 Wir wollen den technischen und natürlichen Hochwasserschutz, auch grenzüberschrei-
729 tend, weiter fördern und die Retentionsfähigkeit der Flächen stärken. Dazu werden die
730 notwendigen Hochwasserschutzkonzepte fortgeschrieben und die Genehmigungsverfah-
731 ren für Hochwasserschutzmaßnahmen überprüft und ggf. angepasst. Wir wollen die Lan-
732 deskofinanzierung der dafür zur Verfügung gestellten Bundes- und EU-Mittel absichern.

733 Wir wollen das Sächsische Auenprogramm weiterentwickeln, insbesondere Phase I des
734 Naturschutzgroßprojektes Leipziger Auwald.

- 735 Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die Versicherer zu verpflichten, mit jeder
736 Wohngebäudeversicherung auch eine freiwillige Elementarschadensversicherung anzu-
737 bieten.
- 738 In den Seen der Tagebaufolgelandschaften werden wir die Schiffbarkeit und Gewässerun-
739 terhaltung unter Berücksichtigung der Eingriffe in sensible Ökosysteme prüfen und um-
740 setzen.

741 Bildung

742 Frühkindliche Bildung

743 In der frühen Kindheit werden die Grundlagen für den erfolgreichen Bildungsweg der Kin-
744 der gelegt. Wir wollen auch in Zukunft dafür sorgen, dass die hohe Betreuungsquote und
745 die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte erhalten bleiben. Zugleich wollen wir die
746 Qualität weiter verbessern.

747 Den Sächsischen Bildungsplan als verbindliche Grundlage des pädagogischen Handelns
748 werden wir weiter qualifizieren und modernisieren. Dem Prinzip der ganzheitlichen, kind-
749 zentrierten und bedürfnisorientierten Bildung sowie dem Inklusionsgedanken wird Rech-
750 nung getragen. Verbindliche Bildungsziele werden verankert, damit den Kindern alters-
751 entsprechend grundlegende Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt werden. Den Hort
752 werden wir bei der Überarbeitung besonders berücksichtigen – auch mit Blick auf die Er-
753 füllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung.

754 Den bisherigen Beobachtungs- und Dokumentationsprozess werden wir evaluieren und
755 die Weiterentwicklung zu einer kontinuierlichen pädagogischen Diagnostik prüfen. Dabei
756 legen wir zukünftig besonderes Augenmerk auf die sprachliche, emotionale, gesundheit-
757 liche und soziale Entwicklung der Kinder.

758 Wir wollen die Untersuchungen im 4. Lebensjahr und zur Schulaufnahme überprüfen so-
759 wie die Ergebnisse zur verpflichtenden Entwicklungsbegleitung der Kinder stärker nutzen.
760 Auf diesem Weg wollen wir besondere Entwicklungsverläufe eher erkennen, insbeson-
761 dere hinsichtlich der Sprachkompetenzen, und Fördermöglichkeiten frühzeitig anregen.
762 Die Ergebnisse der pädagogischen Diagnostik sind hierbei gleichermaßen heranzuzie-
763 hen. Die rechtlichen Regelungen wollen wir anpassen, um den gleichen Informations-
764 stand der beteiligten Institutionen zu sichern sowie die Verantwortung der Eltern zu stär-
765 ken.

766 Wir definieren die Schulvorbereitung als wichtige Aufgabe – bereits von Anfang an. Das
767 letzte Kindergartenjahr wollen wir zu einem verpflichtenden, kostenfreien Vorschuljahr
768 ausbauen, um den Übergang vom Kindergarten in Schule und Hort noch stärker zu be-
769 gleiten sowie das gemeinsame Bild vom Kind zu berücksichtigen.

770 Wir werden an unserer bisherigen Strategie zur schrittweisen Umsetzung weiterer Quali-
771 tätsverbesserungen festhalten. So verbessert sich die Fachkraft-Kind-Relation stetig wei-
772 ter. Die aktuell sinkenden Kinderzahlen schaffen den Spielraum, Personal im System zu
773 halten. Wir wollen die demografische Rendite sichern und werden dadurch stufenweise
774 bis zu 1.100 Erzieherinnen und Erzieher finanzieren.

775 Die „Fachkräftestrategie frühkindliche Bildung 2030“ und das „Fachkräftemonitoring für
776 soziale Berufe“ führen wir fort, prüfen deren Kriterien und passen sie den aktuellen Erfor-
777 dernissen an. Am derzeitigen Qualifikationsniveau gemäß Deutschem Qualifikationsrah-

778 men (Niveau 6) halten wir fest. Wir schaffen die Möglichkeit, konzeptionsspezifisches Per-
779 sonal schlüsselrelevant in der Kita einzusetzen, um multiprofessionelle wie interdisziplinäre
780 Teams zu bilden. Dafür passen wir die Qualifikationsverordnung (SächsQualiVO) an,
781 auch um eine bessere Anerkennung von beruflichen Vorerfahrungen und Qualifikationen
782 zu erreichen.

783 Wir wollen den Aufgabenbereich sowie die vorhandenen projektgesteuerten Qualitätssi-
784 cherungsinstrumente in der frühkindlichen Bildung analysieren. Mit einer Organisations-
785 untersuchung wollen wir Maßnahmen sowie Zuständigkeiten bündeln. Dabei sind Be-
786 triebserlaubnisverfahren, zentrale Aufgaben von Fachberatung, Fortbildung, Qualitätsent-
787 wicklung und Fachkräfte-Monitoring im Fokus.

788 **Kita-Finanzierung**

789 Wir wollen die bestehende Systematik der Kita-Finanzierung überarbeiten. Dabei werden
790 wir Qualitätsstandards von finanziellen Aspekten trennen und qualitative Standards für
791 die Betreuung und einen Finanzierungsschlüssel (Gesamtpersonalschlüssel) einführen.
792 Das Verhältnis der Finanzierungslasten zwischen Kommunen und Landkreisen, Freistaat
793 sowie Eltern überprüfen wir, auch im Hinblick auf betreuungsartbezogene Finanzierungs-
794 anteile.

795 Um Familien zu entlasten, wollen wir die Elternbeiträge prozentual weiter deckeln. So
796 sorgen wir auch für gleichwertige Lebensverhältnisse im Freistaat.

797 Wir unterstützen die Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Kinder-
798 tagespflegestellen weiterhin durch die Förderung von Investitionen.

799 **Kindertagespflege**

800 Die Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot bereichert die frühkindliche Bildung und
801 hilft, den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz abzusichern und das Wunsch- und
802 Wahlrecht der Eltern zu garantieren. Wir sehen auch bei rückläufigen Kinderzahlen in der
803 Kindertagespflege einen Weg zur wohnortnahen Betreuung, besonders im ländlichen
804 Raum.

805 Um verlässliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, wollen wir einen landeseinheitlichen
806 Personalkostenzuschuss festlegen, die anteilige Finanzierung für Vertretungsregelungen
807 fortführen und in Zeiten sinkender Kinderzahlen einen Pauschalbetrag für Belegungs-
808 schwankungen einführen.

809 Die Informations- und Koordinierungsstelle für die Kindertagespflege in Sachsen (IKS) als
810 landesweite Kompetenzstelle für die Kindertagespflege fördern wir weiter.

811 **Inklusive Kita**

812 Inklusion bedeutet für uns, allen Kindern – unabhängig von ihren individuellen Vorausset-
813 zungen – den Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Wir
814 entwickeln Einrichtungen der Kindertagesbetreuung kontinuierlich inklusiv weiter, stellen

815 eine Roadmap „Inklusive Kita“ auf und wollen dafür auch die gesetzlichen Regelungen
816 anpassen. Zur inklusiven Weiterentwicklung der einrichtungsspezifischen Konzepte stel-
817 len wir einen Leitfaden bereit.

818 Wir wollen erreichen, dass im Jahr 2030 in jeder Einrichtung eine pädagogische Fachkraft
819 mit heilpädagogischen Zusatzkenntnissen tätig ist.

820 Ein wesentliches Anliegen ist die Stärkung der Förderhorte. Sie widmen sich Kindern mit
821 besonderen Lern- und Lebenserschwernissen. Diesen besonderen Herausforderungen
822 nehmen wir uns durch eine bessere Personalausstattung an.

823 **Kita im Sozialraum**

824 Die Kita als ein Ort der Begegnung kann die Eltern unterstützen. Die Programme „Kinder
825 stärken“ und „Familien stärken“ setzen wir fort und entwickeln sie weiter, die Daten der
826 Sozialberichterstattung und einen Sozial-Index nutzen wir zur gezielten Ressourcensteu-
827 erung. Außerdem unterbreiten wir weiter Angebote der Familienbildung. Um die Verein-
828 barkeit von Familie und Beruf zu verbessern, prüfen wir die Möglichkeit flexibler Betreu-
829 ungszeit-Modelle.

830 **Sprache ist der Schlüssel zur Welt**

831 Der Grundstein für alle gelingenden Bildungsprozesse ist das altersgerechte Beherrschen
832 der Muttersprache. Wir werden das „Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bil-
833 dung“ gesetzlich verankern. Das Erlernen der deutschen Sprache ist auch für die Kinder
834 wichtig, die sie nicht muttersprachlich erwerben.

835 Wir schätzen den Beitrag von fremdsprachlicher Bildung zur kognitiven Entwicklung, De-
836 mokratiebildung und Interkulturalität. Deshalb genießt das frühe Fremdsprachenlernen
837 eine besondere Aufmerksamkeit immer dort, wo sich im Kita-Alltag viele Sprachen begeg-
838 nen.

839 Eine gute Mundgesundheit hat großen Einfluss auf die gesundheitliche, soziale und
840 sprachliche Entwicklung von Kindern. Wir setzen uns dafür ein, dass das tägliche Zähne-
841 putzen in allen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Grundschulen selbstver-
842 ständlich wird, da Kinder durch Rituale lernen.

843 **Schule**

844 **Lehrerbedarf und Unterrichtsversorgung**

845 Die hohe Qualität und die vollständige Sicherung des Unterrichts durch eine ausreichende
846 Anzahl an Lehrerinnen und Lehrern sind zentrale Ziele unserer Bildungspolitik.

847 Wir schreiben die Lehrerbedarfsprognose regelmäßig fort, weisen den Ergänzungsbe-
848 reich vollständig aus und halten alle sich daraus ergebenden Planstellen vor. Unser Ziel

849 ist die Verstetigung des Einstellungskorridors entsprechend der aktuellen Bedarfsprognosen des für Kultus zuständigen Staatsministeriums, um die Unterrichtsversorgung landesweit nachhaltig zu stabilisieren und zu verbessern sowie die Alterspyramide der sächsischen Lehrkräfte in eine gesunde und nachhaltig planbare Struktur zu überführen.

853 Die Bemühungen zur Lehrkräftebindung und -gewinnung werden wir weiter, auch im Dialog mit allen schulischen Akteuren, intensivieren.

855 Wir wollen die Attraktivität des Lehrerberufs in Sachsen auch durch die weitere Verbeamtung von Lehrkräften sichern, gerade im Hinblick auf den Wettbewerb der Länder.

857 Durch ein System leistungs- und funktionsorientierter Beförderungen und Höhergruppierungen wollen wir erreichen, dass besonderes Engagement der Lehrkräfte honoriert wird und die Bereitschaft zur Übernahme herausfordernder pädagogischer Aufgaben wächst. Wir nutzen die Möglichkeit zur Sprungbeförderung, werden modellhaft Team-Leitungen erproben und schaffen damit positive Voraussetzungen zur Übernahme von Schulleitungsfunktionen.

863 Im Dialog mit den Kommunen entwickeln wir zusätzliche Anreize, um eine Beschäftigung als Lehrkraft im ländlichen Raum noch attraktiver zu gestalten. Die Anwärtersonderzulage für Referendare im ländlichen Raum wollen wir fortsetzen.

866 Mit einem umfassenden Gesundheitsmanagement wollen wir die Attraktivität des Lehrerberufs weiter erhöhen. Zudem erarbeiten wir ein Personalentwicklungskonzept für Lehrkräfte.

869 Die Gewinnung von Lehrkräften über den Seiteneinstieg werden wir intensivieren und hinsichtlich der Attraktivität in der Qualifikationsphase sowie der Aufstiegschancen nach erfolgreichem Abschluss weiterentwickeln.

872 **Multiprofessionelle Teams**

873 Unser Ziel ist es, pädagogische und organisatorische Assistenzen an Bedarfen orientiert im Sinne multiprofessioneller Teams weiter auszubauen und unbefristet auf eigenen Stellen zu verstetigen, um Lehrkräfte von unterrichtsfremden Aufgaben zu entlasten. Wir streben an, auch Inklusionsassistenten zukünftig auf eigenen Stellen unbefristet zu führen.

877 Die Kapitalisierung von nicht besetztem Lehrerarbeitsvermögen wollen wir flächendeckend und ohne Beschränkungen ermöglichen; dafür schaffen wir die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und unterstützen die Schulen bei der Umsetzung.

880 Heterogenität und Vielfalt gehören zum Schulalltag. Um den Schulen mehr Gestaltungsspielraum für ihre Weiterentwicklung und Vernetzung im Sozialraum zu ermöglichen, werden wir die vorhandenen Schulbudgets zu Globalbudgets weiterentwickeln. Schulen können so bedarfsorientiert Lernangebote für Schülerinnen und Schüler, auch unter Einbeziehung außerschulischer Bildungsanbieter sowie für Maßnahmen der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung akquirieren und umsetzen.

886 Die Schulsozialarbeit wollen wir gemeinsam mit den Kommunen schrittweise weiter aus-
887 bauen. Ziel ist, dass jede Schule profitiert und multiprofessionell arbeiten kann.

888 Wir werden die Verantwortlichkeiten und Leitungsstrukturen zur Arbeit im multiprofessio-
889 nellen Team überprüfen und anpassen.

890 Wir setzen das Startchancenprogramm um, stellen die Kofinanzierung sicher, unterstüt-
891 zen mit einer Servicestelle bei der Umsetzung sowie einem Fachnetzwerk bei Schulent-
892 wicklungsprozessen.

893 **Bildungsland Sachsen 2030**

894 Die Empfehlungen des Strategieprozesses „Bildungsland Sachsen 2030“ setzen wir um,
895 stärken moderne Methoden des Lehrens und Lernens, erweitern Entscheidungsspiel-
896 räume und führen notwendige schulrechtliche Änderungen herbei. Im weiteren Prozess
897 setzen wir auf einen kontinuierlichen Dialog mit den schulischen Akteuren und bildungs-
898 wissenschaftlichen Expertinnen und Experten.

899 Wir werden die Anwendung der Stundentafeln flexibilisieren und die Lehrpläne fortlaufend
900 überarbeiten. So erhalten Lehrkräfte mehr Freiheiten, ihren Unterricht zu gestalten und
901 den Schulstoff mit lebenspraktischen Fragen zu verbinden. Wir sichern eine breite Bildung
902 mit mehr Fächerverbindung, mehr Projektorientierung und mehr praktischem Lernen.
903 Auch außerschulische Akteurinnen und Akteure sowie außerschulische Lernorte sichern
904 Praxis und Lebensweltbezug. Die Kooperation mit Schule werden wir stärken.

905 In den Grundschulen werden wir ein Hauptaugenmerk auf die Vermittlung und Vertiefung
906 basaler Kompetenzen sowie die grundlegenden Kulturtechniken wie Rechnen sowie Le-
907 sen und Schreiben nach den Regeln der deutschen Rechtschreibung legen.

908 Wir entwickeln das bestehende gegliederte Schulsystem mit all seinen Möglichkeiten der
909 individuellen Förderung fort. Das Erreichen bestmöglicher Bildungserfolge ist unser zent-
910 rales Handlungsprinzip. Wir stärken die Oberschule als zentrale Säule unserer Bildungs-
911 landschaft. Sie soll mit ihren Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten sowie einer noch
912 stärkeren Ausrichtung auf praktische Bildungsinhalte besonders unterstützt werden.

913 Wir bekennen uns zur Gemeinschaftsschule als gleichberechtigte Schulart. Das längere
914 gemeinsame Lernen wollen wir stärken, indem wir die Oberschule+ auch dreizügig er-
915 möglichen sowie auf die Mittelzentren ausdehnen. Die jeweiligen Schulordnungen und
916 den Leitfaden werden wir entsprechend überarbeiten.

917 Unser Bildungssystem muss dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Talente
918 und Neigungen bestmöglich entwickeln können, verbunden auch mit einer klaren Leis-
919 tungserwartung. Am System der Bewertung und Benotung der Leistungen von Schülerin-
920 nen und Schülern halten wir fest und ergänzen es um Möglichkeiten verbaler Beurteilun-
921 gen und individueller Rückmeldungen zu Kompetenzen und Fähigkeiten. Am System der
922 Kopfnoten halten wir fest und entwickeln diese im Sinne der Beurteilung des Arbeits- und
923 Sozialverhaltens fort.

924 Wir unterstützen Konzepte zum jahrgangsübergreifenden Unterricht, gerade in kleinen
925 Orten. Sie tragen zur Schulentwicklung bei und fördern soziales Lernen, individuelle För-
926 derung und neue Lernmethoden.

927 Wir evaluieren die Bildungsempfehlung beim Übergang von der Primar- zur Sekundar-
928 stufe, um die zu diesem Zeitpunkt für das Kind am besten geeignete Schulform zu finden
929 und Brüche in der Bildungsbiographie zu minimieren. Wir halten Bildungswege offen und
930 sorgen für eine noch bessere Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zwischen den
931 Schularten.

932 Wir stärken das Prinzip der eigenverantwortlichen Schule, beruhend auf Vertrauen, Be-
933 gleitung sowie einer demokratischen Schulkultur. Wir wollen Lehrkräfte, Eltern sowie
934 Schülerinnen und Schüler in ihrer Mitwirkung noch besser einbinden. Wir unterstützen sie
935 insbesondere durch den Zugang zu Qualifikationsangeboten und adressieren Mitbestim-
936 mung sowie Rechte von Schülerinnen und Schülern verstärkt in der Lehrerbildung. Wir
937 erarbeiten ein Konzept zur Gestaltung des Klassenrates in den jeweiligen Klassen- und
938 Jahrgangsstufen.

939 Wir werden allen Klassenleiterinnen und Klassenleitern – beginnend mit der Primarstufe
940 und bei voller Unterrichtsabsicherung – perspektivisch eine Anrechnungsstunde gewäh-
941 ren. Schulbezogene Anrechnungsstunden werden wir zur Stärkung der Eigenverantwor-
942 tung von Schulen und zur Weiterentwicklung der Schulprogramme anpassen.

943 Freie Schulen bereichern im Freistaat Sachsen die Vielfalt pädagogischer Konzepte. Sie
944 sind unverzichtbarer Bestandteil und tragen zur Innovationsfähigkeit unseres sächsischen
945 Bildungssystems bei. Wir stellen die Finanzierung weiterhin sicher und beteiligen sie im
946 Verhältnis der Schülerzahlen angemessen. Die Beratungsstrukturen für Schulen in freier
947 Trägerschaft im Landesamt für Schule und Bildung sichern wir.

948 **Weiterentwicklung Schulverwaltung**

949 Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) wollen wir als zentralen Dienstleister und
950 pädagogisch-fachlichen Begleiter der Schulen in Sachsen weiter unterstützen und perso-
951 nell ausreichend ausstatten. Besonders wichtig ist uns die Arbeit zur Qualitätsentwicklung
952 des sächsischen Bildungssystems am LaSuB-Standort Radebeul. Wir prüfen die Einrich-
953 tung einer externen Evaluation.

954 **Sicherung des Schulnetzes**

955 Wir wollen ein flächendeckendes Schulnetz. Besonders vor dem Hintergrund der Entwick-
956 lung der Schülerzahlen ist unser Ziel, möglichst alle Schulstandorte zu erhalten. Hierzu
957 erarbeiten wir gemeinsam mit den Schulträgern ein langfristiges Konzept und wollen die
958 gesetzlichen Regelungen anpassen.

959 Wir sichern ein sachsenweites, regional ausgewogenes und flächendeckendes Ausbil-
960 dungsangebot, erhalten die Berufsschulzentren und schreiben den Teilschulnetzplan „Be-
961 rufsbildende Schulen“ nach einer Evaluation fort. Dabei werden wir darauf achten, dass

962 Ausbildungsbedingungen wie zumutbare Fahrtwege und Unterkunft sowie sich verän-
963 dernde Bedarfe in den Strukturwandel- und Transformationsregionen Berücksichtigung
964 finden. Die Einführung von Kernberufen verfolgen wir weiter.

965 Gemeinsam mit den Kommunen werden wir weiter zu den sich verändernden Aufgaben
966 der Schulträger, deren Struktur und Finanzierung beraten.

967 **Bildungsinfrastruktur**

968 Moderne und gut ausgestattete Schulgebäude sind Voraussetzung für ein positives Ler-
969 numfeld. Wir werden die Kommunen bei der kommunalen Pflichtaufgabe Schulhausbau
970 weiter unterstützen. Für die kreisfreien Städte nutzen wir das Prinzip des „Stadtbudgets“.
971 Die kreisangehörigen Kommunen fördern wir gleichwertig.

972 Wir werden die Berufsschulen hinsichtlich einer modernen Ausstattung auch mit Blick auf
973 die technologischen Entwicklungen unserer Wirtschaft unterstützen.

974 Im Sinne des Bürokratieabbaus schaffen wir Möglichkeiten, Kooperationen zwischen Un-
975 ternehmen und Schulträgern im Hinblick auf technische Ausstattungen zu vereinfachen.

976 Für die Gestaltung von Schulgebäuden nach anerkannten bildungswissenschaftlichen
977 Prinzipien schaffen wir einen Orientierungsrahmen.

978 **Schule in der digitalen Welt**

979 Der „DigitalPakt Schule“ hat für eine digitale Ausstattung der Schulen gesorgt. Das ist die
980 Basis für die Digitalität als zentrales Aufgabenfeld der Schulentwicklungsarbeit. Hierzu
981 erarbeiten wir eine pädagogisch begründete Orientierungshilfe und wollen im Schulgesetz
982 die rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen. In diesem Kontext streben wir auch die
983 ergänzende Nutzung KI-basierter Lerntutoren auf Online-Lernplattformen an, um pädago-
984 gisch begleitete Rückmeldungen geben zu können.

985 Wir erneuern unsere Forderung gegenüber dem Bund, in einem Digitalpakt II die erfor-
986 derlichen Mittel bereitzustellen, auch um die Schulträger bei Wartung, Support und Er-
987 satzbeschaffung der Infrastruktur umfassend zu unterstützen.

988 Mit einer fundierten Medienbildung regen wir den reflektierten Umgang mit Medien an und
989 befähigen Kinder und Jugendliche, am Wertediskurs und der Auseinandersetzung mit ge-
990 sellschaftlichen Veränderungen teilzunehmen. So wird die notwendige Urteils- und Hand-
991 lungsfähigkeit gestärkt.

992 **Ganztag**

993 Wir wollen ganztägiges Lernen und Rhythmisierung stärker im schulischen Alltag leben,
994 um für schülerorientierte Lernbedingungen zu sorgen und damit Unterricht, Lernförde-
995 rung, Erholungsphasen sowie frei gestaltbare Zeit noch besser in Balance zu bringen.

996 Den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch untersetzen wir mit einem Konzept für ganztä-
997 gige Bildung im Primarbereich. Die Verwendung der Ganztagsangebots-Mittel werden wir

998 an verbindliche Vorgaben und ein gemeinsames Konzept zwischen Grundschule und Hort
999 knüpfen. Wir nutzen die Erfahrungen aus dem Projekt „Ganztagspiloten“ und verstetigen
1000 dieses, um das Zusammenwachsen von Grundschule, Hort, Ganztagsangeboten und au-
1001 ßerschulischen Lernorten zu beschleunigen.

1002 Für rhythmisiertes ganztägiges Lernen werden wir mehrjährige Zuschüsse, mindestens
1003 auf dem bisherigen Niveau und zweckgebunden im Globalbudget, zur Verfügung stellen.
1004 Wir entwickeln neue Modelle der Team-Leitung und sichern gemeinsame Qualifikation
1005 und Entwicklungsprozesse ab. Zudem werden wir Empfehlungen für Vertragsgestaltun-
1006 gen im Ganztag entwickeln.

1007 **Inklusion**

1008 Wir werden jedem Kind mit besonderen Bedarfen ein Höchstmaß an individueller Unter-
1009 stützung, Förderung und Teilhabe ermöglichen. Wir erhalten das bestehende Netz an
1010 Förderschulen als wichtige Säule inklusiver Kompetenzen. Die Regelschulen unterstützen
1011 wir beim inklusiven binnendifferenzierten Unterricht und stärken die Arbeit der Kooperati-
1012 onsverbünde. Das kontinuierliche Inklusionsmonitoring setzen wir fort und wollen auf die-
1013 ser Grundlage die schulrechtlichen Regelungen anpassen.

1014 **Berufsorientierung**

1015 Um die richtige Berufsentscheidung treffen sowie eigene Interessen und Neigungen er-
1016 kennen zu können, ist eine frühzeitige Orientierung wichtig. Dazu wollen wir auch verbind-
1017 liche Praktika ausweiten. Die Praxisberatung an Oberschulen setzen wir fort, die Auswei-
1018 tung auf weitere Schularten streben wir an. Gemeinsam mit Kammern, Wirtschafts- und
1019 Sozialverbänden sowie Kommunen wollen wir Unternehmen und Einrichtungen, insbe-
1020 sondere im ländlichen Raum, dazu ermutigen, attraktive Kennenlernmöglichkeiten und
1021 Praktika anzubieten.

1022 **Schule in der Gesellschaft**

1023 Regionale Bildungslandschaften wollen wir weiter ausgestalten. Durch die weitere Ver-
1024 zahnung von Lern- und Bildungsorten sowie der Schulnetz- und Jugendhilfeplanung ent-
1025 steht eine integrierte regionale Planung.

1026 Die Daten der Sozialberichterstattung und den für Sachsen entwickelten Kriterienkatalog
1027 eines Sozial-Index wollen wir für die Zuweisung von über den Grundbedarf hinausgehen-
1028 den Ressourcen anwenden, um Bildungseinrichtungen zu stärken.

1029 Elternarbeit ist eine wichtige Säule gelingender Bildung. Wir unterstützen Angebote der
1030 Familienbildung, insbesondere die Arbeit der Familienzentren und Familienschulzentren,
1031 sowie deren Vernetzung im Sozialraum.

1032 Religiöse und ethische Bildung hat für uns hohe Bedeutung. Wir arbeiten eng und ver-
1033 trauensvoll mit Kirchen und Religionsgemeinschaften zusammen und fördern auch den
1034 konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Wir streben weiter an, die Fächer Ethik
1035 und Religion jeweils zweistündig zu unterrichten. Den jüdischen Religionsunterricht bieten
1036 wir auch über die Grundschule hinaus weiter an.

- 1037 Die Arbeit der Ombudsperson der Sächsischen Staatsregierung gegen Diskriminierung
1038 an Schulen werden wir stärken. Deshalb wollen wir dem Landtag vorschlagen, sie mit
1039 ihren Aufgaben im Schulgesetz zu verankern.
- 1040 Bildungserfolg und eine schnelle Integration hängen von guten Deutschkenntnissen ab.
1041 Die sächsische Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten evaluieren wir
1042 und entwickeln sie weiter, auch mit Blick auf besondere Unterstützungsbedarfe und
1043 Sprachunterricht in der Herkunftssprache. Wir prüfen, diese Hilfen unabhängig von einem
1044 sonderpädagogischen Förderbedarf anzubieten.
- 1045 Wir wollen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) nicht nur als Unterrichtsinhalt, son-
1046 dern auch als Lernprinzip verstehen und junge Menschen in verantwortlichem Handeln
1047 stärken. Die Sächsische Landesstrategie für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
1048 schreiben wir fort. Die Landeskoordinierungsstelle und das Servicestellennetzwerk BNE
1049 fördern wir ebenso wie den BNE-Kleinprojektfonds weiter.
- 1050 Allen jungen Menschen muss herkunftsunabhängig der Zugang zu Engagement ermög-
1051 licht werden. Dazu braucht es vielfältige Informationsmöglichkeiten und attraktive For-
1052 mate, die alle Jugendlichen erreichen, zum Beispiel ein breites Angebot an Freiwilligen-
1053 diensten, ein flächendeckendes Lernen durch Engagement (Service Learning) an sächsi-
1054 schen Schulen oder die Anerkennung von Leistungen während der Ausbildung oder des
1055 Studiums. Ein absolviertes Freiwilliges Jahr oder einen Freiwilligendienst im Berufsfeld
1056 wollen wir als praktischen Teil anerkennen und bei Fragen der Zulassung als Bonus ho-
1057 norieren.
- 1058 Wir wollen an sächsischen Schulen das Interesse am Erlernen der deutschen Gebärden-
1059 sprache wecken.
- 1060 **Anerkennung von ausländischen Abschlüssen**
- 1061 Wir werden die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen weiter erleichtern und be-
1062 beschleunigen sowie modulare Verfahren verstärkt anwenden. Diese Aufgabe konzentrieren
1063 wir beim für Arbeit zuständigen Staatsministerium. Wir verbessern die personelle Ausstat-
1064 tung der zuständigen Behörden.
- 1065 Um Menschen mit Migrationshintergrund besser fördern zu können und eine Arbeits-
1066 marktintegration zu ermöglichen, werden wir die vorhandenen zielgruppenspezifischen
1067 Instrumente der Sprachförderung, Ausbildungsvorbereitung und Berufsorientierung ress-
1068 ortübergreifend verzahnen und weiterentwickeln.
- 1069 **Nachholende Bildung**
- 1070 Schülerinnen und Schüler, denen das Erreichen eines schulischen Abschlusses beson-
1071 ders schwerfällt, erhalten weitergehende Unterstützung. Wir streben insbesondere an,
1072 Standorte für „Produktives Lernen“ möglichst in allen Landkreisen und kreisfreien Städten
1073 bedarfsgerecht zu etablieren. Wir werden die Rolle der Volkshochschulen in der nachho-
1074 lenden Bildung stärken.

1075 Schulabsentismus

1076 Schulabsentismus ist ein vielschichtiges und multikausales Problem. Wir werden eine lan-
1077 desweite wissenschaftliche Studie zum Schulabsentismus in Auftrag geben, um das Dun-
1078 kelfeld aufzuhellen, die Ursachen zu ermitteln und Empfehlungen für kooperative Sofort-
1079 maßnahmen abzuleiten.

1080 Weiterbildung**1081 Allgemeine Weiterbildung**

1082 Unser Ziel ist ein dichtes Netz von anerkannten Weiterbildungsinstitutionen, um flexible,
1083 wohnortnahe Angebote zur Qualifizierung zu schaffen und die Weiterbildungsdichte in
1084 Sachsen zu erhöhen. Auf Basis der fortgeschriebenen Weiterbildungsstrategie für den
1085 Freistaat Sachsen wollen wir das Weiterbildungsgesetz novellieren.

1086 Mit der Fortentwicklung der Finanzierung, insbesondere der Grundfinanzierung unserer
1087 Volkshochschulen, stellen wir auch künftig deren flächendeckenden Angebote sicher. Un-
1088 ser Ziel ist es, durch weitere Maßnahmen die Weiterbildungsdichte auf das Bundesniveau
1089 anzugleichen.

1090 Die Weiterbildung etablieren wir auch künftig als Bestandteil der regelmäßigen Bildungs-
1091 berichterstattung des Freistaates Sachsen.

1092 Die Verantwortung für den Bereich der Weiterbildung, auch der beruflichen, bündeln wir
1093 beim für Kultus zuständigen Staatsministerium.

1094 Alphabetisierung

1095 Im Zuge der „Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016-2026“ und
1096 darüber hinaus entwickeln wir die Alphabetisierungsstrategie fort und ergreifen Maßnah-
1097 men zur Verbesserung der Lese- und Schreibfähigkeiten Erwachsener.

1098 Politische Bildung**1099 „W wie Werte“**

1100 Schule ist ein Erfahrungsraum – vielfältige Möglichkeiten zur Mitsprache, Mitgestaltung
1101 und Mitbestimmung können den Schulalltag gestalten und zu einem positiven Schulklima
1102 beitragen. Mit Blick auf Schulkultur, Unterrichtsentwicklung und außerschulisches Lernen
1103 werden wir das fortgeschriebene Konzept „W wie Werte“ umsetzen und dadurch die poli-
1104 tische Bildung an Schulen stärken. Wir ermuntern weitere Schulen, dem Netzwerk „Schule
1105 ohne Rassismus – Schule mit Courage“ beizutreten und fördern dieses Engagement.

1106 Wir fördern den internationalen Austausch von Schülerinnen und Schülern, um wertvolle
1107 Momente der interkulturellen Begegnung erlebbar zu machen.

1108 Gedenkstättenfahrten

1109 Wir unterstützen den regelmäßigen und verpflichtenden Besuch außerschulischer Lern-
1110 orte, insbesondere der sächsischen Gedenkstätten, zur kritischen Auseinandersetzung
1111 mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der SED-Diktatur.

1112 Wir fördern Gedenkstättenfahrten und sichern die Unterstützung der Landesservicestelle
1113 „Lernorte des Erinnerns und Gedenkens“.

1114 Landeszentrale für politische Bildung

1115 Wir wollen die überparteiliche politische Bildung in Sachsen und die unabhängige Arbeit
1116 der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) strukturell und inhaltlich
1117 stärken. Hierfür werden wir in dieser Legislatur ein Gesamtkonzept für die politische Bil-
1118 dung erarbeiten, dass die Herausforderungen einer polarisierten Gesellschaft adressiert
1119 und einen möglichst umfassenden Bildungsansatz, von der Schule über die außerschuli-
1120 sche Jugendbildungsarbeit bis hin zur Erwachsenenbildung, in den Blick nimmt. In dieses
1121 Konzept wird die Arbeit der John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie
1122 (JoDDiD), des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts (EFBI) sowie des Zentrums für kriminolo-
1123 gische Forschung Sachsen e. V. integriert.

1124 Wir werden die SLpB darin unterstützen, ihr Konzept der Dezentralisierung zu forcieren,
1125 regionale Kooperationen auszubauen und vor Ort Angebote der politischen Bildung zu
1126 unterbreiten.

1127 Wissenschaft, Hochschule, Forschung**1128 Wissenschaftsland Sachsen**

1129 Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist für uns unumstößlich. Mit der
1130 staatlichen Grundfinanzierung der Hochschulen garantieren wir die Wissenschaftsfreiheit
1131 und deren Unabhängigkeit. Wir ermutigen unsere Hochschulen und Wissenschaftsein-
1132 richtungen im Sinne der Dritten Mission, vermehrt Debatten in die Gesellschaft zu tragen,
1133 Politik zu beraten und Wissenschaftskommunikation zu betreiben.

1134 Wir unterstützen Bestrebungen auf Bundesebene, die Forschungssicherheit durch eine
1135 zentrale Beratungsstelle für Auslands Kooperationen zu erhöhen.

1136 Sachsen als Wissenschafts- und Innovationsstandort von nationaler und internationaler
1137 Bedeutung zu sichern und erfolgreich fortzuentwickeln, ist unser gemeinsamer Anspruch.

1138 Wir setzen den aktuellen Hochschulentwicklungsplan um und entwickeln ihn weiter. Mit
1139 der Zuschussvereinbarung stellen wir die zugesicherten Mittel langfristig planbar und ver-
1140 lässlich bereit. Im Dialog mit den Hochschulen streben wir deren weitere Profilschärfung
1141 an. Die Bedarfe der Daseinsvorsorge bleiben Schwerpunkt, aber auch das Fortbestehen
1142 von „Kleinen Fächern“ sichern wir ab.

- 1143 Die Duale Hochschule Sachsen (DHSN) unterstützen wir umfassend beim Aufbau hoch-
1144 schulischer Strukturen und bei der Etablierung als neue Hochschulart.
- 1145 Wir unterstützen die HHL Leipzig Graduate School of Management und begleiten ihre
1146 Strategie zur Stärkung ihrer Zukunftsfähigkeit.
- 1147 Wir unterstützen die Ansiedlung des Forschungsinstitutes Code.Science als Teil der
1148 Code.University in Kooperation mit einer sächsischen Hochschule.
- 1149 Wir werden die Normen im Hochschulbereich einer kritischen Prüfung unterziehen mit
1150 dem Ziel, Bürokratie abzubauen. Wir wollen auf übermäßige Berichterstattungspflichten
1151 verzichten. Darunter fallen beispielsweise der Nachhaltigkeitsbericht sowie der Umfang
1152 des „Rahmenhandbuches Neue Hochschulsteuerung“.
- 1153 Bei einer Änderung des Hochschulgesetzes prüfen wir die Ausgestaltung des Erweiterten
1154 Senats als paritätisch besetzte Wahlversammlung sowie die Zuständigkeit für das Aner-
1155 kennungsverfahren studentischer Hochschulgruppen.
- 1156 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll in Lehre, Studium und Weiterbildung im-
1157 plementiert werden.
- 1158 **Hochschulinvestitionen**
- 1159 Für Hochschulgebäude und -flächen sowie Großforschungsgeräte entwickeln wir eine
1160 Hochschulinvestitionsstrategie.
- 1161 Für innovative Lehr- und Forschungsbauten wollen wir mehr Flexibilität bei der Umset-
1162 zung von Baumaßnahmen schaffen und entwickeln mit den Hochschulen entsprechende
1163 Modelle. Zugleich wollen wir Hochschulen auf deren Wunsch die Bauherreneigenschaft
1164 übertragen. Die mit der Exzellenzstrategie zugesagten Hochschulbauten werden wir vor-
1165 rangig bei der Landesbauplanung berücksichtigen.
- 1166 **Gute Arbeit an Hochschulen**
- 1167 Gute Lehre und innovative Forschungen brauchen Verlässlichkeit. Mit Dauerstellen für
1168 Daueraufgaben wird diese für das wissenschaftliche Personal hergestellt. Die sächsi-
1169 schen Hochschulen müssen sich neuen Aufgaben wie Digitalisierung, Transfer, Nachhal-
1170 tigkeit und Internationalisierung dauerhaft stellen. Wir unterstützen die Hochschulen da-
1171 bei, die Quote von unbefristeten Beschäftigten weiter zu erhöhen.
- 1172 Mit Personalentwicklungskonzepten sollen die Hochschulen ihrer Arbeitgeberfunktion
1173 noch besser nachkommen. Es gilt, planbare Karrierewege in der Wissenschaft zu gestal-
1174 ten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern und akademische Weiterbildung
1175 mit Leben zu füllen. Dabei haben wir die Personal- und Verwaltungsstruktur an den Fach-
1176 und Kunsthochschulen besonders im Blick. Die Personalkategorien im akademischen Mit-
1177 telbau werden wir mit Blick auf Funktionalität und Deputat evaluieren und die Dienstauf-
1178 gabenverordnung entsprechend anpassen. Den Rahmenkodex entwickeln wir weiter und
1179 berücksichtigen dabei die Empfehlungen der Evaluation.

1180 Wir unterstützen die Hochschulen bei der Ausbringung von Juniorprofessuren im Tenure-
1181 Track-Verfahren und werden die Anforderungen der Zwischenevaluation überarbeiten.

1182 **Promotion und Qualifizierung**

1183 Das Modell der kooperativen Promotion an Hochschulen für angewandte Wissenschaften
1184 evaluieren wir und entwickeln es weiter. Die Landesgraduiertenstipendien bauen wir aus
1185 und überprüfen deren Höhe. Wir etablieren eine Kooperation mit der Studienstiftung des
1186 Deutschen Volkes für die Förderung exzellenter Promotionsvorhaben.

1187 Wir wollen die wissenschaftliche Redlichkeit weiter stärken. Deshalb prüfen wir Instru-
1188 mente zur Qualitätssicherung im Promotionsverfahren im Hinblick auf die Abhängigkeits-
1189 verhältnisse bei Betreuung, Begutachtung und Arbeitgeberfunktion.

1190 **Lehrerbildung**

1191 An der hohen Ausbildungskapazität der lehrerbildenden Hochschulen halten wir fest, ver-
1192 bessern deren Auslastung und entwickeln das System der Lehrerbildung innovativ weiter.
1193 Dazu wollen wir:

- 1194 • pädagogische und didaktische Ausbildungsteile stärken und Praxisanteile
1195 ausbauen;
- 1196 • den Studienerfolg im Lehramtsstudium durch spezielle Lehrveranstaltungen
1197 in den Fachwissenschaften, insbesondere in den MINT-Fächern, stei-
1198 gern;
- 1199 • Ausbildungsmöglichkeiten von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinstei-
1200 gern dauerhaft fortsetzen, Zugänge für weitere Berufsgruppen prüfen, die
1201 Anerkennung von zwei Fächern vereinfachen sowie einen strukturierten
1202 und qualifizierten Einstieg in den Lehrerberuf ermöglichen;
- 1203 • Studiengänge, insbesondere im MINT-Bereich, im Sinne vereinfachter Zu-
1204 und Übergänge zum Lehramt ausgestalten sowie kooperative Wege zum
1205 Einmünden in die Examensstudiengänge im Lehramt eröffnen;
- 1206 • Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern die schnellere Anerkennung von
1207 zwei Fächern für das Lehramt ermöglichen;
- 1208 • die Modellstudiengänge in Leipzig, Chemnitz und Zittau/Görlitz sowie die
1209 Kooperationen mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften im be-
1210 rufsbildenden Lehramt verstetigen;
- 1211 • die Einführung eines dualen Master of Education als weiteren strukturier-
1212 ten Zugang zum Lehramt prüfen;
- 1213 • für Lehrkräfte mit ausländischen Abschlüssen vereinfachte Zugänge schaf-
1214 fen, um diese im Beruf weiter zu qualifizieren;
- 1215 • die Einstellung von Ein-Fach-Lehrkräften (Doppelfach-Ausbildung) für die
1216 Fächer Musik und Kunst an allen Schularten ermöglichen;
- 1217 • durch gezielte Studienorientierung mehr Absolventinnen und Absolventen
1218 berufsbildender Gymnasien für eine Lehramtsausbildung gewinnen;

- 1219 • Oberschülerinnen und Oberschülern unter der Voraussetzung entspre-
1220 chender Vorqualifikationen oder Vorkursen die Möglichkeit eines Lehr-
1221 amtsstudiums eröffnen.

1222 Um die vorgenannten Vorhaben sowie alle Belange der Lehrerbildung zusammenfassend
1223 zu regeln, prüfen wir die Erarbeitung eines Lehrkräftebildungsgesetzes.

1224 **Forschungsförderung**

1225 Forschung trägt zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Bindung von
1226 Fachkräften bei. Sie ist Basis für Innovationen und Fortschritt in allen Bereichen der Ge-
1227 sellschaft. Wir fördern Spitze und Breite weiter und verzahnen Forschung und Lehre eng
1228 miteinander. Unser Anspruch ist es, die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der sächsischen
1229 Forschungslandschaft auch künftig zu erhalten und weiter auszubauen.

1230 Die Verpflichtungen aus der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder sowie weite-
1231 rer Forschungsprogramme halten wir ein. Zusätzlich stärken wir die Hochschulen im Wett-
1232 bewerb der Spitzenforschung, fördern die Entwicklung neuer Exzellenzcluster und unter-
1233 stützen die Exzellenzuniversitäten.

1234 Wir werden Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen dabei unterstützen, sich erfolg-
1235 reich am europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation sowie an EU-
1236 Partnerschaften zu beteiligen. Deshalb werden wir die Zentrale EU-Serviceeinrichtung
1237 Sachsen (ZEUSS) dauerhaft unterstützen und die Kofinanzierung von EU-Forschungs-
1238 mitteln sicherstellen.

1239 Das „Weißbuch für die Forschung in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat
1240 Sachsen“ gibt Orientierung für eine nachhaltige Entwicklung der Forschungsförderung.
1241 Zur Prozessbegleitung konzentrieren wir die Expertise beim für Wissenschaft zuständigen
1242 Staatsministerium. In den wettbewerblichen Programmen wollen wir Innovationen entlang
1243 der gesamten Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung, über die anwendungs-
1244 orientierte Forschung und Entwicklung bis hin zum Transfer fördern.

1245 Die Finanzierung der Landesforschungsförderung setzen wir mindestens auf dem bishe-
1246 rigen Niveau fort. Mit ihr setzen wir einen Impuls für die Geistes- und Sozialwissenschaf-
1247 ten sowie angewandte Forschung, Energieforschung und Biotechnologie.

1248 Die Mikroelektronik mit der Stärke im Bereich Technologie und Chip-Design bildet einen
1249 besonderen Schwerpunkt. Die Entwicklung der Biotechnologie unterstützen wir weiter und
1250 legen ein besonderes Augenmerk auf Wertschöpfung und internationale Kooperationen.

1251 Wir wollen das Center for the Transformation of Chemistry (CTC) sowie das Deutsche
1252 Zentrum für Astrophysik (DZA) als Großforschungszentren zu international sichtbaren
1253 Leuchttürmen der Spitzenforschung entwickeln und den Auf- und Ausbauprozess lang-
1254 fristig finanziell und rechtlich absichern. Besonderen Wert legen wir dabei auf die enge
1255 Einbindung und Erweiterung der bestehenden Wissenschaftslandschaft, auf einen nach-
1256 haltigen Wissens- und Innovationstransfer sowie den Strukturbeitrag für die Region.

1257 Wir wollen die Lausitz zu einer einzigartigen Wissenschafts- und Innovationsregion mit
1258 internationaler Strahlkraft entwickeln. Neben der Ansiedlung des DZA wollen wir das Ein-
1259 stein-Teleskop als europäische Großforschungseinrichtung einwerben. Den Bewerbungs-
1260 prozess werden wir aktiv begleiten und unterstützen. Zu diesem Zweck wollen wir in ei-
1261 nem ersten Schritt weitere Erkundungen in der Lausitz finanzieren, um die Standorteig-
1262 nung unterlegen zu können. Im weiteren Prozess werden wir gemeinsam mit dem Bund
1263 für den deutschen Standort werben und die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen.

1264 Die Gewinnung von und der freie Zugang zu Forschungsdaten sind von besonderer Be-
1265 deutung für Wissenschaft und Innovation. Wir unterstützen den Aufbau der Nationalen
1266 Forschungsdateninfrastruktur und die Erhebung von Forschungsdaten, bspw. Langzeit-
1267 kohorten wie „LIFE Child“. Die Hochschulen begleiten wir bei der Weiterentwicklung ihrer
1268 Forschungsinformationssysteme sowie beim Aufbau einer hochschulübergreifenden For-
1269 schungsinformationsplattform. Open Data und Open Access fördern wir weiter, um Ab-
1270 hängigkeiten zu reduzieren.

1271 Um Spitzenforschung auch in die Regionen und den ländlichen Raum zu bringen, unter-
1272 stützen wir die Aktivitäten der Hochschulen zur Ansiedlung von Außenstellen bzw. For-
1273 schungseinrichtungen wie dem Smart Mobility Lab in Hoyerswerda, Circ-Econ in Zittau,
1274 Innocarb Energy in Boxberg, KETEC in Reichenbach im Vogtland, SRCC in Annaberg-
1275 Buchholz, Construction Future Lab in Görlitz und GlasCampus Torgau.

1276 **Transfer und Innovation**

1277 Um den Transfer von Forschungsergebnissen in sächsische Unternehmen sowie Unter-
1278 nehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu intensivieren,
1279 setzen wir die Hochschulinnovationsstrategie Sachsen weiter um. Die Transfer- und Grün-
1280 derstrukturen wollen wir dauerhaft mit finanziellen und personellen Ressourcen ausstat-
1281 ten. Spielräume des Beihilferechts sollen genutzt werden, um Neugründungen u. a. Nut-
1282 zungsrechte gewähren zu können.

1283 Mit einem Wissenschaftsinnovationsgesetz wollen wir den sächsischen Wissenschafts-
1284 einrichtungen weitere Freiheiten bei der Beteiligung an Unternehmen einräumen. Hierfür
1285 schaffen wir Transferstrukturen und eröffnen entsprechende Ausnahmen von der Sächsi-
1286 schen Haushaltsordnung zur Flexibilisierung von Beteiligungsmöglichkeiten.

1287 **Digitale Hochschule**

1288 Unser besonderes Augenmerk gilt den Herausforderungen der Digitalisierung in For-
1289 schung, Lehre, Weiterbildung und Verwaltung.

1290 Wir treiben die digitale Vernetzung von Studienangeboten, die hochschuldidaktische Qua-
1291 lifizierung sowie den Austausch von Lehr- und Lernmaterialien (OER) auf einer gemein-
1292 sam genutzten Plattform voran. Wir setzen die „Strategie zur digitalen Transformation im
1293 Hochschulbereich“ um und initiieren die Digitale Hochschule Sachsen als virtuelle Platt-
1294 form.

1295 Studieren in Sachsen

1296 Die Projekte zur Studienorientierung und zur Verbesserung des Studienerfolgs werden
1297 wir fortsetzen und gemeinsam mit den Hochschulen weiterentwickeln.

1298 Wir werden die Hochschulen bei der Umsetzung ihrer Internationalisierungsstrategien un-
1299 terstützen, um internationale Spitzenkräfte in Forschung und Lehre sowie Kunst anzuzie-
1300 hen und die besten Studienanfängerinnen und -anfänger auch aus dem Ausland für ein
1301 Studium in Sachsen zu gewinnen. Hierzu bauen wir auch die sächsischen Mobilitätspro-
1302 gramme und Werbemaßnahmen aus.

1303 Wir unterstützen auch weiterhin ein Deutschland-Semesterticket für den öffentlichen Nah-
1304 verkehr.

1305 Die Mindestvergütung sowie Studien- und Arbeitsbedingungen der Studentinnen und Stu-
1306 denten an der DHSN evaluieren wir.

1307 Studentenwerke

1308 Die Studentenwerke sind wichtige Partner bei der Weiterentwicklung der Hochschulland-
1309 schaft und der Betreuung und Beratung der Studentinnen und Studenten. Mit einer vier-
1310 jährigen Zuschussvereinbarung schaffen wir Planungssicherheit. Wir streben eine Erhö-
1311 hung der Zuschüsse an, um für stabile Semesterbeiträge zu sorgen. Zudem setzen wir
1312 auf weitere Investitionen in Wohnheime, um diese zu sanieren oder neu zu bauen.

1313 Gleichstellung und Inklusion

1314 Wir wollen Frauen in der Wissenschaft besonders fördern. Das Gastprofessorinnen-Pro-
1315 gramm bauen wir aus. Das Sachsen-Technikum zur Förderung von jungen Frauen im
1316 MINT-Bereich stellen wir neu auf. Die Arbeit der Koordinierungsstelle Chancengleichheit
1317 Sachsen (KCS) fördern wir weiter.

1318 Die Situation von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten wollen
1319 wir weiter verbessern. Wir unterstützen die Hochschulen und Studentenwerke mit Inklus-
1320 ionsmitteln. Wir werden eine landesweite Studie „Auf dem Weg zur inklusiven Hoch-
1321 schule“ in Auftrag geben.

1322 Hochschulsport

1323 Die Hochschulen leisten einen wissenschaftlichen Beitrag zur Entwicklung des Breiten-
1324 und Leistungssports in Sachsen. Wir bauen die akademische Trainer-Ausbildung aus und
1325 fördern den Internationalen Trainerkurs (ITK) weiter.

1326 Mit einem aktiven Gesundheitsmanagement sowie Lehr- und Weiterbildungsangeboten
1327 zu Gesundheits- und Bewegungskompetenz nehmen die Hochschulen ihre Verantwor-
1328 tung wahr.

1329 Die Arbeit der Landeskongferenz Hochschulsport Sachsen e. V. fördern wir weiter.

1330 **Innen, Justiz und Migration**

1331 **Innere Sicherheit**

1332 Die Gewährleistung von Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger im Freistaat hat für
1333 uns oberste Priorität. Wir stehen für eine vernünftige Balance zwischen Freiheit und Si-
1334 cherheit. Die vielen Umbrüche unserer Zeit erfordern klare Antworten, auch auf Landes-
1335 ebene, und neue wirksame Maßnahmen im Bereich der Inneren Sicherheit.

1336 **Polizeipräsenz erhöhen**

1337 Die Menschen in Sachsen müssen sich zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher fühlen kön-
1338 nen. Deshalb wollen wir die Sichtbarkeit der Polizei in allen sächsischen Regionen erhö-
1339 hen. Dazu streben wir an, angelehnt an den Fachkommissionsbericht, die Anzahl der Po-
1340 lizeibediensteten bis zum Ende der Legislaturperiode auf 15.000 zu erhöhen. Die zusätz-
1341 lichen Bediensteten werden vorrangig mit dem Ziel eingesetzt, die Mehrbedarfe in den
1342 Polizeirevieren abzudecken und die Bürgerpolizei deutlich zu verstärken. Wir wollen die
1343 Polizei in die Lage versetzen, flächendeckend stärker für Verkehrssicherheit zu sorgen.
1344 Der Einstellungskorridor ist diesen Zielsetzungen anzupassen. Wir wollen alle Anwärte-
1345 rinnen und Anwärter nach erfolgreicher Ausbildung und Studium übernehmen.

1346 Wir werden den Bericht der Fachkommission Polizei fortschreiben und bis Ende 2027
1347 vorlegen.

1348 Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren der Polizei werden wir auf Basis wissenschaft-
1349 licher Erkenntnisse evaluieren und fortentwickeln. Wir stellen künftig auch geeignete Be-
1350 werber aus EU-Mitgliedstaaten ein.

1351 **Wehrhafte Demokratie stärken**

1352 Wer mit seinem Handeln die freiheitliche demokratische Grundordnung in ihrem Bestand
1353 und ihren Kernelementen zu erschüttern versucht, stellt sich bewusst gegen das Funda-
1354 ment unseres Staates. Es ist die Aufgabe der wehrhaften Demokratie, sich nach Recht
1355 und Gesetz vor ihren Feinden zu schützen. Dafür brauchen wir in Sachsen starke Institu-
1356 tionen. Wir bekämpfen jede Art von Extremismus konsequent. Das „Gesamtkonzept
1357 Rechtsextremismus“ wird für uns zum Vorbild, alle Bereiche des Extremismus analytisch
1358 zu betrachten und sie in einem übergreifenden Konzept zusammenzufassen. Wir stärken
1359 die Strukturen zur Ermittlung religiös extremistischer Straftaten. Wir wollen die Zusam-
1360 menarbeit zwischen Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) und Polizei unter Beachtung
1361 des Trennungsgebotes verstärken. Wir werden das Expertennetzwerk in seiner Funktion
1362 als Berater für die Kommunen weiterentwickeln und ihm eine zentralere Rolle geben. Wir
1363 stärken das Landeskriminalamt (LKA) und das LfV in der Spionageabwehr und bei den
1364 Finanzermittlungen im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse personell und technisch.

1365 Wir sichern die wissenschaftliche Analysefähigkeit und Beratung durch das LfV auf
1366 Grundlage des novellierten Verfassungsschutzgesetzes mittels einer aufgabenorientier-
1367 ten Ausstattung. Die neugeschaffene Fachstelle für die Parlamentarische Kontrollkom-
1368 mission besetzen wir schnellstmöglich und stärken so die parlamentarische Kontrolle des
1369 Verfassungsschutzes.

1370 **Kriminalität bekämpfen**

1371 Wir werden die polizeiliche Präsenz in ganz Sachsen zielgerichtet verstärken. Hierzu wol-
1372 len wir insbesondere die Anzahl der Bürgerpolizisten erhöhen. Wir drängen Kriminalität
1373 an innerstädtischen Kriminalitätsschwerpunkten durch täterorientierte Präsenz und Kon-
1374 trolle sowie die Einrichtung notwendiger Organisationseinheiten, wie Ermittlungskommis-
1375 sariate, zurück.

1376 Wir bekämpfen verstärkt Kriminalität in der digitalen Welt. Dafür stellen wir das Cyber-
1377 crime Competence Center Sachsen (SN4C) im Landeskriminalamt (LKA) weiterhin zu-
1378 kunftsfähig auf.

1379 Straftaten im Bereich von Hass und Hetze müssen konsequent verfolgt werden. Dafür
1380 wollen wir ausreichend Qualifizierung und Ressourcen in Polizei und Justiz zur Verfügung
1381 stellen. Die Zentralen Meldestellen für Hasskriminalität im Internet werden wir als Kon-
1382 taktmöglichkeit für Amts- und Mandatsträger öffnen und anonymisierte Anzeigenerstat-
1383 tungen ermöglichen.

1384 Die Digitalstrategie der Polizei Sachsen entwickeln wir mit dem Ziel der intersektoralen
1385 Aufgabenerfüllung zwischen Polizei und Justiz sowie zivilgesellschaftlicher Mitwirkungs-
1386 möglichkeiten weiter. Dabei streben wir die Abstimmung mit Bund und Ländern an.

1387 Wir wollen den Periodischen Sicherheitsbericht als weitere Säule einer evidenzbasierten
1388 Kriminalpolitik in Sachsen verstetigen und ihn künftig alle zwei Jahre im Wechsel mit ei-
1389 nem Fokusbericht zu besonderen Kriminalitätsphänomenen vorlegen.

1390 **Kriminalprävention vor Ort ausbauen**

1391 Prävention ist eine wesentliche Säule der polizeilichen Arbeit. Deshalb führen wir die Lan-
1392 desstrategie „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ fort und stärken die Projekte des
1393 Landespräventionsrates, wie „Prävention im Team“, durch eine stabile Finanzierung. Zu-
1394 sätzliche Mittel sollen zweckgerichtet Projekte der Zusammenarbeit zwischen Polizei,
1395 Kommunen und Gesellschaft (community policing) unterstützen.

1396 **Sächsische Grenzpolizei einrichten**

1397 Wir wollen sichere Grenzregionen. Es ist unser Anliegen, die Grenzkriminalität sowie die
1398 Schleusungsdelikte zurückzudrängen. Die Präsenz der Polizei im ländlichen Raum wird
1399 deutlich erhöht und so der Kontrolldruck verstärkt. Dafür wollen wir mit zusätzlich einge-
1400 stelltem Personal neue Fahndungs- und Kontrolleinheiten der Polizei in Grenzregionen
1401 aufstellen sowie einen modernen Verbund an Fahndungsdienststellen einrichten.

1402 Befugnisse der Sicherheitsbehörden zeitgemäß anpassen

1403 Versuchte oder vollendete Terroranschläge und die anhaltende Bedrohungssituation in
1404 den Bereichen Extremismus, Spionage und Cyberabwehr erfordern zeitgemäße und ziel-
1405 gerichtete Befugnisse.

1406 Wir wollen die Maßgaben des Urteils des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom
1407 25. Januar 2024 zum Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetz zeitnah erfüllen.

1408 Um relevante Informationen zur Abwehr erheblicher terroristischer Gefahren oder zur Ver-
1409 hinderung schwerster Kapitalverbrechen zu gewinnen, bei denen der Rückgriff auf straf-
1410 prozessuale Befugnisse ausscheidet, wollen wir die Rechtsgrundlagen für präventive Be-
1411 fugnisse der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) schaffen. Zur
1412 Überprüfung der Wirksamkeit werden wir diese Befugnis gesetzlich befristen und nach
1413 drei Jahren evaluieren. Darüber hinaus prüfen wir auch die Erforderlichkeit weiterer
1414 Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der sächsischen Sicherheitsbehörden im Rahmen der
1415 bundesweiten Entwicklung der Sicherheitsarchitektur und der in Sachsen bestehenden
1416 Umsetzungsmöglichkeiten.

1417 Wir prüfen den Einsatz von Bodycams in Wohnungen bzw. Privaträumen unter Beachtung
1418 der verfassungsrechtlichen Vorgaben.

1419 Aus- und Fortbildung sowie Studium modernisieren

1420 Wir werden die Aus- und Fortbildung sowie das Studium bei der Polizei Sachsen weiter
1421 modernisieren und die Qualität steigern. Wir wollen alle Möglichkeiten nutzen, um die
1422 Lehre qualitätsgerecht abzusichern. Wir stärken die Zusammenarbeit in Studium, Fortbil-
1423 dung und Führung u. a. mit der HSF Meißen durch gemeinsame Studien- und Fortbil-
1424 dungsangebote.

1425 Wir wollen das Sächsische Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung als zentrale Säule
1426 polizeiwissenschaftlicher Forschung und inner- wie außerpolizeilichen Wissenstransfers
1427 ausbauen.

1428 Arbeitsbedingungen verbessern

1429 Wir verbessern die Arbeitsbedingungen für alle Polizeibediensteten in vertrauensvoller
1430 Zusammenarbeit mit den Personal- und Interessenvertretungen. Wir schaffen eine Zulage
1431 für Bedienstete mit psychisch besonders belastenden Tätigkeiten (z. B. Kinderpornogra-
1432 phie) und ein dienstliches, freiwilliges Supervisionsangebot. Darüber hinaus überprüfen
1433 wir das Zulagensystem auf Veränderungsbedarf. Wir lassen untersuchen, inwiefern
1434 Künstliche Intelligenz (KI) in besonders belastenden Kriminalitätsfeldern zum Einsatz
1435 kommen kann, um die Ermittler zu entlasten. Wir werden alle geeigneten Maßnahmen
1436 ergreifen, um die Umsetzung von Maßgaben der KI-Verordnung ohne zusätzliche Ver-
1437 schärfungen auszugestalten.

1438 Für Mehrarbeitsstunden soll die Möglichkeit einer finanziellen Kompensation verbessert
1439 werden. Der Freizeitausgleich hat für uns weiterhin Vorrang.

1440 Wir wollen offensiv moderne Dienststellen, Ausbildungs- und Trainingsstätten sowie eine
1441 ausfallsichere IT-Infrastruktur schaffen. Die Standorte der Polizeifachschulen werden wir
1442 erhalten. Wir werden die Polizei weiterhin auf hohem Niveau modern und aufgabenange-
1443 messen ausstatten.

1444 Die jährliche Generalinventur für Waffen und Munition der Polizei werden wir verstetigen.

1445 **Sächsisches Polizeibehördengesetz fortschreiben**

1446 Für die Sicherheit u. a. von öffentlichen Veranstaltungen und Einrichtungen wollen wir in
1447 Abstimmung mit den Kommunen das Sächsische Polizeibehördengesetz fortschreiben.
1448 Dazu werden wir Verfahren und Zuständigkeiten präzisieren und praktikable Lösungen
1449 für aktuelle Bedrohungsszenarien erarbeiten. Wir prüfen die Möglichkeit, die Anzeige- und
1450 Genehmigungspflichten bei wiederkehrenden, ehrenamtlich durchgeführten Veranstal-
1451 tungen zu verringern.

1452 **Gewalt bei Sportveranstaltungen entgegenstellen**

1453 Wir setzen uns dafür ein, zusammen mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB), der Deut-
1454 schen Fußball Liga (DFL), den Fan- und Zuschauervertretern sowie Fanprojekten zielge-
1455 richtete Maßnahmen umzusetzen, mit denen der polizeiliche Aufwand zur Gewährleistung
1456 von Sicherheit und Ordnung bei Fußballspielen mit erhöhtem Risiko der ersten bis dritten
1457 Liga in einem angemessenen Verhältnis zu jenen bei vergleichbaren Sport- und Kultur-
1458 veranstaltungen steht.

1459 **Vertrauen in die Polizei stärken**

1460 Die Polizei gewährleistet die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und ist Garant für
1461 den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie lebt diese Prinzipien im
1462 Inneren. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei ist uns wichtig. Dazu wollen wir
1463 bspw. das Netzwerk Demokratiearbeit in der Polizei fortsetzen und das Forum Polizeige-
1464 schichte ausbauen.

1465 Wir werden die Unabhängige Beschwerdestelle der Polizei Sachsen weiterentwickeln und
1466 Räume für Fehlerkultur schaffen.

1467 **Justiz**

1468 Eine starke, schnelle und bürgerorientierte Justiz sowie ein leistungsfähiger Justizvollzug
1469 bilden das Fundament für Freiheit und Sicherheit in einem starken Rechtsstaat.

1470 **Straftaten konsequent verfolgen**

1471 Wir setzen uns für konsequente Strafverfolgung als zentrales Element der Kriminalitäts-
1472 bekämpfung und Prävention ein. In enger Abstimmung mit den Staatsanwaltschaften wer-
1473 den wir die konsequente Verfolgung von sogenannten Bagatelldelikten überprüfen. Dazu
1474 gehört auch, dass wir die Effizienz der Strafverfolgung steigern, das Instrument der be-
1475 schleunigten Verfahren stärken und die Zahlen wieder erhöhen. Die Strafe muss der Tat

1476 auf dem Fuß folgen. Ersatzfreiheitsstrafen sollen in geeigneten Fällen verstärkt mittels
1477 gemeinnütziger Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) vollstreckt werden.

1478 **Sachgerechte Personalausstattung erreichen**

1479 Dafür ist erforderlich, dass wir die sächsische Justiz in allen Laufbahngruppen personell
1480 stärken. Wir wollen neue Stellen schaffen und dafür sorgen, dass die Justiz bei der Nach-
1481 wuchsgewinnung wettbewerbsfähig ist. Zudem nutzen wir moderne Instrumente des Per-
1482 sonalmanagements – insbesondere Mentoringprogramme. Zusätzlich heben wir für Ein-
1483 stellungen als Richter auf Probe das Höchstalter von 42 auf 45 Jahre an. Wir wollen Voll-
1484 juristinnen und Volljuristen den Direkteinstieg als Amtsanwälte ermöglichen. Wir öffnen
1485 den Zugang zu den Laufbahnen des Justizdienstes, erleichtern die Durchlässigkeit und
1486 erweitern die berufsbegleitende Qualifizierung.

1487 Wir unterstützen den Generationenwechsel, bauen demografische Brücken und ermögli-
1488 chen die Beschäftigung über das 67. Lebensjahr hinaus.

1489 Eine planbare Dienstverwendung und attraktive Karriereaussichten sowie gute Alternati-
1490 ven in Justizberufen sollen Volljuristen in Sachsen halten. Dazu werden wir die nötigen
1491 Maßnahmen ergreifen und mittels einer bundesweiten Kampagne bewerben. Die persön-
1492 liche Lebenssituation der Bediensteten werden wir stärker berücksichtigen. Wir erhalten
1493 den Anspruch auf supervisorische Betreuung der Bediensteten-Teams.

1494 Die Personalbedarfsermittlung mittels PEBBSY wird fortgeschrieben. Bei der Personal-
1495 ausstattung wollen wir nach Möglichkeit besondere Mehrbelastungen berücksichtigen.

1496 Wir vereinfachen und flexibilisieren die Arbeitszeitmodelle in der Justiz, um insbesondere
1497 mehr Familienfreundlichkeit zu ermöglichen. Dies sichern wir auch in der Stellenplanung
1498 ab. Bei der Verwendungstiefe und -breite sowie Beurteilung darf es in der Weiterentwick-
1499 lungsphase keine Nachteile bei Teilzeittätigkeit geben.

1500 **Ausbildung und Referendariat modernisieren**

1501 Wir wollen den Reformprozess der Juristenausbildung auf Bundesebene wieder voran-
1502 treiben. Im Vorbereitungsdienst wollen wir die Ausbildungskapazitäten erhöhen.

1503 Zur Personalgewinnung im ländlichen Raum errichten wir weitere Referendarausbil-
1504 dungszentren in sächsischen Mittelzentren. Wir wollen eine Referendariatszulage für Be-
1505 darfsregionen einführen, Richterassistenz ermöglichen und die Stationsauswahl im Refe-
1506 rendariat öffnen.

1507 **Wahrnehmbarkeit stärken**

1508 Wir wollen künftig weiter Augenmerk auf die soziale Kompetenz von Richterinnen und
1509 Richtern bei ihrer Einstellung und Fortbildung legen.

1510 Als Justizstandort bekennen wir uns zum Projekt Forum Recht. Wir wollen die Leipziger
1511 Rechtsstaatskonferenz als Forum für den Austausch zur Rechtsstaatlichkeit in Europa
1512 festigen.

1513 Wir beabsichtigen, alle Gerichtsstandorte zu erhalten. Wir setzen uns für den Standort
1514 eines Landgerichts Bautzen ein.

1515 Wir wollen das Schöffenamts stärken.

1516 **Digitale Transformation vorantreiben**

1517 Wir treiben die digitale Transformation der Justiz im Einklang mit Bund und Ländern mit
1518 dem Ziel voran, die gerichtlichen Verfahren zu beschleunigen, zu vereinfachen, zu er-
1519 leichtern und die Entscheidungsfindung bestmöglich zu unterstützen. Wir wollen alle Mög-
1520 lichkeiten nutzen – auch von KI-Tools – um Verfahrens- und Aktenführung zu straffen.
1521 Besonders für Massenverfahren wirken wir an der Erprobung geeigneter KI-Anwendun-
1522 gen mit. Darüber hinaus führen wir ein neues KI-System ein, das Gerichtsentscheidungen
1523 vor der Veröffentlichung automatisch anonymisiert. Den Einsatz von Videokonferenztech-
1524 niken wollen wir weiter ausbauen. Wir beachten die neuen Anforderungen an die bei Gericht
1525 tätigen Menschen und sorgen für eine angemessene Qualifikation sowie eine Unterstüt-
1526 zung durch IT-Spezialisten.

1527 **Zugang zum Recht verbessern**

1528 Zu einem starken Rechtsstaat gehört für uns eine starke Anwaltschaft. Damit Rechtsan-
1529 wältinnen und Rechtsanwälte in ganz Sachsen und für alle Rechtsgebiete ausreichend
1530 vorhanden sind, braucht es eine auskömmliche Vergütung. Deshalb setzen wir uns mit
1531 einer Bundesratsinitiative für die grundsätzliche Überarbeitung des gesetzlichen Gebüh-
1532 rensystems nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und eine Verbesserung des Zu-
1533 gangs zur Beratungs- und Prozesskostenhilfe ein.

1534 **Asylverfahren beschleunigen**

1535 Unser Ziel ist es, Asylverfahren in deutlich kürzeren Zeiträumen abzuschließen. Dazu wol-
1536 len wir erforderliche Maßnahmen in der sächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ergrei-
1537 fen, z. B. durch Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und Spezialisierung von Kam-
1538 mern.

1539 **Strafrechtsentwicklung begleiten**

1540 Wir richten eine weitere spezialisierte Staatsanwaltschaft ein, die als zentrale Ansprech-
1541 partnerin für Betriebsräte fungiert und für die Ermittlungen wegen strafbarer Behinderun-
1542 gen ihrer Arbeit (sog. Union Busting) zuständig ist.

1543 Wir setzen uns gegenüber der Bundesebene dafür ein, dass geprüft wird, wie Femizide,
1544 also die gezielte Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts, unter die
1545 Mordmerkmale des § 211 Strafgesetzbuch erfasst werden können.

1546 Justizvollzug stärken

1547 Wir wollen den Justizvollzug personell stärken. Dabei gehen wir in der Personalplanung
1548 neue Wege, u. a. mit Konzepten freiwilliger Dienstzeiten zu Gunsten längeren Arbeitens
1549 über den Ruhestand hinaus sowie mit dem Einsatz von Anwärtersonderzuschlägen.

1550 Wir beabsichtigen die Evaluation des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes mit Blick auf
1551 aktuelle Anforderungen an den Justizvollzug. Der geschlossene Vollzug ist für uns die
1552 Regel. Gleichzeitig stärken wir die Resozialisierung im Justizvollzug.

1553 Wir sorgen dafür, dass in einem modernen Strafvollzug alle digitalen Möglichkeiten ge-
1554 nutzt werden, um das vorhandene Personal zu entlasten. Deshalb prüfen wir den Einsatz
1555 von künstlicher Intelligenz im Strafvollzug. Intelligente Kamerasysteme können schon
1556 heute einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bediensteten durch die automatisierte Er-
1557 kennung von Gefährdungslagen leisten, oder Bedienstete bei der Suizidprävention/-über-
1558 wachung entlasten.

1559 Wir möchten ferner ermöglichen, dass für Anhörungen, Gerichtstermine etc. Videokonfe-
1560 renztechnik zur Verfügung steht. Angebote der Telemedizin sollen künftig in allen Anstal-
1561 ten verfügbar sein.

1562 Wir werden die Sicherheit von Justizvollzugsanstalten gegen neue Bedrohungen wie bei-
1563 spielsweise Drohnenangriffe verbessern.

1564 Bürgerrechte stärken

1565 Wir werden dem Landtag eine Modernisierung des Gesetzes über den Petitionsaus-
1566 schuss unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen vorschlagen.

1567 Wir wollen das Untersuchungsausschussgesetz unter Berücksichtigung der bislang auf-
1568 getretenen Rechtsfragen vergangener sächsischer Untersuchungsausschüsse und bun-
1569 desrechtlicher Rechtsentwicklungen überarbeiten.

1570 Kommunales

1571 In den Kommunen schlägt das Herz unserer Demokratie. Die Städte und Gemeinden sind
1572 die Orte, in denen die alltäglichen Aufgaben der Daseinsvorsorge und die großen Heraus-
1573 forderungen unserer Zeit umgesetzt werden. Hier zeigen sich auch die Akzeptanz dieser
1574 Maßnahmen und der soziale Zusammenhalt.

1575 Wir wollen eine starke kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Diesen
1576 neuen Geist werden wir bei allen Rechtssetzungsvorhaben mit kommunalem Bezug be-
1577 rücksichtigen.

1578 Wir wollen die Grundlagen der Zusammenarbeit in der Verantwortungsgemeinschaft von
1579 Freistaat und Kommunen weiter verbessern. Dazu gehören ein regelmäßiger Austausch
1580 und die frühzeitige Einbeziehung in Gesetzesvorhaben. Mindestens sechswöchige Anhö-
1581 rungsfristen wollen wir zur Regel einer guten Kommunikation machen.

1582 Kommunale Freiheit und Verantwortung konsequent weiterentwickeln

1583 Wir erweitern die Entscheidungsspielräume vor Ort. Dazu gehören eine grundlegend ver-
1584 besserte Finanzausstattung, eine bedarfsgerechte Unterstützung bei den großen Trans-
1585 formationsaufgaben und die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

1586 Wir wollen die Kommunen langfristig und nachhaltig entlasten. Dafür setzen wir eine Re-
1587 formkommission unter Beteiligung der kommunalen Ebene ein. Die Ergebnisse sollen in
1588 ein Gesetz zur Stärkung der kommunalen Freiheit und Verantwortung einfließen. Die
1589 Kommission soll sich u. a. mit der Verteilung von Zuständigkeiten zwischen Landes- und
1590 (inter-)kommunaler Ebene befassen und Vorschläge zur Stärkung der Subsidiarität, Fle-
1591 xibilisierung und Entlastung vorlegen.

1592 Wir wollen die Sächsische Gemeindeordnung dahingehend novellieren, dass Gemeinden
1593 mehr Ermessensspielräume für ihre Entscheidungen erhalten und Potenziale der Anwen-
1594 dung digitaler Techniken besser nutzen können. Wir wollen zudem neue Projekt- und Ex-
1595 perimentierräume in den Landkreisen und Kommunen prüfen, z. B. zur Veränderung in-
1596 haltlicher Anforderungen, Reduzierung von Nachweis- und Dokumentationspflichten oder
1597 Begrenzung von Kontrollmechanismen.

1598 Räte stärken

1599 Wir stehen auch auf kommunaler Ebene zum Prinzip der repräsentativen Demokratie.
1600 Dafür ist es unabdingbar, die Hauptorgane der Kommunen – Kreis- und Gemeinderäte –
1601 als Rückgrat der kommunalen Selbstverwaltung zu stärken. Die Einrichtung von Beiräten
1602 und anderen Beteiligungsformaten sowie die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Fraktions-
1603 rechtsstellung und -finanzierung sind auf kommunaler Ebene zu entscheiden.

1604 Die bestehenden Regelungen zur Gewährleistung der Pflicht zur Verfassungstreue von
1605 kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten wollen wir auf ihre Wirksamkeit evalu-
1606 ieren.

1607 Wir wollen den vielen Menschen, die sich in Sachsens Kommunen politisch engagieren
1608 und Verantwortung übernehmen, den Rücken stärken. Hierfür wollen wir entsprechende
1609 Angebote, wie z. B. die Initiative „Stark im Amt“, finanziell und organisatorisch unterstüt-
1610 zen. Wir werden ein ressortübergreifendes Dialogformat für und mit Kommunalpolitikerin-
1611 nen und -politikern etablieren sowie Beratungsangebote der Sicherheitsbehörden und der
1612 Justiz bekannter machen.

1613 Kommunalfinanzen

1614 Wir sichern auch künftig die Handlungsfähigkeit und -freiheit der kommunalen Ebene, da-
1615 mit gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Freistaates gewährleistet
1616 werden können.

1617 Die Kommunen stehen vor enormen finanziellen Herausforderungen, insbesondere im
1618 Bereich der Infrastruktur, der Daseinsvorsorge und der Sozialausgaben. Dafür brauchen
1619 sie die nötigen finanziellen Mittel, um ihre Aufgaben nicht nur pflichtgemäß, sondern

- 1620 selbstbestimmt und bürgernah zu erfüllen. Wir erkennen an, dass die kommunale Finanz-
1621 kraft aktuell nicht ausreicht und dauerhaft weiter gestärkt werden muss.
- 1622 Wir setzen uns daher für eine Weiterentwicklung der finanziellen Beziehungen zwischen
1623 Freistaat und Kommunen ein, um im Rahmen der bestehenden Systematik des Finanz-
1624 ausgleichs den Kreisen, Städten und Gemeinden mehr eigenen Handlungsspielraum zu
1625 ermöglichen.
- 1626 An den Grundzügen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG), insbesondere den Gleich-
1627 mäßigkeitsgrundsätzen I und II halten wir fest. Die Verteilung auf die einzelnen Säulen
1628 wird nur im Einvernehmen zwischen den Koalitionspartnern sowie den kommunalen Spit-
1629 zenverbänden verändert.
- 1630 Dennoch besteht im Detail Nachbesserungsbedarf. Wir sind uns einig, dass im Rahmen
1631 der Aufstellung und Überarbeitung des FAG 2027/2028 die Evaluierung der FAG-Reform
1632 2021 Berücksichtigung finden wird. Dabei nehmen wir die schwierige finanzielle Lage der
1633 Städte und Gemeinden unter anderem bei Kita- und ÖPNV-Finanzierung wahr.
- 1634 Die finanziellen Herausforderungen der Kreisaufgabenträger bei der Finanzierung der So-
1635 zialausgaben sind mit den Mechanismen des FAG nicht mehr abbildbar. Allein der Finan-
1636 zierungsbedarf im Bereich der Soziallasten sorgt ab dem Jahr 2025 bei den Landkreisen
1637 im Freistaat Sachsen für ein jährliches Defizit von 500 Millionen Euro. Die Entwicklung in
1638 den kreisfreien Städten ist analog.
- 1639 Zur Stabilisierung der Haushalte der Kreisaufgabenträger überprüfen wir kritisch die So-
1640 ziallasten der Landkreise und kreisfreien Städte und leiten daraus eine nachhaltige Lö-
1641 sung und deren Finanzierung ab. Ziel muss eine finanzielle Entlastung der kommunalen
1642 Haushalte sein. Gegenüber dem Bund setzen wir uns deshalb für einen vollständigen
1643 Kostenausgleich der durch ihn veranlassten Aufgabenübertragungen und Standards ein.
1644 Für uns gilt: „Wer bestellt, bezahlt.“ Weiter setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, ein
1645 konsequentes Konnexitätsprinzip zwischen dem Bund einerseits und den Ländern mit ih-
1646 ren Kommunen andererseits einzuführen.
- 1647 Das kommunale Haushaltsrecht soll unter Berücksichtigung finanzieller und demografi-
1648 scher Realitäten umfassend überarbeitet werden. Dies betrifft z. B. die Regelungen über
1649 Haushaltsausgleich, Verpflichtungs- und Kreditemächtigungen, etwa für Schulhausbau,
1650 oder auch Qualifikationsvoraussetzungen für Beschäftigte.
- 1651 Für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des überarbeiteten FAG und der Überarbeitung
1652 des kommunalen Haushaltsrechts finden wir eine geeignete Übergangslösung. Wir wollen
1653 insbesondere in den Jahren 2025/2026 rechtsaufsichtliche Ermessensspielräume im
1654 kommunalen Haushaltsrecht ausschöpfen.
- 1655 Regionale Förderung muss unbürokratischer und direkter erfolgen, etwa durch stärkere
1656 Pauschalierung, so dass die kommunale Ebene selbstständig über den Einsatz der Mittel
1657 entscheiden kann. Unter anderem soll dies durch die Ausweitung pauschaler Zuweisun-
1658 gen bei gleichzeitiger Reduzierung entsprechender Förderprogramme geschehen, so

1659 dass die Kommunen größere Flexibilität bei der Umsetzung lokaler Prioritäten erhalten.
1660 Wir prüfen dazu die Möglichkeiten zur Ausweitung des Prinzips der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung auf weitere Förderbereiche. Die Verteilung der Fördermittel untereinander sollen die Kommunen in regionalen Verbänden vereinbaren.

1663 Mit dem Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur (KOMKIS) existiert an der Uni
1664 Leipzig eine unerlässliche Beratungsinstanz für Fragen der Kommunalfinanzen. Wir wollen die Finanzierung des KOMKIS daher weiter absichern.

1666 Eine stärkere Einbindung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) mit ihrem Leistungsspektrum in die Förderung ist sinnvoll, um Hausbanken in die Lage zu versetzen, neben der Ermöglichung rentabler Investitionen die Finanzierungen in dem erforderlichen Umfang zu begleiten.

1670 Soweit erforderlich, soll Sachsen landesrechtlich sicherstellen, dass die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) auf kommunale Unternehmen und Unternehmensstrukturen begrenzt wird, die große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Handelsgesetzbuch sind.

1674 **Interkommunale Zusammenarbeit flexibilisieren**

1675 Eine bürgernahe Kommunalverwaltung vor Ort ist uns wichtig. Daher schließen wir eine neue Gemeindegebietsreform aus. Wir streben an, die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit u. a. durch eine Novelle des SächsKomZG auszubauen und Landesgrenzen überschreitende Kooperationen auszuweiten.

1679 Der eigenständigen Handlungsfähigkeit gerade auch kleinerer Gemeinden schenken wir besondere Beachtung. Bei der LEADER-Förderung schaffen und stärken wir deshalb die Möglichkeit für Investitionsverbünde, in denen diese regionalen Zusammenschlüsse jährlich Investitionspauschalen erhalten sollen.

1683 **Verwaltung**

1684 Die demografische Entwicklung wird auch im Öffentlichen Dienst tiefgreifende Veränderungen im Personalbereich bewirken. Die öffentlichen Arbeitgeber werden zukünftig ihre Aufgaben mit weniger Bediensteten erfüllen müssen. Diese Herausforderungen lösen Freistaat, Kommunen und Gesellschaft partnerschaftlich.

1688 **Aufgabenkritik öffentlicher Verwaltung vornehmen**

1689 Als zentrale Voraussetzung braucht es in allen Ressorts eine kritische Betrachtung von Aufgaben, Prozessen und Strukturen unter wissenschaftlicher Begleitung sowie Berücksichtigung der kommunalen Belange. Es bedarf einer an den notwendigen Aufgaben qualitativ und quantitativ bemessenen Personalausstattung, langfristiger Personalkonzepte und zentraler Verantwortlichkeit. Die Arbeit der Strategiekommission für Organisation und Personal (SKOP) für die Landesverwaltung werden wir verstetigen.

1695 Landespersonal

1696 Für eine moderne Landesverwaltung, die die Veränderungen der kommenden Jahre ge-
1697 stalten kann, ist motiviertes und verlässliches Personal unerlässlich. Ob in Verwaltung,
1698 bei Bildung, bei Justiz und Polizei, in den Ministerien oder nachgeordneten Behörden –
1699 mit viel Engagement wird für das Funktionieren des öffentlichen Dienstes gearbeitet. Wir
1700 schätzen diese Arbeit und bekennen uns zu einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst
1701 im Freistaat. Dieser wird sich aber in den kommenden Jahren grundlegend verändern,
1702 denn allein in der laufenden Legislaturperiode geht rund ein Fünftel der bisherigen Mitar-
1703 beiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand.

1704 Die Zahl der veranschlagten Stellen im Haushaltsplan ist zwischen 2016 und 2024 von
1705 ca. 85.000 auf über 96.000 gestiegen. Wir sind uns einig, dass diese Entwicklung wieder
1706 umgekehrt werden muss. Ein konstantes Verhältnis der Stellen zur Zahl der Erwerbsbe-
1707 völkerung vorausgesetzt, erfordert allein die Bevölkerungsentwicklung einen entspre-
1708 chenden Abbaupfad. Dies erkennt auch die Personalbedürfnisse in den anderen gesell-
1709 schaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen an.

1710 In der Vergangenheit waren zahlreiche der im Haushaltsplan veranschlagten Stellen (ca.
1711 7.000) nicht besetzt. Um den Haushaltsplan von unnötigen Personalausgaben zu entlas-
1712 ten, werden wir – ungeachtet sonstiger Stellenplanzahlveränderungen – diesen Bereich
1713 gesondert betrachten. Dies dient auch der Haushaltsklarheit und -wahrheit, indem dann
1714 eine geringere globale Personalminderausgabe veranschlagt wird.

1715 Dies erfordert gleichzeitig, aufbauend auf den Erkenntnissen der SKOP und des Sächsi-
1716 schen Rechnungshofes, eine kritische Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Stan-
1717 dards sowie die Entbürokratisierung, weitgehende Digitalisierung und Optimierung von
1718 Verwaltungsleistungen und Prozessen. Auch die Ausgaben für die sogenannte politische
1719 Führung müssen verringert werden. Für eine differenzierte Beschreibung bedarf es eines
1720 kooperativen, unter externer Beteiligung zu erstellenden Organisationsgutachtens unter
1721 Berücksichtigung der demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Freistaat
1722 Sachsen, das wir im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2025/2026 beauftragen wollen.
1723 Ausgehend von dieser umfassenden Aufgabenkritik und einem Personalentwicklungskon-
1724 zept werden wir Leitplanken für die zukünftige Haushaltspolitik setzen.

1725 Weiterhin wollen wir verstärkt Anstrengungen unternehmen, um dem Arbeitskräftemangel
1726 durch Effizienzsteigerungen zu begegnen und vorhandenes Arbeitszeitpotenzial zu he-
1727 ben. Wir prüfen die rechtlichen Voraussetzungen, wie Dienststellen im Einvernehmen mit
1728 den jeweiligen Beamtinnen oder Beamten den Eintritt in den Ruhestand über die bisherige
1729 Frist hinausschieben können. Darüber hinaus prüfen wir Anreize, um die individuelle wö-
1730 chentliche Arbeitszeit freiwillig zu erhöhen.

1731 Die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Gewerkschaften zur Re-
1732 form der Besoldungsstruktur führen wir fort.

1733 Aus- und Fortbildung sowie Studium modernisieren

1734 Wir brauchen verantwortungsbewusste und entscheidungsstarke (Führungs-) Persönlich-
1735 keiten in staatlicher wie kommunaler Verwaltung. Dafür wollen wir die Ausbildungs- und
1736 die Fortbildungsoffensive an der Hochschule Meißen (HSF) verstetigen und fortentwi-
1737 ckeln, den Strategieprozess fortführen und einen berufsbegleitenden Studiengang Digi-
1738 tale Verwaltung etablieren. Wir streben eine stärkere Verschränkung mit anderen staatli-
1739 chen und kommunalen Fortbildungsträgern an. Das Sächsische Institut für Verwaltungs-
1740 Innovation Meißen (SIVIM) an der HSF wollen wir als Forschungs-, Transfer- und Bera-
1741 tungsinstitution ausbauen und die erforderlichen Investitionen in die Standorte des Studi-
1742 ums und der Aus- und Fortbildung umsetzen.

1743 Arbeitsbedingungen verbessern

1744 Wir entwickeln bestehende flexible Arbeitszeitmodelle weiter und wollen diese in allen
1745 Verwaltungen und Betrieben des Freistaates Sachsen etablieren. Wir beabsichtigen, das
1746 Sächsische Personalvertretungsgesetz in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften,
1747 den Personalvertretungen und der kommunalen Ebene praxisgerecht weiterzuentwickeln
1748 und wollen dabei insbesondere die Mitbestimmung im Schul- und Hochschulbereich prü-
1749 fen.

1750 Eine durchgehend digitale Verwaltung aufbauen

1751 Im staatlichen und kommunalen Bereich streben wir die durchgehend digitale Bearbeitung
1752 von Verwaltungsleistungen an. Wir wollen bis 2030 sämtliche Verwaltungsleistungen im
1753 Freistaat Sachsen online zugänglich machen. Bevor wir Verwaltungsprozesse digitalisie-
1754 ren, werden wir sie nach einheitlichen Standards optimieren und vereinfachen. Priorität
1755 haben dabei ressourcenintensive Massenverfahren. Das gehen wir ressort- und ebenen-
1756 übergreifend an.

1757 Für schnellere Fortschritte werden wir Digitalisierung strategisch an zentraler Stelle bün-
1758 deln und mit Handlungsfähigkeit für die Gesamtverwaltung ausstatten. Zur Sicherstellung
1759 der Handlungsfähigkeit der Verwaltung und zur Fortführung der Digitalisierung richten wir
1760 innerhalb der Staatsregierung ein ressortübergreifendes Koordinierungsgremium zur Ab-
1761 wehr von Cyberangriffen ein und stärken das SN4C, das Sicherheitsnotfallteam
1762 (SAX.CERT) sowie die Digitalagentur Sachsen. Dabei setzen wir auf die aktive Mitwirkung
1763 aller Ressorts. Wir streben grundsätzliche eine Vereinheitlichung von Technik und Ver-
1764 fahrensstandards auf Grundlage einer Digitalisierungsstrategie für den Freistaat Sachsen
1765 an. Dafür ist insbesondere die Fortführung von Digitalisierungs- und Demografiepool wich-
1766 tig.

1767 Wir wollen dem Landtag vorschlagen, das Sächsische E-Government-Gesetz zu einem
1768 Digitalfördergesetz weiterzuentwickeln.

1769 Die „Digitale Landesdirektion Sachsen“ wollen wir bis 2030 zu einer leistungsstarken, IT-
1770 gestützten und medienbruchfreien Verwaltungsbehörde weiterentwickeln, um sie damit
1771 als hochmoderne Serviceanbieterin für Standortqualität und als kompetente Ansprech-
1772 partnerin für Unternehmen weiter zu stärken. Die Potenziale von Shared Services werden

- 1773 insgesamt noch viel zu wenig genutzt. Das wollen wir nachhaltig ändern, um Kosten zu
1774 sparen.
- 1775 Um die integrierte Verwaltungsdigitalisierung von Kommunen und Freistaat voranzutrei-
1776 ben, prüfen wir die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts unter Beteiligung des
1777 Landes und der kommunalen Familie.
- 1778 Standardisierte und einheitliche digitale Verwaltungungsverfahren in den Kommunen sind für
1779 uns die relevante Voraussetzung für deren gelingende Selbstverwaltung. Wir werden für
1780 die kommunalen Pflichtaufgaben nach Weisung die Umsetzung mit einem einheitlichen,
1781 zentral vorgegebenen Fachprogramm vorantreiben und dessen zentrale Bereitstellung –
1782 ggf. auch in staatlichen Rechenzentren – prüfen. Für übertragene Pflichtaufgaben zur Er-
1783 füllung nach Weisung oder Bundesauftragsverwaltung werden wir das Angebot des Bun-
1784 des, eine zentrale technische Abwicklung einzurichten oder Aufgaben zurück zu übertra-
1785 gen, annehmen.
- 1786 Wir erleichtern den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen den Zugang und die
1787 Nutzung von Amt24 nach dem Once-Only-Prinzip. Die Potenziale der Registermoderni-
1788 sierung wollen wir umfänglich nutzen.
- 1789 Wir wollen das Fortbildungsangebot im Bereich Digitalisierung und Organisationsma-
1790 nagement an der HSF ausbauen und diese Angebote auch für die kommunalen Bediens-
1791 teten kostenfrei ermöglichen.
- 1792 Das Digital-Lotsen-Programm soll den Kommunen dauerhaft verlässlich zur Verfügung
1793 stehen.
- 1794 Die Kommunen, gerade auch die kleineren, werden wir bei der laufenden Verwaltungsdi-
1795 gitalisierung und beim Schutz der IT-Sicherheit stärker unterstützen und Beratungs- sowie
1796 Hilfsangebote ausbauen.
- 1797 **Modern führen in der Verwaltung**
- 1798 Um den Nachwuchsmangel zu mildern, mehr Ansprechpartner für Fachkräfte aus dem
1799 Ausland zu schaffen sowie Vielfalt und Resilienz der Verwaltung zu stärken, wollen wir
1800 mehr Menschen mit Migrationsgeschichte und EU-Staatsbürger für den öffentlichen
1801 Dienst gewinnen.
- 1802 Weiterhin wollen wir ein ressortübergreifendes Mentoringprogramm einführen, um mehr
1803 geeignete Nachwuchskräfte für Führungspositionen vorzubereiten und prüfen die Einfüh-
1804 rung verpflichtender Führungskräftefortbildungen.
- 1805 Weiterhin prüfen wir die Ermöglichung von Führen in Teilzeit und Konzepte für geteilte
1806 Führungspositionen.

1807 **Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz**

1808 Wir wissen um die Bedeutung des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungs-
1809 dienstes für die Bürgerinnen und Bürger dieses Freistaates. Einen entscheidenden Bei-
1810 trag erbringen Ehrenamtliche. Respekt und Anerkennung ihnen gegenüber ist Richt-
1811 schnur unseres Handelns. Daher bekennen wir uns ausdrücklich zu der Verpflichtung,
1812 auch weiterhin für bestens ausgebildete Feuerwehr- und Rettungskräfte sowie leistungs-
1813 starke Strukturen im Katastrophenschutz zu sorgen.

1814 **Ehrenamt würdigen**

1815 Die Instrumente des Freistaates zur Wertschätzung des Ehrenamtes im Rettungsdienst
1816 und im Brand- und Katastrophenschutz wollen wir fortführen. Wir überprüfen die gesetzli-
1817 chen Regelungen zum Nachteilsausgleich bei der Aus- und Fortbildung für Helferinnen
1818 und Helfer der Bergwacht und Wasserrettung.

1819 **Bevölkerungsschutz ausbauen**

1820 Wir schaffen bestmögliche Vorkehrungen nach dem All-Gefahren-Ansatz, der die kriti-
1821 schen Infrastrukturen mit umfasst. Auf der Grundlage einer landesweiten Gefahren- und
1822 Risikoanalyse entwickeln wir ein mit der kommunalen Ebene und den Leistungserbringern
1823 harmonisiertes landesweites Katastrophenschutzkonzept einschließlich einer sachsen-
1824 weiten Materialvorhaltung. Dieses wird die Stärkung der kommunalen Vorsorge und des
1825 Selbstschutzes der Bevölkerung sowie wesentliche Aspekte des Zivilschutzes beinhalten.
1826 Der Landesdirektion Sachsen kommt für ein landesweites Krisenmanagement unterhalb
1827 des Verwaltungsstabes des Staatsministeriums des Innern eine zentrale Bedeutung zu.
1828 Dafür stellen wir auch zukünftig eine resiliente, gut ausgebildete und eingeübte Verwal-
1829 tungsstruktur im Krisenmanagement sicher und entwickeln diese für neue Krisenszena-
1830 rien weiter. Wir wollen ein Umsetzungskonzept für ein Sächsisches Institut für Bevölke-
1831 rungsschutz vorlegen.

1832 Wir unterstützen die Kommunen konzeptionell bei der Einrichtung sogenannter örtlicher
1833 „Katastrophenschutz-Leuchttürme“ als Anlaufpunkte der Bevölkerung in Krisen.

1834 Wir streben die Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzes auf aktuellem hohen
1835 Niveau an. Zusätzlich zur Einzel- und Sammelbeschaffung werden wir die Möglichkeit
1836 einer Zentralbeschaffung für standardisierte Fahrzeuge anbieten.

1837 **Beste Voraussetzungen in der Landesfeuerweherschule schaffen**

1838 Um auch zukünftig einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsstand bei den Feuerwehren
1839 abzusichern, ist es notwendig, in dieser Legislaturperiode die Landesfeuerwehr- und Ka-
1840 tastrophenschutzschule Sachsen weiter auszubauen. Sie soll darauf vorbereitet werden,
1841 bei besonderen Einsatzlagen mit ihren Kapazitäten in die Lagebewältigung integriert zu
1842 werden. Wir wollen die Ausbildungs- und Trainingsbedingungen verbessern sowie erwei-
1843 tern und die Lehrgangskapazitäten erhöhen. Eine neue, den aktuellen Erfordernissen ent-
1844 sprechende Multifunktionshalle zu Trainings-, Aus- und Fortbildungszwecken wollen wir
1845 errichten.

1846 Waldbrandschutz sicherstellen

1847 Durch die Modernisierung unserer Katastrophenschutzeinheiten wollen wir nicht nur die
1848 Bewältigung von Waldbränden im eigenen Land verbessern, sondern auch unsere euro-
1849 päischen Partner, vor allem in Südeuropa, unterstützen und dadurch die eigenen Kompe-
1850 tenzen weiterentwickeln.

1851 Wir werden auf Basis der strategischen Waldbrandschutzkonzeption 2023 die Brand-
1852 schutz- und -bekämpfungsmaßnahmen regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln. Für
1853 langanhaltende Hitzephasen wird eine breite Kommunikationsstrategie zur Sensibilisie-
1854 rung der Bevölkerung entwickelt.

1855 Wir wollen die interkommunale Zusammenarbeit im Brandschutz erleichtern und die Mög-
1856 lichkeit von regionalen Brandschutzbedarfsplänen eröffnen.

1857 Rettungsdienst optimieren

1858 Wir streben eine weitere Optimierung der rettungsdienstlichen Strukturen und damit der
1859 Notfallversorgung an. Jeder Notfallpatient soll die jeweils erforderliche Versorgung ent-
1860 sprechend der Qualitätsstandards erhalten.

1861 Mit der Einrichtung der Integrierten Regionallieftstellen hat Sachsen bundesweit eine Vor-
1862 reiterrolle übernommen. Wir werden deren medizinische Kompetenz stärken und so eine
1863 zielgenaue Hilfe für Patienten bei gleichzeitiger Entlastung der Rettungsdienste möglich
1864 machen.

1865 Erste Hilfe kann Leben retten. Deshalb sorgen wir dafür, dass mehr Menschen befähigt
1866 werden im Notfall helfen zu können und vermitteln dieses Wissen frühzeitig. Um im Notfall
1867 keine Zeit zu verlieren, setzen wir auch auf eine digitale Alarmierung qualifizierter Perso-
1868 nen. Wir wollen dazu beitragen, dass unabhängig von einzelnen Nothilfe-Apps eine Alar-
1869 mierung landesweit möglich ist.

1870 Wir werden die Kommunen bei der Digitalisierung im Bereich des Rettungsdienstes und
1871 der Telenotarztversorgung mittels Beratung unterstützen, insbesondere bei der Überfüh-
1872 rung von Modellprojekten in Regelstrukturen.

1873 Bis Ende 2027 werden wir die Ergebnisse der vergaberechtlichen Erleichterungen für den
1874 bodengebundenen Rettungsdienst evaluieren.

1875 Migration

1876 Humanität und Ordnung gehören in der Migrationspolitik untrennbar zusammen. Gerade
1877 in einem starken, weltoffenen und hilfsbereiten Land wie Deutschland ist es eine Selbst-
1878 verständlichkeit, Menschen, die wegen ihrer politischen Überzeugungen der Verfolgung
1879 ausgesetzt sind, Zuflucht, Sicherheit und Schutz zu bieten. Das Grundrecht auf Asyl ist
1880 eine zentrale Errungenschaft nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs. Für dieses
1881 Grundrecht stehen wir in Sachsen ein. Politisch Verfolgte und Geflüchtete, die aufgrund

1882 ihrer Religion, ethnischen Zugehörigkeit oder sexuellen Orientierung in ihren Heimatlän-
1883 dern verfolgt werden, sowie deren Kinder und Familien verdienen unsere besondere Un-
1884 terstützung und Solidarität. Daher stehen wir zu unserer humanitären Verantwortung und
1885 gesetzlichen Verpflichtung.

1886 Ordnung heißt, dass Personen, die kein Bleiberecht haben, den Freistaat Sachsen ver-
1887 lassen müssen. Dieser Grundsatz ist für eine glaubwürdige und ehrliche Migrationspolitik
1888 fundamental. Wir wollen, dass die Menschen, die rechtmäßig und auf Dauer bei uns leben
1889 und ihren Beitrag für das Wohlergehen unseres Landes leisten, ihren Platz in der Gesell-
1890 schaft finden. Für uns ist daher die Integration von Menschen ein wichtiges Anliegen. Ge-
1891 nauuso werden wir die irreguläre Migration systematisch reduzieren und dazu die auf Lan-
1892 desebene entscheidbaren Maßnahmen treffen. Der Schwerpunkt liegt hier auf einer be-
1893 schleunigten und erhöhten Rückführung ausreisepflichtiger Personen.

1894 Wir wissen um die Begrenztheit landesrechtlicher Regelungsmöglichkeiten und weisen
1895 deshalb auf den Reformbedarf des europäischen und internationalen Flüchtlingsrechts
1896 hin.

1897 **Ausländische Fachkräfte stärken – Irreguläre Migration wirksam begrenzen**

1898 Asylsuchende und Geflüchtete, die ein Bleiberecht haben, genießen unseren Schutz.
1899 Flüchtlingspolitik und Arbeitsmigration werden wir dabei klar voneinander trennen. Be-
1900 schäftigung und Arbeit erleichtern wesentlich die Integration und die gesellschaftliche Ak-
1901 zeptanz. Wir werden die Attraktivität Sachsens für ausländische Arbeits- und Fachkräfte
1902 gezielt stärken. Dazu werden wir die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Beschäfti-
1903 gung vereinfachen sowie Verwaltungsprozesse beschleunigen. Zugewanderten Men-
1904 schen ohne Bleiberecht, die aber in Arbeit stehen und sich integrieren und qualifizieren
1905 wollen, eröffnen wir eine Bleibeperspektive unter den Maßgaben des Gesetzes zum
1906 Chancen-Aufenthaltsrecht.

1907 Wir eröffnen darüber hinaus eine Bleibeperspektive und vollziehen Abschiebungen abge-
1908 lehnter Asylbewerber nachrangig, wenn ein Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag deutlich vor
1909 Beginn konkreter Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bestand, die Identität zweifels-
1910 frei geklärt ist und keine Straftaten oder Gefährdungen vorliegen.

1911 Damit setzen wir das Chancenaufenthaltsrecht auch zum Wohle unserer Wirtschaft und
1912 zur Gewinnung von Arbeitskräften bestmöglich um.

1913 **Freiwillige Rückkehr und Abschiebung**

1914 Personen, die keine Bleibevoraussetzungen erfüllen, müssen unser Land grundsätzlich
1915 auf schnellstem Weg wieder verlassen. Freiwillige Ausreisen behalten für uns Priorität.
1916 Wir unterstützen diese mit einer Beratung und prüfen die Machbarkeit eines Landespro-
1917 grammes zur Unterstützung freiwilliger Rückkehr.

1918 Wer nicht freiwillig ausreist, wird abgeschoben. Prioritär abgeschoben werden Straftäter,
1919 Extremisten, Gefährder und Personen, die in strafbarer oder missbräuchlicher Weise ver-

- 1920 sucht haben, ein Aufenthaltsrecht zu erwirken. Dadurch wird verhindert, dass die Aufnahmebereitschaft unserer Gesellschaft in allen Lebensbereichen überbeansprucht und die Kommunen weiter überlastet werden. Nur so kann Flüchtlingspolitik glaubhaft sein. In diesem Kontext muss es auch möglich sein, gefährliche Straftäter und Gefährder ohne Ausnahme in ihre Herkunftsländer zurückzuführen.
- 1921
- 1922
- 1923
- 1924
- 1925 Asylsuchende aus sicheren Drittstaaten sind zurückzuweisen, insbesondere auch solche Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des Schengen-Raums bereits Aufnahme gefunden haben oder die einen Asylantrag auch in einem Staat, aus dem sie einreisen wollen, stellen können.
- 1926
- 1927
- 1928
- 1929 Wir setzen uns für eine Verstetigung der Grenzkontrollen an den sächsischen Außengrenzen ein, bis europarechtliche Maßnahmen wirkungsgleich umgesetzt sind.
- 1930
- 1931 Außerdem sind Schleierfahndungen zu intensivieren. Wir drängen beim Bund darauf, Vereinbarungen von vorgelagerten Grenzkontrollen bzw. Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schleuserkriminalität mit der polnischen und tschechischen Polizei zu schließen und die Kapazitäten der Bundespolizei an den sächsischen Grenzen aufzustocken.
- 1932
- 1933
- 1934
- 1935
- 1936 **Aufnahme und Unterbringung**
- 1937 Wir sorgen weiter dafür, dass die Aufnahme von geflüchteten Menschen menschenwürdig und die Verteilung auf die Kommunen für diese handhabbar und solidarisch bleibt. In den sächsischen Aufnahmeeinrichtungen sind bis zum Ende der Legislaturperiode dauerhaft ausreichend Plätze zu schaffen und vorzuhalten.
- 1938
- 1939
- 1940
- 1941 Personen, insbesondere aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag abgelehnt wurde, sollen künftig nicht mehr auf die kommunale Ebene verteilt, sondern direkt aus den Aufnahmeeinrichtungen des Freistaats abgeschoben werden können. Wir werden die Strukturen der Aufnahmeeinrichtungen entsprechend dieser Zielsetzung weiterentwickeln. Dazu wenden wir die rechtlichen Möglichkeiten einer Wohnsitzverpflichtung aus § 47 Abs. 1 a AsylG künftig für geeignete Fälle konsequent an. Wir wollen die Kommunen bei der Unterbringung stärker unterstützen.
- 1942
- 1943
- 1944
- 1945
- 1946
- 1947
- 1948 Die Asylverfahrensberatung setzen wir in der etablierten Ausgestaltung und Finanzierung fort. Asylbewerber im Verfahren sollen regelmäßig gemeinwohlorientierte Tätigkeiten übernehmen. Wer einem solchen Angebot in den Kommunen unbegründet nicht nachkommt, muss Leistungskürzungen in Kauf nehmen. Überdies gilt § 1a AsylbLG.
- 1949
- 1950
- 1951
- 1952 Die Einführung der Bezahlkarte ist ein wichtiger Schritt. Wir werden deshalb das bundesweit ausgeschriebene Bezahlkartensystem in Sachsen flächendeckend einführen. Unabhängig davon werden wir weiter den notwendigen persönlichen Bedarf in den Gemeinschaftsunterkünften durch die Ausgabe von Sachleistungen ermöglichen.
- 1953
- 1954
- 1955

1956 Ausländerbehörden und Verfahrensbeschleunigung

1957 Unser Ziel ist, mit der kommunalen Ebene die rechtlichen Ermessensspielräume seitens
1958 der Ausländerbehörde zu nutzen, um auch die Integration in den Arbeitsmarkt durch Aus-
1959 bildung und Arbeit zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Beschleuni-
1960 gung von Asylverfahren der sächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

1961 Wir setzen die Initiativen zur Nutzung einheitlicher Datenbestände, Informationsstandards
1962 und Kommunikationswege in der Asyl- und Migrationsverwaltung weiter konsequent fort.
1963 Wir unterstützen die Kommunen bei der Digitalisierung der Verfahren im Ausländerrecht,
1964 insbesondere bei der flächendeckenden Nutzung von elektronischen Ausländerakten und
1965 den erforderlichen Schritten zur Etablierung des Ausländerzentralregisters als gemeinsa-
1966 mer Informationsgrundlage in allen Teilbereichen der Migrationsverwaltung.

1967 Vollzug der Abschiebung

1968 Bei Rückführungen achten wir die besonderen Rechte von Kindern und Familien. Das
1969 Abschiebemonitoring setzen wir fort.

1970 Wir wollen die Sondereinheit Mehrfach- und Intensivstraftäter (MITA) und den Rückfüh-
1971 rungsbereich bei der Landesdirektion Sachsen (LDS) personell stärken. Alle Möglichkei-
1972 ten zur erfolgreichen Umsetzung der Dublin-Überstellungen und Abschiebungen werden
1973 wir ausschöpfen. Zu diesem Zweck werden wir die Abläufe in den Ausländerbehörden,
1974 der LDS, den Aufnahmeeinrichtungen und bei den privaten Dienstleistern weiter optimie-
1975 ren sowie bestehende Richtlinien und Verordnungen auf ihre Wirksamkeit prüfen.

1976 Wir prüfen den Ausbau der Kapazitäten von Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam, die
1977 wir auch personell stärken. Hierzu werden wir Möglichkeiten prüfen, um das Berufsbild
1978 der Bediensteten im Abschiebehaft- und Ausreisegewahrsamsvollzug attraktiver zu ge-
1979 stalten. Ferner werden wir die organisatorische Anbindung der Abschiebehaft- und Aus-
1980 reisegewahrsamseinrichtung überprüfen.

1981 Wir wollen ein sächsisches Pilotprojekt für vollziehbar ausreisepflichtige Personen einrich-
1982 ten, deren Rückführung gesichert ist und bei denen kein unmittelbares Abschiebehinder-
1983 nis besteht.

1984 **Infrastruktur**

1985 **Digitalisierung**

1986 **Netzausbau**

1987 Der flächendeckende Gigabitausbau wird sowohl im Festnetz als auch im Mobilfunk konsequent fortgesetzt. Wir werden gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen
1988 und den Mobilfunkbetreibern organisatorische und bürokratische Hürden abbauen und
1989 bestehende baurechtliche und naturschutzrechtliche Hemmnisse überprüfen, um den
1990 Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur zu beschleunigen. Wir wirken darauf hin, dass Mobil-
1991 funkanbieter in naturschutzrechtlich sensiblen oder dünn besiedelten Gebieten gemein-
1992 same Tower nutzen. Wir wollen bis 2030 eine 99 Prozent flächendeckende Gigabitinfra-
1993 struktur erreichen und dafür die Fördermittel des Bundes kofinanzieren.
1994

1995 **Digitalstrategie**

1996 Wir evaluieren und entwickeln die Digitalagentur weiter. Strategisch wichtige Digital Hubs
1997 werden unterstützt. Wir werden die Digital- und die KI-Strategie fortschreiben, passen
1998 diese an und verbessern die Rahmenbedingungen für KI-Fachkräfte, Start-ups, Unterneh-
1999 men sowie Verwaltung. Um die digitale Souveränität Sachsens zu stärken, unterstützen
2000 wir den Aufbau eines digitalen Ökosystems rund um das europäische Projekt Gaia-X. Der
2001 Schlüssel zu Innovation, Wertschöpfung und Wachstum liegt in der Nutzung von Daten.
2002 Deswegen entwickelt der Freistaat eine Sächsische Datenstrategie. Das Förderprogramm
2003 „Lokale Innovationsräume für Digitalisierung“ setzen wir fort.

2004 **Energie**

2005 **Energiepolitik**

2006 Sachsen muss Energie- und Industrieland bleiben. Niedrigere Energiepreise und Versor-
2007 gungssicherheit sind für unsere Bevölkerung, Unternehmen und das Gelingen der Ener-
2008 giewende unerlässlich. Der Klimaschutz ist dabei ein gleichrangiges Ziel.

2009 Wir halten mit Blick auf die Versorgungssicherheit am gesetzlich fixierten und gemeinsam
2010 vereinbarten Kohleausstieg bis spätestens 2038 fest.

2011 Wir setzen uns beim Bund für eine grundlegende Reform des Abgaben- und Umlagesys-
2012 tems, z. B. bei der Stromsteuer, und einen kosteneffizienten Netzausbau im Energiebe-
2013 reich ein.

2014 Beim weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien bekennen wir uns zu den Zielen des Ener-
2015 gie- und-Klima-Programms, setzen auf Technologieoffenheit und nutzen die Potenziale
2016 aller erneuerbaren Energieträger. Die sächsische Energiewende bedeutet einen Ausbau
2017 der Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen (WEA und PVA) in enger Verzahnung mit

2018 dem Netzausbau. Das Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz wollen wir wei-
2019 terentwickeln. Wir unterstützen Energy Sharing in Bürgerenergiegesellschaften für Bür-
2020 gerwind- und Bürgersolarparks. Wir stärken die bestehenden Beratungskompetenzen.

2021 Der Freistaat wird sich für den Verbleib und die Weiterentwicklung der Energiebörse EEX
2022 in Leipzig einsetzen.

2023 **Energieerzeugung**

2024 Wir legen ein netzdienliches PV-Programm für Landesliegenschaften auf, welches auch
2025 zusammen mit Dritten, bspw. Energiegenossenschaften, umgesetzt wird. Auch den Kom-
2026 munen wollen wir rentierliche PV-Programme auf ihren Liegenschaften ermöglichen.

2027 Wir wollen das Potenzial von PVA auf Dachflächen, künstlichen Gewässern und über
2028 Parkplätzen nutzen. Wir entwickeln das Solar-Kataster neben der Potenzialanalyse wei-
2029 ter.

2030 Wir wollen Biogas- und Biomasseverwertungsanlagen als wichtigen Bestandteil dezent-
2031 raler Energieversorgung erhalten und ggf. neues Potenzial erschließen.

2032 Wir nutzen die wirtschaftlichen Möglichkeiten der CCS-/CCU-Technologien, um unver-
2033 meidbare CO₂-Emissionen in der Industrie und in der Energiewirtschaft auch auf diesem
2034 Weg zu senken.

2035 Die Tiefengeothermie bietet große Potenziale für die Energie- und Wärmewende. Wir set-
2036 zen uns dafür ein, dass der Bund die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftlichkeit und
2037 die Risikoabsicherung verbessert. Wir befürworten geeignete Modellprojekte in Sachsen.

2038 Unser Ziel ist der Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft entlang der Wertschöp-
2039 fungskette. Mit dem Wasserstofftechnologie-Zentrum ist in Chemnitz ein wichtiger For-
2040 schungs- und Entwicklungsstandort entstanden. Wir setzen die Investitionen für Wasser-
2041 stoffanwendungen in der Mobilität fort und wollen Lösungen besonders für die Logistik
2042 entwickeln.

2043 Das Mitteldeutsche Revier wollen wir zu einem Kern der grünen Wasserstoffwirtschaft
2044 entwickeln und dort die Produktion grüner Chemie ermöglichen.

2045 Um die Wasserstoffversorgung zu sichern, müssen für eine Übergangszeit auch andere
2046 Herstellungsformen für Wasserstoff akzeptiert werden.

2047 Sachsen wird mit Netzbetreibern, Stromproduzenten und Herstellern Wege erörtern, wo
2048 und wie Elektrolyseure vermehrt eingesetzt werden können.

2049 **Energienetze**

2050 Wir sorgen für den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur in ganz Sach-
2051 sen und werden die H2-Strategie fortführen.

2052 Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass neben Leipzig, Dresden und dem Meißner
2053 Industriebogen zeitnah auch Chemnitz und Südwestsachsen, Freiberg und die Oberlau-
2054 sitz an das Wasserstoffkernnetz angeschlossen werden. Dafür ist es erforderlich, dass
2055 der Bund die finanziellen und regulatorischen Rahmenbedingungen zur Erzeugung und
2056 Verteilung von Wasserstoff wirtschaftlich und bezahlbar für alle Nutzer ausgestaltet. Sach-
2057 sen setzt sich beim Bund für rasche Klarstellungen zur weiteren Nutzung und Entwicklung
2058 der Gasverteilnetze im Hinblick auf Wasserstoff, Biomethan und weitere grüne Gase ein.
2059 Wir wollen die Initiative für Wasserstoff in Ostdeutschland fortführen.

2060 Der Ausbau der Erzeugung von Erneuerbarer Energie und die Planung der Strom- und
2061 Wärmenetze müssen besser miteinander verzahnt werden. Das Ziel eines ausreichenden
2062 regionalen Angebots bedarf schneller Planung und Genehmigung sowie der Finanzierung
2063 notwendiger Netzinfrastuktur. Mit der Novelle des EnWG (RED III) werden wir „Infrastruk-
2064 turgebiete“ ausweisen und damit zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren
2065 für die Umsetzung von Netz- und Speicherprojekten der erneuerbaren Energien beitra-
2066 gen.

2067 Ein Großteil des immensen Investitionsbedarfs, der allein in Sachsen einen hohen Milli-
2068 ardenbetrag ausmachen wird, ist von den in der Regel mehrheitlich in kommunalem Ei-
2069 gentum befindlichen Stadtwerken und regionalen Unternehmen aufzubringen. Um diesem
2070 Bedarf nachzukommen, prüfen wir ein kommunales Investitionsprogramm oder Möglich-
2071 keiten der Bürgschaftsübernahme, um insbesondere Leitungen, Netze, Energie- und Wär-
2072 meerzeugungsanlagen zinsgünstig und über eine lange Laufzeit finanzieren zu können
2073 bzw. diese zu ermöglichen. Ein möglicher Partner kann dafür die SAB sein. Zukünftig soll
2074 es den Kommunen in diesem Programm auch möglich sein, diese Kredite an ihre Stadt-
2075 werke weiterzuleiten, um deren Investitionen für die nachhaltige Energieversorgung zu
2076 unterstützen. Im Rahmen ihrer Gesellschafteranteile können Kommunen so die Eigenka-
2077 pitalbasis der Stadtwerke stärken, damit diese Zukunftsinvestitionen tätigen und finanzia-
2078 ren können.

2079 **Versorgungssicherheit und Energiespeicher**

2080 Wir benötigen jeden Energiespeicher am Netz mit hoher Energieeffizienz. Die Speicher-
2081 kapazität der Pumpspeicherwerke Niederwartha und Markersbach betrachten wir im
2082 Sinne der regionalen Versorgungssicherheit als notwendig.

2083 Den „Masterplan Energieforschung“ schreiben wir technologieoffen fort und setzen einen
2084 Schwerpunkt auf die Fachkräftegewinnung durch berufliche und akademische Ausbil-
2085 dung.

2086 Wir werden uns beim Bund für die Beibehaltung der Unterstützung von Forschungs- und
2087 Ausbildungskapazitäten für Energietechnologien sowie die Erforschung weiterer Spei-
2088 chertechnologien einsetzen.

2089 Wir halten den Aufbau einer Speicherinfrastruktur, regulierbarer Ersatzkraftwerke und in-
2090 telligenter Netzsysteme für erforderlich, um flexibel auf den Energiebedarf reagieren zu
2091 können.

2092 Wärmeplanung

2093 Die Bundesgesetze zur Klimaanpassung und zur kommunalen Wärmeplanung wollen wir
2094 in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zeitnah und bürokratiearm
2095 umsetzen. Wir setzen uns beim Bund für auskömmliche Finanzmittel für die Kommunen
2096 ein und werden diese bei der Wärmeplanung finanziell unterstützen.

2097 Im Rahmen eines Investitionsprogrammes wollen wir zusätzliche Anreize erzeugen, um
2098 sowohl die Kommunen als auch die Wohnungswirtschaft bei der Wärmewende zu entlas-
2099 ten.

2100 Im Ergebnis von energetischen Sanierungen soll neben der Klimaneutralität auch eine
2101 Bezahlbarkeit des Wohnens stehen. Wir setzen uns dafür ein, dass auskömmliche Mittel
2102 aus dem Klima-Sozialfonds der EU und ein deutsches Klimageld für die soziale Abfede-
2103 rung der Wärmewende bereitstehen.

2104 Lokale Wärmenetze mit Sektorenkopplung können einen wichtigen Beitrag zur Wärme-
2105 wende leisten. Hierbei sollen sowohl Umweltwärme wie oberflächennahe Geothermie,
2106 See- und Flussthermie, als auch Industrie-, Haushalts- und Grubenabwässer genutzt wer-
2107 den.

2108 Verkehr**2109 Verkehrssicherheit**

2110 Die „Vision Zero“, das heißt null Verkehrstote, bleibt das Ziel unseres Handelns. Dabei
2111 setzen wir neben dem Ausbau der Präventionsarbeit auf die Optimierung der Verkehrsinfrastruktur. Das sächsische Verkehrssicherheitsprogramm setzen wir fort.

2113 Wir setzen die landesweit einheitliche Verkehrserziehung in allen Schularten fort, sichern
2114 die Radfahrausbildung ab und fördern die Verkehrssicherheitsbildung für Erwachsene
2115 durch die Zusammenarbeit der Polizei und der Verkehrswacht.

2116 Motorisierter Individualverkehr

2117 Um den Umstieg auf umweltfreundlichen Individual- und Nutzverkehr zu ermöglichen, ist
2118 der Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektro- und Wasserstofffahrzeuge notwendig. Wir
2119 treiben den Ausbau voran, indem dieses Ziel als Querschnittsaufgabe in den Verwaltun-
2120 gen forciert wird. Die Kommunen sollen bei dieser Aufgabe beraten und unterstützt wer-
2121 den, sowohl innerstädtisch quartiersnah als auch im ländlichen Raum. Wir unterstützen
2122 den Ausbau der E-Mobilität und ebenso andere umweltfreundliche Energieträger, z. B. E-
2123 Fuels und biogene Kraftstoffe, vor allem aus EU-Produktion. Wir werden uns dafür ein-
2124 setzen, in Strategien und Regulatorik dafür die Voraussetzungen zu schaffen.

2125 Wir setzen den Flottenumbau des Freistaates auf E-Mobilität sowie die Errichtung von
2126 Ladeinfrastruktur an öffentlichen Gebäuden fort.

2127 Wir setzen uns beim Bund für eine Erhöhung der Pendlerpauschale bereits ab dem ersten
2128 Kilometer von 30 Cent auf 38 Cent je Kilometer ein.

2129 **Rad- und Fußverkehr**

2130 Die Radverkehrsförderung wird erweitert, Planungs- und Genehmigungsprozesse werden
2131 verschlankt. Die Kommunen werden bei Konzeption und Realisierung von Radverkehrs-
2132 maßnahmen (einschließlich Fahrradparken und fußverkehrsfreundlichen Maßnahmen,
2133 Nahverkehrschecks) unterstützt. Wir setzen die Förderung des wegebund e. V. fort.

2134 Wir sichern die nötigen Mittel für die Planungen und den Bau von Radwegen und bauen
2135 die fachspezifischen Planungskapazitäten aus. Die ambitionierte Radschnellwegkonzep-
2136 tion in den elf relevanten Korridoren wollen wir umsetzen.

2137 An Verknüpfungspunkten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und wichtigen
2138 öffentlichen Einrichtungen wollen wir bedarfsgerecht den Bau von Fahrradparkhäusern
2139 oder -abstellanlagen fördern.

2140 Wir wollen das ALRad-Projekt zum Lückenschluss von Radwegestrecken weiterentwi-
2141 ckeln. Der Fokus liegt auf der Ertüchtigung des Nebennetzes und auf verkehrsorganisa-
2142 torischen Maßnahmen im Mischverkehr.

2143 **ÖPNV**

2144 Wir werden die Gründung einer gemeinsam von Land und kommunaler Ebene getrage-
2145 nen Landesnahverkehrsgesellschaft vorantreiben, die einen sachsenweiten Verbundtarif
2146 organisiert und als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr sowie landes-
2147 weit bedeutsame Buslinien fungiert. Ziel ist es, den Nahverkehr als ganzheitliches System
2148 für Sachsen mit einheitlichen Tarifen und Beförderungsbedingungen weiterzuentwickeln.
2149 Wir wollen insbesondere die Stärkung von Stadt-Umland-Beziehungen und die Vernet-
2150 zung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten stärker fördern.

2151 Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir im Jahr 2025 mit der kommunalen Ebene die
2152 finanziellen und organisatorischen Fragen klären und danach die gesetzlichen Grundla-
2153 gen schaffen. Unser Ziel ist ein einheitlicher ÖPNV-Zweckverband. Die Organisation der
2154 Verkehrsverbünde passen wir diesen Zielen an.

2155 Zur Unterstützung der Gründung einer Landesnahverkehrsgesellschaft haben wir das
2156 Ziel, die dem Freistaat zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel zur Finanzierung
2157 von Nahverkehrsleistungen mit Schienenpersonennahverkehr-Bezug (SPNV) schritt-
2158 weise zu erhöhen. Voraussetzung ist, dass die notwendigen Mittel für die Investitionsför-
2159 derung (bisher Landesinvestitionsprogramm – LIP) und Kosten für den Ausbildungsver-
2160 kehr anderweitig finanziell abgesichert werden.

2161 Wir wollen, dass das Deutschland-Ticket (inkl. des Deutschland-Semestertickets) fortge-
2162 setzt wird und dass der Bund sich finanziell dauerhaft mindestens hälftig beteiligt.

2163 Wir wollen, dass 80 Prozent der Bevölkerung Zugang zum vertakteten ÖPNV haben. Takt-
2164 und PlusBus-Konzepte werden evaluiert, fortgeführt und durch On-Demand-Zubringer-
2165 Angebote (Rufbusse, Ruftaxis) gestärkt.

2166 Wir evaluieren die Finanzierung der Schüler- und Auszubildendenbeförderung. Wir stre-
2167 ben die Beendigung der begonnenen Umstellung auf den Köpfe-Flächen-Faktor bei der
2168 Finanzierung der Schülerbeförderung an. Das Bildungsticket führen wir fort und wollen es
2169 in Ferienzeiten für eine sachsenweite Nutzung öffnen. Für das Bildungsticket und den
2170 Ausbildungsverkehr wollen wir zukünftig Ausgleichzahlungen bereitstellen, die der tat-
2171 sächlichen Kostenentwicklung gerecht werden und dynamisiert sind.

2172 Um die Finanzierungsbasis des kommunalen ÖPNV zu stärken, wollen wir den Kommu-
2173 nen die Möglichkeit geben, Modelle der Drittnutzerfinanzierung zu etablieren.

2174 Wir wollen das LIP zu einem überjährigen „Förderinstrument ÖPNV“ weiterentwickeln, um
2175 zuverlässige Rahmenbedingungen für wichtige Zukunftsinvestitionen in der sächsischen
2176 ÖPNV-Branche zu generieren. Wir wollen verstärkt europäische Fördermittel mit dem Ziel
2177 einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neut-
2178 ralen Wirtschaft einwerben.

2179 **Verkehrsinfrastruktur**

2180 Wir wollen den Straßen- und Schienenverkehr modernisieren und grenzüberschreitend
2181 ausbauen. Wir erwarten, dass der Bund die im Bundesverkehrswegeplan verankerten
2182 Projekte in Sachsen wie geplant umsetzt und finanziert. Das Sächsische Gesetz über die
2183 Umweltverträglichkeitsprüfung wollen wir novellieren und Regelungen vereinfachen.

2184 Für die Staatsstraßen werden wir die Strategie „Erhalt vor Neubau“ weiterverfolgen, die
2185 Kapazitäten in der Straßenbauverwaltung erhöhen und die dazu notwendigen Bau- und
2186 Planungsmittel bereitstellen. Die neu aufgestellte Förderstrategie zum kommunalen Stra-
2187 ßenbau behalten wir bei. Zusätzlich wollen wir ein langfristig angelegtes „Sonderpro-
2188 gramm Großprojekte/Brückenbau“ schaffen. Hierfür widmen wir das Programm „Landes-
2189 bedeutsame Kommunalstraßen“ um.

2190 Für Sachsen als Transitland ist der sechsspurige Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 4
2191 zwischen Dresden und Görlitz sowie die temporäre Nutzung der Standstreifen bis zum
2192 Ausbau unser Ziel. Dazu gehört eine Neujustierung der Bedarfskriterien, die dem ländli-
2193 chen Raum und der Grenzlage Rechnung trägt.

2194 Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und die Anbindung
2195 an den Fernverkehr setzen zwingend die Elektrifizierung und den Ausbau vorhandener
2196 Schienenverkehrsverbindungen voraus. Dazu gehören für uns die Bahnstrecken Chem-
2197 nitz-Leipzig, Dresden-Görlitz, Cottbus-Görlitz und die Mitte-Deutschland-Verbindung. An
2198 der Neubaustrecke Dresden-Prag halten wir fest.

2199 Die laufenden Umsetzungen zur SPNV-Reaktivierung der Strecken Döbeln-Meißen, Ka-
2200 menz-Hoyerswerda und Marienberg-Pockau-Lengefeld werden wir fortsetzen. Wir wer-
2201 den die Reaktivierung von Beucha-Brandis-Trebsen, die Anbindung Rochlitz und Ebers-
2202 bach-Löbau auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit weiter prüfen.

2203 Zugangsstellen zum Schienennetz und das Angebot intermodaler Verkehre sollen ausge-
2204 baut werden. Dafür wollen wir ein Förderprogramm für Anschubfinanzierungen aufstellen.

2205 Wir setzen die Unterstützung bei der Instandhaltung sowie die Betriebsbeihilfen für
2206 Schmalspurbahnen fort.

2207 Wir bekennen uns im Rahmen des Gesamtkonzepts Elbe zur Binnenschifffahrt auf der
2208 Elbe und werden die Schifffahrbarkeit von Sachsens einziger Bundeswasserstraße erhal-
2209 ten.

2210 **Ländlicher Raum und moderne Mobilitätsformen**

2211 Durch den weiteren Auf- und Ausbau der Verkehrszentrale Sachsen (VZS) werden wir
2212 den Einsatz Intelligenter Verkehrssysteme (IVS) zur Harmonisierung des Verkehrs auch
2213 im ländlichen Raum vorantreiben.

2214 Autonomes Fahren soll im öffentlichen Verkehr erprobt und weitere Projekte für die Mobi-
2215 lität der Zukunft, insbesondere im ländlichen Raum, für eine nachhaltige, bezahlbare und
2216 vernetzte Mobilität entwickelt werden.

2217 **Luftverkehr**

2218 Unser Ziel sind mehr Flugverbindungen an den sächsischen Flughäfen. Wir setzen uns
2219 gegenüber dem Bund für ein international wettbewerbsfähiges Niveau der Steuer- und
2220 Gebührenlast im Flugverkehr ein. Die Flughäfen Leipzig und Dresden wollen wir als Lo-
2221 gistik- und Wirtschaftsstandorte stärken. Wir unterstützen den Flughafen Leipzig/Halle bei
2222 der Umsetzung des „NetZeroLEJ-Vorhabens“. Wir wollen Sachsen als Modellregion für
2223 nachhaltiges Fliegen und als Ort für Innovation, Forschung und Entwicklung im Bereich
2224 der Dekarbonisierung, auch beim Bodenbetrieb, vorantreiben. Die Arbeit des Luft- und
2225 Raumfahrtkoordinators wird fortgesetzt.

2226 Der Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Umweltauswirkungen soll weiterhin im Einklang
2227 mit der Entwicklung der Flughäfen erfolgen. Wir setzen bei der Entwicklung des Lo-
2228 gistikstandortes Flughafen Leipzig-Halle den Weg des länderübergreifenden Dialogs mit
2229 den Umlandkommunen und ihrer Bevölkerung fort und beziehen deren Interessen ein.
2230 Wir sehen den Sächsischen Fluglärmschutzbeauftragten dabei in einer zentralen Rolle.

2231 Aufbauend auf der Vorstudie „SmartFly“ wollen wir den rechtlichen Rahmen für den Ein-
2232 satz von Flugtaxen durch ein Reallabor schaffen.

2233 Landesentwicklung

2234 Wir fassen den Landesentwicklungsplan (LEP) als schlanke und verständliche Strategie
2235 neu, die Gestaltungsfreiräume eröffnet und die Anzahl von Zielabweichungsverfahren re-
2236 duziert. Für die Übergangszeit prüfen wir weitere Flexibilisierungen im Landesplanungs-
2237 gesetz. Im neuen LEP wollen wir insbesondere bei der Sicherung landesweit bedeutsa-
2238 mer Gewerbeflächen, bei der Sicherung von Rohstoffen, bei der Flächenneuinanspruch-
2239 nahme sowie beim vorsorgenden Hochwasserschutz stärker steuern. Wir streben eine
2240 Neuregelung der Finanzierung der Regionalen Planungsverbände entsprechend ihrer zu-
2241 künftigen Aufgabenstruktur an.

2242 Wir wollen ein Frühwarnsystem für raumbezogene Entwicklungen und Trends schaffen.

2243 Unser Ziel ist es, dass bis 2035 jede Gemeinde einen qualifizierten integrierten Gemein-
2244 deentwicklungsprozess durchführt und entsprechende Konzepte (INSEK/INGEKO) be-
2245 schließt. Dazu wollen wir die Fachstelle für integrierte Gemeindeentwicklung (FS INGE)
2246 langfristig sichern.

2247 Die Kommunen unterstützen wir bei der Bauleitplanung für Gewerbe- und Industriege-
2248 biete durch die Fortführung der Förderrichtlinie RegioPlan.

2249 Auch die Förderrichtlinie Regio wollen wir weiterentwickeln und angemessenen finanziell
2250 ausstatten. So wollen wir das Entstehen von Innovationsräumen ermöglichen, damit nicht
2251 nur die Ballungsgebiete, sondern auch andere Regionen von der Dynamik der Metropolen
2252 profitieren und eine eigenständige Entwicklung vollziehen.

2253 Wir prüfen die Entwicklung eines Landesamts für Regionalentwicklung, in dem die Fach-
2254 bereiche des Landesamtes für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), des Landesamtes
2255 für Denkmalpflege, der Bereiche des LfULG für ländliche Entwicklung, die Kompetenzen
2256 im Bereich der Raumordnung und das Know-how aus dem den Strukturwandel begleiten-
2257 den Projektmanagement gebündelt werden.

2258 Wir setzen den innovativen Ansatz zur Nutzung von Geoinformationen mit Hilfe des „Di-
2259 gitalen Zwilling Sachsen“ fort.

2260 Bei der Stadt- und Gemeindeentwicklung gilt der Grundsatz „Innen- vor Außenentwick-
2261 lung“. Zur Erleichterung des Wohnungsbaus wollen wir jedoch im Bund darauf hinwirken,
2262 dass für die Nutzung von Baulücken, Umbauten und Freiflächen in Randlagen, die sich
2263 an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, Privilegierungstatbestände im Bau-
2264 gesetzbuch aufgenommen werden.

2265 Wir setzen uns für eine flächensparende Siedlungsentwicklung ein, um den Schutz natür-
2266 licher Ressourcen zu gewährleisten und die tägliche Nettoneuversiegelung bis 2030 zu
2267 reduzieren.

2268 Wir wollen die Belange der Förderung von Zivilschutz sowie Verteidigung in der Landes-
2269 planung und im Bauen gesetzlich verankern, um den Erfordernissen des Zivilschutzes

2270 und der Landes- und Bündnisverteidigung in der Raumordnung und im Baurecht Rech-
2271 nung zu tragen.

2272 **Bauen und Wohnen**

2273 Wir wollen mit Praxispartnern baurechtliche Normen ändern, um das Bauen zu beschleu-
2274 nigen und bezahlbar zu machen. Dabei geht es auch um vereinfachtes Umbauen im Be-
2275 stand. Das Bauen nach Gebäudetyp E wollen wir unterstützen und innovative For-
2276 schungs- und Modellprojekte durch Reallabore nutzbar machen.

2277 Wir wollen den Einsatz von Recyclingbaustoffen sowie innovativen und zirkulären Bau-
2278 stoffen stärken. Die Holzbauoffensive setzen wir fort und entwickeln das Holzbaukompe-
2279 tenzzentrum weiter.

2280 Auf Bundesebene wird bei der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes eine Änderung
2281 der Prioritäten gefordert, damit der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung Vorrang ge-
2282 genüber der Gebäudeenergieeffizienz eingeräumt wird.

2283 Wir fördern weiterhin innovative Modellprojekte zur Erreichung eines klimaneutralen und
2284 bezahlbaren Wohngebäudebestandes.

2285 Die Initiative „Baukultur in Sachsen“ führen wir fort.

2286 Mit dem Living Art of Building (LAB) unterstützen wir die Bundesinitiative zur Etablierung
2287 eines Forschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen in der
2288 Oberlausitz.

2289 Wir unterstützen die geplante Internationale Bauausstellung (IBA).

2290 Beim staatlichen Bauen wollen wir innovative Wege gehen und dies auch bei Gebäuden
2291 des Landtages und der Staatsverwaltung demonstrieren.

2292 Wir setzen auf die Aktivierung von Baulücken, Brachflächen, klimaangepasstes Bauen
2293 und verstärktes Recycling nicht genutzter Flächen. Wo nötig, werden wir Maßnahmen
2294 zum (Teil-)Rückbau von Wohngebäuden fördern.

2295 Wir wollen den Prozess der Wohnungsbaugipfel des Bundes und des Landes von 2023
2296 fortführen und ein Sächsisches Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen etablieren.

2297 Wir wollen dem Landtag vorschlagen, durch die Novellierung des § 89 der Sächsischen
2298 Gemeindeordnung den Städten und Gemeinden im Freistaat den strategischen Grunder-
2299 werb zu erleichtern.

2300 Die Wohneigentumsförderung aus dem Wohnraumförderfonds mit den Förderrichtlinien
2301 Familienwohnen und Wohneigentum im ländlichen Raum setzen wir fort, insbesondere
2302 das Programm „Jung kauft alt“ und die zusätzliche Förderung für Menschen mit Behinde-
2303 rung.

- 2304 Wir tragen der demografischen Entwicklung Rechnung und fördern verstärkt barriere-
2305 freies Bauen und Umbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Wohnungsförderung ziel-
2306 genauer auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderung eingeht.
- 2307 Wir unterstützen die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen für Studierende und Auszu-
2308 bildende und den bedarfsgerechten Ausbau von Studierenden- und Azubi-Wohnheimen.
2309 Dazu entwickeln wir die Internats-/Wohnraumförderung und -sanierung weiter. Bundes-
2310 mittel des Programmbausteins „Junges Wohnen“ werden wir kofinanzieren.
- 2311 Wir unterstützen gemeinschaftliche und kooperative Bau- und Wohnprojekte, auch gene-
2312 rationenübergreifend, mit rechtlichen und finanziellen Anreizen. Wir wollen das Bera-
2313 tungsnetzwerk für Baugemeinschaften (Dezentrale) fortführen.
- 2314 Wir fördern genossenschaftliches Wohnen und sorgen für die Aufnahme gemeinwohlori-
2315 entierter kooperativer und genossenschaftlicher Bau- und Wohnformen in die Wohnraum-
2316 förderprogramme.
- 2317 Wir wollen die Kommunen bei der Erfassung von marktaktiven und nicht-marktaktiven
2318 Leerständen unterstützen und prüfen die Einrichtung eines landesweiten Katasters.
- 2319 Die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau wollen wir kofinanzieren. Für die Beibe-
2320 haltung der aktuellen Kofinanzierungssätze werden wir uns beim Bund einsetzen. Wir
2321 wollen die Wohnraumförderung weiter flexibilisieren, dynamisieren und sie mehr für Mo-
2322 dellprojekte öffnen.
- 2323 Wir setzen uns beim Bund dafür ein, die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus auf den
2324 Ankauf von Belegungsrechten zu erweitern. Die Bindungsdauer von sozialem Wohnraum
2325 soll dauerhaft angelegt sein und auf bis zu 30 Jahre steigen.
- 2326 Wir werden das Zweckentfremdungsverbotsgesetz gemeinsam mit den Kommunen bis
2327 2026 evaluieren und wenn erforderlich eine Nachjustierung vorschlagen.
- 2328 Wir wollen die Kappungsgrenzen- und die Mietpreisbegrenzungsverordnung über das
2329 Jahr 2025 hinaus verlängern, sofern die bundesrechtlichen Voraussetzungen gegeben
2330 sind. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, rechtliche Lücken der Mietpreisbegrenzung zu
2331 schließen und mieterschützende Begrenzungen bei Indexmieten einzuführen.

2332 **Denkmalschutz**

- 2333 Wir wollen Denkmalschutz und Denkmalpflege durch eine Anpassung des Denkmal-
2334 schutzgesetzes weiterentwickeln, um die Eigentümerstellung und Eigentümerinformation
2335 zu stärken, Entscheidungen zu beschleunigen, eine verantwortbare Öffnung zur Nutzung
2336 der erneuerbaren Energien zu ermöglichen und den Schutz des UNESCO-Weltkulturer-
2337 bes zu verankern. Dabei legen wir Wert auf die Berücksichtigung möglicher Nach- und
2338 Weiternutzung, insbesondere von Industriekultur und Industriedenkmalen.

2339 Zu diesem Zwecke schärfen wir den Denkmalbegriff, regeln die Eigentümerbeteiligung im
2340 Eintragungsverfahren in die Denkmalliste, öffnen Entscheidungsspielräume und prüfen
2341 den Wegfall von einzelnen Genehmigungs- und Anzeigepflichten.

2342 Die Entscheidungsbefugnisse der unteren Denkmalschutzbehörden stärken wir durch ei-
2343 nen vertretbaren Verzicht der verpflichtenden Einbeziehung des Landesamts für Denk-
2344 malpflege (LfD) in einzelnen Fallgruppen. Wir harmonisieren Fristläufe im Denkmal-
2345 schutzrecht, insbesondere mit dem Bauordnungsrecht.

2346 Wir stärken die Nutzung der Geodatendienste und des Know-hows des Landesamtes für
2347 Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) im Denkmalschutz.

2348 Wir werden Eigentümer von Denkmälern weiterhin bei der denkmalgerechten Sanierung
2349 und Erhaltung finanziell unterstützen. Wir wollen die Förderung der Jugendbauhütte fort-
2350 führen und den Freiwilligendienst im Bereich Denkmalpflege und Handwerk voranbringen.

2351 Wir wollen die Gründung eines internationalen Kompetenzzentrums für Denkmalpflege
2352 und Handwerk unterstützen.

2353 **Ländlicher Raum**

2354 Die weitere Stärkung des ländlichen Raumes ist eine vordringliche Aufgabe dieser Legis-
2355 laturperiode. Wir wollen seine Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort erhöhen und
2356 ihn zum Zukunftsraum entwickeln. Wichtig ist uns eine bessere Vernetzung der ländlichen
2357 und urbanen Räume. Dadurch wollen wir auch die angespannten Märkte bei Wohnraum
2358 und Gewerbeflächen in den Ballungsräumen entlasten.

2359 Unser Ziel ist eine innovationsgestützte Regionalentwicklung als ein Kernelement der
2360 Stärkung der ländlichen Räume. Dabei berücksichtigen wir wichtige Trends in Digitalisie-
2361 rung und KI, Mobilität, Energie, Arbeitswelten, Wissenskultur und Gesundheit.

2362 Als Beitrag zur Nahversorgung im ländlichen Raum setzen wir auf regionale Lösungen
2363 wie Dorfläden sowie auf innovative Varianten.

2364 Wir wollen den simul+InnovationHub mit seinen drei Säulen dem Wissenstransfer, dem
2365 simul+Kreativ Mitmachwettbewerb und den simul+Modellprojekten weiterentwickeln und
2366 verstärken.

2367 Wir wollen die Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften dabei unterstützen, mit
2368 Imagekampagnen für Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum zu werben.

2369 Wir schreiben die Strategie „Vielfalt leben – Zukunft sichern“ als gemeinsames Anliegen
2370 aller Ressorts der Staatsregierung fort.

2371 Wir wollen die bewährten Instrumente der LEADER-Förderung das Programm „Vitale
2372 Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ sowie das Regionalbudget auf dem Ni-
2373 veau des Jahres 2023 fortsetzen und weiterentwickeln.

2374 Das Subsidiaritätsprinzip wenden wir konsequent an, damit die Entscheidungen in den
2375 Regionen getroffen werden.

2376 Wir stellen mindestens 40 Prozent des sächsischen Budgets des Europäischen Landwirt-
2377 schaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) einschließlich der erfor-
2378 derlichen Kofinanzierung für die ländliche Entwicklung zur Verfügung. Ebenso sichern wir
2379 im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozial-
2380 fonds (ESF) einen substanziellen Anteil für den ländlichen Raum.

2381 Wir setzen uns dafür ein, die ländliche Entwicklung in politischen Initiativen bei Bund und
2382 EU zu stärken. Dafür werden wir eine eigenständige Gemeinschaftsaufgabe für Ländliche
2383 Entwicklung einfordern, in der die bisherigen Instrumente des Bundes (BULE+) gebündelt
2384 werden.

2385 Das Programm der Ländlichen Neuordnung ist unverzichtbar und sollte unbedingt fortge-
2386 setzt werden.

2387 Für innovative Vorhaben der ländlichen Entwicklung wird das Verfahren nach der Förder-
2388 richtlinie Regionale Initiativen weiter angewendet.

2389 Wir wollen die Unterstützung für die grenznahen Regionen weiterführen und uns für eine
2390 ausreichende Mittelausstattung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTER-
2391 REG) einsetzen.

2392 **Stadtentwicklung**

2393 Wir unterstützen die Städte und Gemeinden dabei, sich an die Folgen des Klimawandels
2394 anzupassen.

2395 Wir setzen uns dafür ein, dass die Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (EFRE) und
2396 die Nachhaltige soziale Stadtentwicklung (ESF) in der Förderperiode 2028-2034 auf ho-
2397 hem Niveau fortgeführt werden.

2398 Im Rahmen der nachhaltigen Städtebauförderung und integrierten ländlichen Entwicklung
2399 setzen wir uns für lebendige Innenstädte und Dorfzentren als Orte der Begegnung und
2400 des Miteinanders ein.

2401 Die Städtebauförderung werden wir gemeinsam mit Bund und Kommunen fortsetzen, in
2402 vollem Umfang die zur Verfügung stehenden Mittel abrufen und eine flexible Verbindung
2403 mit anderen Förderprogrammen ermöglichen.

2404 Zur Sicherung der Fortführung der erfolgreichen Instrumente der Stadtentwicklung stellen
2405 wir weiterhin Landesmittel zur Verfügung.

2406 **Strukturwandel**

2407 Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die in der 1. Finanzierungsperiode des Investitions-
2408 gesetzes Kohleregionen (InvKG) begonnenen Projekte bis 2029 umgesetzt und die vom
2409 Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel damit gesichert werden.

2410 Auf Basis der Evaluierung zur Richtlinie InvKG und den Änderungen auf Bundesebene
2411 werden wir die Strukturwandelförderung in Sachsen anpassen und insbesondere soziale,
2412 innovative und nachhaltige Kriterien berücksichtigen.

2413 Die noch verfügbaren Strukturwandelmittel setzen wir gemeinsamen mit den Akteuren in
2414 den Revieren gezielt zur Stärkung und Ergänzung der bereits ausgewählten Projekte ein.
2415 Wir werden dafür regional- und themenbezogene Förderaufrufe starten. Mit dem gleichen
2416 strategischen Ansatz entwickeln wir die Koordinierung und Ausrichtung des Förderpro-
2417 gramms STARK fort.

2418 Einen zentralen Ansatz der Strukturstärkung bilden neben Großforschungszentren (GFZ)
2419 auch zahlreiche Forschungsprojekte. Wir werden uns gegenüber dem Bund dafür einset-
2420 zen, dass die Finanzierung des GFZ im Mitteldeutschen Revier zum frühestmöglichen
2421 Zeitpunkt aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
2422 übernommen wird, damit im Mitteldeutschen Revier die Finanzhilfen wieder zur Verfügung
2423 stehen. Wir werden gezielt Mittel des InvKG einsetzen, um ausgehend von der Forschung
2424 neue Wertschöpfung in den Regionen zu befördern. Dabei muss insbesondere eine Ver-
2425 knüpfung mit der bereits vorhandenen regionalen Wirtschaft angestrebt werden.

2426 Wir werben verstärkt an Schulen, Berufsschulen und Hochschulen sowie mit Hilfe von
2427 überregionalen und internationalen Informationsangeboten, um speziell junge Menschen
2428 für die neuen Chancen in den Strukturwandelgebieten zu begeistern.

2429 Wir fordern den Bund auf, seine Infrastrukturmaßnahmen innerhalb der Laufzeit des In-
2430 vKG fertigzustellen. Sollte dies nicht gelingen, fordern wir eine auskömmliche Anschluss-
2431 finanzierung.

2432 Wir wirken darauf hin, dass in den Beihilfekriterien der EU der besonderen Wettbewerbs-
2433 situation der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch Ausnahmeregelungen
2434 Rechnung getragen wird.

2435 Der Freistaat fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Kraftwerksstrategie die
2436 traditionellen Energiestandorte in der Ausschreibung der zukünftigen Kraftwerksstandorte
2437 zu berücksichtigen.

2438 Nach Auslauf der Kohleverstromung müssen die Flächen der Kraftwerksstandorte weiter-
2439 entwickelt werden. Dazu bedarf es eines rechtzeitigen gemeinsamen strategischen An-
2440 satzes zwischen den Unternehmen, deren Belegschaft, der Region und dem Freistaat.

2441 Mit einer Leitentscheidung der Staatsregierung zum auslaufenden Braunkohlenbergbau
2442 wollen wir die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen geordneten Ausstieg aus der

- 2443 Braunkohlenverstromung in Sachsen gemäß dem gesetzlich vereinbarten Ausstiegspfad
2444 schaffen.
- 2445 Die Verhandlungen zu einem Folgeabkommen (VA VIII Braunkohlesanierung) zwischen
2446 Bund und Ländern werden wir unverzüglich aufnehmen. Wir setzen uns für die Fortfüh-
2447 rung der § 4-Maßnahmen in den Braunkohleregionen auf bisherigem Niveau ein.
- 2448 Sachsen unterstützt die gemeinsamen Anstrengungen regionaler Akteure in der Lausitz
2449 zur Schaffung eines „Net Zero Valleys“ und prüft die Erweiterung auf andere Regionen.
- 2450 2025 wollen wir einen Masterplan für die Region Südwestsachsen erstellen, um den
2451 Strukturwandel speziell in der Automobilindustrie zu bewältigen. Dieser Plan basiert auf
2452 bestehenden regionalen Konzepten und zielt darauf ab, neue Wachstumskerne in der
2453 Halbleiter-, IT- und Wasserstoffindustrie zu nutzen, um die Wirtschaft zu diversifizieren.
2454 Die Transformation betrifft auch andere Wirtschaftsbereiche, da die gesamte Industrie un-
2455 ter dem Druck der EU-Taxonomie und des Green Deal steht. Daher setzen wir uns für
2456 eine Öffnung des Just Transition Fund ab 2028 ein, um betroffene Branchen und Regio-
2457 nen bei der notwendigen Transformation zu unterstützen (JTF 2.0).

2458 Soziales

2459 Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist für uns die Grundlage für ein respektvolles Mitei-
2460 nander und die Teilhabe der Menschen aller Generationen und Nationen im Freistaat
2461 Sachsen. Deshalb sollen soziale Werte, Angebote und Strukturen bewahrt und gestärkt
2462 werden.

2463 Gesundheit

2464 Wir wollen die Gesundheitsversorgung an aktuellen und zukünftigen Entwicklungen aus-
2465 richten und verbessern. Unser Ziel ist eine hochwertige medizinische Versorgung für alle
2466 Bürgerinnen und Bürger im gesamten Freistaat. Dies streben wir zusammen mit den Ziel-
2467 bildpartnern, weiteren öffentlichen Berufsvertretungen und Vertretungen der Heilberufe
2468 unter Achtung ihrer Selbstverwaltung an und wollen dies gemeinsam umsetzen. Zur Si-
2469 cherstellung des Fachkräftebedarfs soll für alle geregelten Gesundheitsfachberufe eine
2470 Studie zum mittel- und langfristig prognostizierten Bedarf erstellt werden. Zusammen wol-
2471 len wir zudem prüfen, wie Standards und Berichts- bzw. Dokumentationspflichten abge-
2472 baut werden können, um die Beschäftigten im Gesundheitswesen zu entlasten.

2473 Medizinische Ausbildung

2474 In die Universitätsklinik und Medizinischen Fakultäten wollen wir in den kommenden Jah-
2475 ren investieren, um einen hohen medizinischen Standard zu gewährleisten. Wir versteti-
2476 gen das Projekt „MEDiC“ und werden Räumlichkeiten für eine bestmögliche Lehre vor Ort
2477 schaffen. Die Pharmazieausbildung in Leipzig werden wir stärken, die Anzahl der Stu-
2478 dienplätze erhöhen und Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Ausbildung prüfen.
2479 Zudem möchten wir die Medizinischen Fakultäten bei der Implementierung neuer Lehr-
2480 und Prüfungsformate sowie der medizin-didaktischen Qualifikation unterstützen und prü-
2481 fen mehr Verbindlichkeit im Qualitätssicherungsprozess. Wir prüfen zudem eine Novellie-
2482 rung des Sächsischen Universitätsklinik-Gesetzes.

2483 Wir setzen die Medizinausbildung in Pécs fort und prüfen die grenzüberschreitende Aus-
2484 bildung in Kooperation mit der Karls-Universität Prag. Die Landarztquote im Humanmedi-
2485 zinstudium werden wir beibehalten und streben eine Ausweitung auf Zahnärztinnen und
2486 Zahnärzte an.

2487 Die mögliche weitere Akademisierung von Therapie- und Gesundheitsberufen werden wir
2488 vorrangig mit der Dualen Hochschule Sachsen und den Hochschulen für angewandte
2489 Wissenschaften realisieren. Wir streben eine Anpassung der Platzzahl für den Studien-
2490 gang Physician Assistant / Arztassistent an. Das Praktische Jahr (PJ) werden wir aufwer-
2491 ten. Wir streben eine landesweit einheitliche Aufwandsentschädigung an. Um weitere An-
2492 reize für eine Tätigkeit im ländlichen Raum zu setzen, prüfen wir zudem einen Sonderzu-
2493 schlag. Wir streben weiterhin an, die Regelungen für Krankheits- und Fehltage im PJ zu
2494 überarbeiten und einen Mindestabstand von vier Wochen zwischen Ende des PJ und dem
2495 dritten Staatsexamen einzuführen.

2496 Etablierte Stipendienprogramme wollen wir fortführen sowie Initiativen und Netzwerke un-
2497 terstützen, die angehende Ärztinnen und Ärzte für eine Niederlassung interessieren und
2498 dafür notwendige Kompetenzen vermitteln.

2499 **Medizinisches Personal**

2500 Wir wollen jungen Ärztinnen und Ärzten innerhalb und außerhalb Sachsens ein breites
2501 Angebot an Weiterbildungsverbünden für ihre Facharztweiterbildung zur Verfügung stel-
2502 len und für weitere Fachrichtungen etablieren. Die bereits bestehenden Weiterbildungs-
2503 verbünde der Allgemeinmedizin sind erprobt und bieten eine gute Ausgangslage.

2504 Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung benötigen wir auch medizinisches
2505 Personal aus dem Ausland. Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte ist neben der Stär-
2506 kung der eigenen Aus- und Weiterbildung daher unumgänglich. Ausländische Fachkräfte
2507 in Medizin und Pflege müssen innerhalb eines Monats zu ihrer Berufsankennung gelan-
2508 gen können. Es ist zu prüfen, ob hierfür ausreichend Personal und digitale Verfahren in
2509 der LDS und im Kommunalen Sozialverband (KSV) zur Verfügung stehen. Im Verfahren
2510 zur Anerkennung von Ärzten und Ärztinnen mit ausländischer Ausbildung sollen Vorschrif-
2511 ten zur Kenntnisprüfung dahingehend geändert werden, dass diese als Regelfall vorzu-
2512 sehen ist. Bei Approbationsverfahren von Psychotherapeutinnen und -therapeuten aus
2513 Drittstaaten streben wir eine gesetzliche Regelung zur Einräumung des Verzichts auf die
2514 Gleichwertigkeitsprüfung (GWP) an.

2515 Zur Steigerung der Attraktivität ihres Berufes wollen wir den Mitarbeiterinnen und Mitar-
2516 beitern unseres Gesundheitswesens mehr Gestaltungsmöglichkeiten geben. Wir setzen
2517 uns dafür ein, dass die Rolle der Medizinischen Fachangestellten sowie Arzthelferinnen
2518 und -helfer aufgewertet und eine Delegation geeigneter ärztlicher Leistungen ermöglicht
2519 wird. Diese Fachkräfte verfügen über eine in Hausarztpraxen erworbene Berufserfahrung
2520 oder über eine gleichwertige Berufserfahrung aus dem stationären Bereich.

2521 **Medizinische Versorgung im ländlichen Raum**

2522 Die Versorgung im ländlichen Raum wollen wir durch die Etablierung regionaler Gesund-
2523 heitszentren aufrechterhalten; kommunalen Versorgungszentren wollen wir mit Investiti-
2524 onszuschüssen besonders Rechnung tragen. Kommunen sind entscheidende Gestalter
2525 im Gesundheitssystem, daher wollen wir die Förderung von Regionalkoordinatoren stär-
2526 ken. Sie sollen mit einem eigenen Budget ausgestattet werden, das auch investiv genutzt
2527 werden kann. Wir wollen zudem mehr Möglichkeiten für die Ausbildung und den Einsatz
2528 von modernen Gemeindeschwestern (Community Health Nurses) schaffen.

2529 E-Health ist ein Schlüssel, um die großen Aufgaben für eine starke Gesundheitsinfrastruk-
2530 tur zu lösen. Hier werden wir als Land Innovationen noch stärker fördern. Neben der Stär-
2531 kung lokaler ambulanter Versorgungsleistungen streben wir einen Ausbau telemedizinischer
2532 Anwendungen und die Nutzung mobiler Versorgungsformen an. Innovative Modell-
2533 projekte im Bereich der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz des Gesundheits-
2534 wesens wollen wir verstärkt fördern. Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen, die

2535 Digitalisierung für wichtige Entlastungen wie die Telenotarztversorgung oder das Doku-
2536 mentenmanagement zu nutzen.

2537 **Krankenhausreform**

2538 Wir streben eine stärkere Vernetzung ambulanter und stationärer medizinischer Einrich-
2539 tungen mit dem Ziel einer sektorenübergreifenden Versorgung an. Krankenhäuser sind
2540 eine tragende Säule des Versorgungsnetzes, wir bekennen uns zur dauerhaften und be-
2541 darfungsgerechten Verantwortung des Freistaates für deren Investitionsfinanzierung. Diese
2542 wollen wir über ein mittelfristiges Investitionsprogramm absichern. Wir werden alle Kran-
2543 kenhausstandorte aktiv bei der Weiterentwicklung ihres ambulanten und stationären Leis-
2544 tungsspektrums unterstützen.

2545 Die beschlossene Krankenhausreform auf Bundesebene werden wir aktiv begleiten und
2546 auf eine Wahrung der Interessen der sächsischen Krankenhäuser wie auch der Versi-
2547 cherten hinwirken. Wir werden die Bundesebene in die Pflicht nehmen, ihrer Verantwor-
2548 tung bei der Bereitstellung finanzieller Mittel für den Transformationsprozess gerecht zu
2549 werden. Dafür werden wir uns für einen Transformationsfonds einsetzen. Die sächsische
2550 Krankenhausplanung soll unter Berücksichtigung der Krankenhausreform weiterentwi-
2551 ckelt und dabei besondere Handlungsbedingungen und Bedarfe berücksichtigt werden.
2552 Wir unterstützen das Mitteldeutsche Infektionsschutzzentrum am Klinikum St. Georg in
2553 Leipzig und wollen die nötigen Investitionen absichern.

2554 **Vorsorge und Prävention**

2555 Die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln ist essentiell und die aktuelle Lieferun-
2556 sicherheit betrachten wir mit Sorge. Gegenüber der Bundesebene werden wir verstärkt
2557 darauf hinwirken, eine Verbesserung der Versorgungslage zu erreichen. Wir bekennen
2558 uns zu den Vor-Ort-Apotheken, welche einen wichtigen Versorgungsauftrag wahrneh-
2559 men.

2560 Wir wollen die verstärkte Anbringung von Defibrillatoren im öffentlichen Raum vorantrei-
2561 ben. Nötig ist auch die Schulung im Umgang mit diesen Geräten. Die Notfallversorgung
2562 werden wir zudem durch strukturierte Bildungsangebote zur Ersten Hilfe in Grund- und
2563 weiterführenden Schulen stärken.

2564 Präventive Ansätze, Stärkung der Resilienz und die Erlangung entsprechender Gesund-
2565 heitskompetenzen wollen wir ausbauen und die Vermittlung unter Einbeziehung von
2566 Kitas, Schulen, Erwachsenenbildung und Krankenkassen unterstützen. Vorsorgeuntersu-
2567 chungen sind wichtig, damit Kinder gesund aufwachsen und eventuelle Krankheiten und
2568 Fehlentwicklungen vor dem Schuleintritt rechtzeitig erkannt werden. Wir legen Schwer-
2569 punkte auf zahnmedizinische Gruppenprophylaxe in Schulen, Kindergärten und bei Kin-
2570 dertagespflegepersonen, welche allen Kindern ermöglicht werden soll.

2571 Wir setzen uns für eine Initiative seelische Gesundheit in der Umsetzung des Sächsischen
2572 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes ein. Dies schließt eine gesellschaftliche Entstigmati-
2573 sierung von psychisch kranken Menschen und deren Angehörigen ein. Wir werden ge-
2574 meinsam mit den Kommunen die Versorgung psychisch kranker Menschen verbessern.

2575 Wir setzen uns zudem dafür ein, die psychische Gesundheit junger Menschen stärker in
2576 den Blick zu nehmen und zu analysieren, um sektorenübergreifend geeignete Maßnah-
2577 men zur Gesundheitsprävention entwickeln zu können. Es besteht ein hoher Bedarf an
2578 einer flächendeckenden und bedarfsgerechten sozialpsychiatrischen Versorgung. Der
2579 Ausbau der Anlauf- und Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche sowie ein flä-
2580 chendeckender Krisennotdienst, welcher an bestehende Strukturen angegliedert werden
2581 sollte, ist zu gewährleisten. Wir setzen uns für die Suizidprävention in Sachsen, besonders
2582 im Kinder- und Jugendalter ein, indem wir das „Netzwerk für Suizidprävention in Sachsen“
2583 (HEYLiFE) weiter fördern werden.

2584 Wir überprüfen kritisch die Auswirkungen des Cannabisgesetzes, insbesondere auf Kin-
2585 der und Jugendliche.

2586 Den wichtigen Baustein der Suchthilfe wollen wir gerade vor diesem Hintergrund stärken,
2587 die Prävention ausbauen und uns auch deutlicher an Familien orientieren. Die Zusam-
2588 menarbeit mit der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung im Bereich
2589 Suchtprävention und Gesundheitsförderung soll ausgebaut werden. Wir legen einen Fo-
2590 kus auf Suchtberatungsangebote für Kinder und Jugendliche und streben eine engere
2591 und offizielle Zusammenarbeit zwischen Schulen und den Suchtberatungsstellen an.

2592 Faire und gerechte Gesundheitsvorsorge bedeutet auch, Frauen einen kostenfreien Zu-
2593 gang zu Menstruationsartikeln zu ermöglichen. In öffentlichen Gebäuden des Freistaates
2594 Sachsen sollten daher künftig für alle Frauen kostenfreie Menstruationsartikel angeboten
2595 werden.

2596 **Sterbebegleitung und Trauerarbeit**

2597 Sterbende Menschen verdienen ein würdiges und selbstbestimmtes Leben bis zum Ende.
2598 In Sachsen gibt es ein etabliertes Angebot an ambulanten und stationären Hospizdiens-
2599 ten. Für die Fortführung dieser wichtigen Strukturen bedarf es einer kontinuierlichen Ver-
2600 stetigung und Anpassung an die demografischen Herausforderungen. Für ergänzende
2601 Angebote wie Tageshospize oder sich wandelnde Aufgaben wird eine Evaluation der be-
2602 stehenden Angebote und eine Erschließung neuer Aufgabenfelder geprüft und gefördert.
2603 Familien verstorbener Angehöriger im Kinder- und Jugendalter ermöglichen wir eine Be-
2604 gleitung in den ersten Wochen. Wir entwickeln Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche,
2605 die als Patinnen und Paten die Trauernden begleiten. Damit helfen wir den Familien,
2606 schnell wieder auf eigenen Beinen zu stehen und vermindern langfristig posttraumatische
2607 Belastungsstörungen.

2608 **Öffentlicher Gesundheitsdienst**

2609 Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) als weitere wichtige Säule der Gesundheitsver-
2610 sorgung und Kontrollinstanz soll in seiner Bedeutung gestärkt und die Gesundheitsförde-
2611 rung (Public Health) ein fester Bestandteil der ÖGD-Arbeit in allen Regionen Sachsens
2612 werden. Die Erfahrungen aus Gesundheitskrisen haben gezeigt, dass die regionalen Ge-
2613 sundheitsbehörden eine zentral koordinierende Stelle zur Unterstützung benötigen. Wir

2614 wollen dafür in Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern ein Landesgesund-
2615 heitsamt schaffen, das die örtlichen Gesundheitsämter entlasten und wichtige Funktionen,
2616 etwa in Pandemien, übernehmen soll. Den „Pakt für den ÖGD“ setzen wir fort. Besonders
2617 investieren wir in die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals.

2618 **Pflege**

2619 Die demografische Entwicklung wirkt sich bereits heute deutlich auf die Zahl der Pflege-
2620 bedürftigen und damit auf die pflegerische Versorgung aus. Zukünftig wird dieser Einfluss
2621 noch weiterwachsen. Pflege muss finanzierbar sein und abgesichert werden. Pflegende
2622 Angehörige und Pflegekräfte leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass pflegebedürf-
2623 tige Menschen gut versorgt werden. Sie verdienen für diese Leistung Anerkennung. Für
2624 eine klare Verteilung von Aufgaben und Verantwortung wollen wir gemeinsam mit der
2625 kommunalen Ebene über ein bürokratiearmes Landespflegegesetz und dessen Inhalte
2626 beraten.

2627 Wir werden uns auf Bundesebene auf Grundlage der Ergebnisse der sächsischen En-
2628 quete-Kommission Pflege für eine umfassende Reform der Pflegeversicherung einsetzen.
2629 Wir verfolgen dabei das Ziel, Pflegebedürftige und deren pflegende Angehörige sowie
2630 Kommunen zu entlasten. Wir werden uns im Bundesrat für eine gleichberechtigte Finan-
2631 zierung der Pflegeversicherung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Sachsen einset-
2632 zen, ohne einen Feiertag im Freistaat zu verlieren.

2633 Für den großen Bedarf an Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Pflegebe-
2634 reich, insbesondere in den stationären Einrichtungen oder zur Erweiterung von alternati-
2635 ven Wohnformen, z. B. Wohngruppen, wollen wir ein Förderprogramm auflegen. Damit
2636 kann Vorsorge getroffen werden, dass der Eigenanteil für die Heimbewohnerinnen und
2637 Heimbewohner nicht weiter steigt.

2638 Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen streben wir den Ausbau der Kurzzeitpflege
2639 inklusive Nachtpflege sowie des Mehrgenerationenwohnens an. Die Fachservicestelle
2640 Sachsen soll weiter gefördert sowie die Unterstützungsangebote und Nachbarschaftshil-
2641 feststrukturen gestärkt werden. Die Vernetzung von Pflegeanbietern soll übersichtlicher
2642 ausgestaltet werden.

2643 Die Pflegekoordinatoren wollen wir weiterhin fördern und die Pflegebudgets für die Land-
2644 kreise und kreisfreien Städte erhöhen.

2645 Wir werden im Rahmen der Regionalkonferenzen nach dem Sächsischen Krankenhaus-
2646 gesetz verstärkt einen Schwerpunkt im Bereich Pflege setzen, um bei den regionalen Ent-
2647 wicklungsstrategien diesen Aspekt zu berücksichtigen.

2648 Die Digitalisierung spielt eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der Herausforde-
2649 rungen in der Pflege. Wir wollen die digitale Kompetenz der Pflegekräfte stärken, damit
2650 sie sich kontinuierlich weiterbilden und neue Technologien effizient in ihre Praxis integrie-
2651 ren können.

2652 Die Arbeit der Landesinitiative Demenz soll verstärkt und die Sächsische Demenzstrategie
2653 sowie der Landesdemenzplan Sachsen umgesetzt werden.

2654 Wir begleiten die Gesetzesinitiative auf Bundesebene zur Pflegefachassistentenausbildung
2655 und werden die Durchlässigkeit zwischen den Pflegequalifikationen verbessern.

2656 **Soziale Leistungen und Wohlfahrtspflege**

2657 Eine vielfältige Vereins- und Trägerlandschaft ist die Grundlage einer guten sozialen Infrastruktur
2658 in Sachsen. Diese Strukturen wollen wir sichern und modern aufstellen. Dafür
2659 gilt es, die Finanzierungswege einfacher auszugestalten und den Menschen, die in diesen
2660 Bereichen arbeiten, langfristige finanzielle Sicherheit zu geben.

2661 Das Sächsische Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetz wollen wir neu auflegen
2662 und zu einem Eigenverantwortungsstärkungsgesetz weiterentwickeln. Mit diesem und der
2663 darauf beruhenden Verordnung wollen wir Pauschalen für soziale Zwecke an die Landkreise,
2664 kreisfreien Städte und weitere Akteure auch für investive Vorhaben nutzbar machen.
2665

2666 In der freien Wohlfahrtspflege engagieren sich tausende Sächsinnen und Sachsen ehrenamtlich
2667 für soziale Zwecke. Ihre Unterstützung für Menschen in Not ist ein wichtiger Anker.
2668 Zur Bewältigung der transformationsbedingten Aufgaben von Energiewende über Digitalisierung
2669 bis Fachkräftemangel brauchen gemeinnützige Organisationen eine gezielte Unterstützung,
2670 die den besonderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Wohlfahrt Rechnung trägt.
2671 Wir wollen gemeinnützige Akteure bei der Förderung von Transformationen konsequent mitdenken.
2672

2673 Innovative Lösungsansätze, die neben dem wirtschaftlichen Nutzen auch einen sozialen Mehrwert
2674 generieren, gilt es weiter zu fördern. Wir führen die „Zukunftsplattform Soziale Innovationen“
2675 fort, evaluieren die Ergebnisse und fördern neue Netzwerke und Synergien.
2676 Wir erproben ein Modellprojekt „Dorfkümmerer“ zur Unterstützung im Alltag.

2677 Die Sozialberichterstattung für Sachsen und die regionalisierte Sozialberichterstattung
2678 werden wir fortsetzen und als Grundlage für unsere strategische Sozialplanung nutzen.

2679 Zur Versorgung besonderer Zielgruppen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt
2680 ist eine Unterstützung des Freistaates Sachsen notwendig. Darunter zählen auch innovative
2681 Maßnahmen zur Versorgung dieser Zielgruppen mit Wohnraum wie der „Housing First“-Ansatz.
2682

2683 Produktionsschulen qualifizieren junge Menschen für den Ausbildungs- und Arbeitsalltag.
2684 Die Finanzierung wollen wir als Freistaat sicherstellen und ausbauen.

2685 **Inklusion**

2686 Gesellschaftliche Teilhabe für alle ist eine wichtige Aufgabe für ein demokratisches Ge-
2687 meinwesen. Daher werden wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen
2688 Bereichen der Gesellschaft fördern und die Maßnahmen des Aktionsplans zur Umsetzung
2689 der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes umsetzen. Basie-
2690 rend auf der Evaluierung wollen wir das Sächsische Inklusionsgesetz bis 2027 novellie-
2691 ren. Die Nachteilsausgleiche im Landesblindengeldgesetz wollen wir weiter anheben.

2692 Wir wollen die Träger der Eingliederungshilfe entlasten, indem wir an die im Rahmen des
2693 Bundesteilhabegesetzes geführte Diskussion anknüpfen und eine langfristige Kostenbe-
2694 teiligung des Bundes einfordern, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden. Eine
2695 Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung in der Eingliederungshilfe ist
2696 unser Ziel.

2697 Wir fördern eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehört, dass Einrichtungen auch
2698 für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen barrierefrei erreichbar sind.

2699 Die Barrierefreiheit, wie zum Beispiel den Zugang zu öffentlichen Gebäuden des Landes
2700 oder die Bereitstellung von Informationen in leicht verständlicher Sprache oder Gebärden-
2701 sprache, werden wir vorantreiben. Zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderun-
2702 gen empfehlen wir dem Sächsischen Landtag, den verstärkten Einsatz von Gebärdendol-
2703 metschern an Plenarsitzungen zu prüfen.

2704 Wir werden die gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen mit Behin-
2705 derungen verstärkt in den Blick nehmen sowie die Bewusstseinsbildung für die Bedeutung
2706 von Inklusion für und mit Menschen mit Behinderung befördern.

2707 **Familien**

2708 Wir stehen für eine Politik, die Familien in den Mittelpunkt stellt, ihre Bedürfnisse ernst
2709 nimmt und ihnen die Unterstützung und die Chancen bietet, die sie brauchen und verdie-
2710 nen.

2711 Familie ist der Ort, an dem man in gemeinsamer Lebensweise füreinander Verantwortung
2712 übernimmt, wo Erziehung und Bildung stattfinden und der Grundstein für eine gute Ent-
2713 wicklung von Kindern zu verantwortungsbewussten Erwachsenen gelegt wird. In Familien
2714 werden Werte, Tradition und Identität vermittelt und ein wichtiger Beitrag für den Zusam-
2715 menhalt der Generationen geleistet. In Sachsen sollen alle Familienformen Akzeptanz,
2716 Unterstützung und Förderung finden und die sozialen Lebensräume gewahrt werden.

2717 Um Eltern zu unterstützen und Kindern eine gute Startposition im Leben zu ermöglichen,
2718 wollen wir die Familienförderung und -beratung ausbauen und bei familienpolitischen
2719 Maßnahmen insbesondere Mehrkindfamilien stärker berücksichtigen. Den Zugang zu Fa-
2720 milienurlaubsangeboten wollen wir erleichtern, indem diese gebündelt und einheitlich be-

2721 worben werden. Eltern, die in besonders herausfordernden Situationen sind und Hilfestel-
2722 lung benötigen, wollen wir frühestmöglich durch Beratungs- und Betreuungsangebote un-
2723 terstützen.

2724 Wir wollen das soziale Netzwerk für Alleinerziehende stärken, indem wir Beratungs- und
2725 Unterstützungsangebote ausbauen und den Zugang zu sozialen Leistungen erleichtern.

2726 Das Landeserziehungsgeld wollen wir weiterentwickeln, um Eltern eine bessere Wahlfrei-
2727 heit bei der Kinderbetreuung zu ermöglichen und in Zukunft Alleinerziehende besser zu
2728 erreichen.

2729 Wir möchten Paare mit unerfülltem Kinderwunsch bei der Verwirklichung weiterhin finan-
2730 ziell unterstützen.

2731 Der Schutz des ungeborenen Lebens ist uns ein hohes Gut. Schwangere Frauen in Kon-
2732 fliklagen wird ein einfacher Zugang zu qualifizierten Beratungs- und Unterstützungsleis-
2733 tungen gewährleistet.

2734 Der verantwortungsvolle Umgang mit Sexualität, Verhütungsmethoden und Hilfen für
2735 Schwangere in Konfliktsituationen sowie der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankhei-
2736 ten müssen breit, barrierefrei und altersgemäß kommuniziert werden.

2737 Wir setzen uns dafür ein, dass eine bundeseinheitliche Lösung für die Kostenübernahme
2738 von ärztlich verordneten Mitteln und Methoden zur Empfängnisverhütung gefunden wird.
2739 Darüber hinaus ist es uns wichtig, Männer für ihre Verantwortung beim Thema Verhütung
2740 zu sensibilisieren.

2741 Um Familien zu stärken, wollen wir uns auf Bundesebene für eine flexiblere Arbeitszeit-
2742 gestaltung einsetzen und auf eine Flexibilisierung insbesondere im Arbeits-, Sozialversi-
2743 cherungs- und Steuerrecht drängen. Hierbei sehen wir in Zeitwertkonten eine prüfens-
2744 werte Möglichkeit. Das Ehegattensplitting soll erhalten und zu einem Familiensplitting wei-
2745 terentwickelt werden.

2746 **Seniorinnen und Senioren**

2747 Ein Viertel aller Sächsinen und Sachsen gehört der Generation 65+ an. Im Jahr 2030
2748 wird Sachsen das Bundesland mit dem höchsten Altersdurchschnitt in Deutschland sein.
2749 Wir wollen eine selbstbestimmte Lebensweise für Seniorinnen und Senioren in Sachsen
2750 gewährleisten. Wir brauchen eine generationsübergreifende Verantwortung, um den Zu-
2751 sammenhalt in der Gesellschaft zu stärken und den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung
2752 gerecht zu werden. Deshalb benötigen wir mehr Aufmerksamkeit für eine passgenaue
2753 Gesundheitsversorgung, Mobilität, soziale Teilhabe und ein seniorenfreundliches Woh-
2754 numfeld.

2755 Soziale Kontakte und zwischenmenschliche Begegnungen haben einen entscheidenden
2756 Einfluss auf die Lebensqualität und Gesundheit im Alter. Um die Belange von Menschen
2757 im Alter stärker in den Fokus zu nehmen, setzen wir eine Landesseniorenbeauftragte oder

2758 einen -beauftragten ein. Diese schafft u. a. Angebote, um dem Thema Einsamkeit und
2759 den Bedürfnissen dieser Generation aktiv und präventiv zu begegnen.

2760 Wir wollen innovative, generationsübergreifende und gemeindenahe Angebote unterstüt-
2761 zen. Angebote für Seniorinnen und Senioren, wie z. B. „Soziale Orte“, Mehrgenerationen-
2762 häuser und Begegnungsangebote sollen verstetigt und bekannter gemacht werden.

2763 Mit Seniorenbeiräten in den Landkreisen und kreisfreien Städten geben wir Seniorinnen
2764 und Senioren eine politische Stimme für ihre Interessen.

2765 **Kinder und Jugendliche**

2766 Wir stehen dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Potenziale entwickeln und Chan-
2767 cen wahrnehmen können. Dafür muss die Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden. Wir
2768 wollen die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Arbeit der Jugendverbände, welche
2769 unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen erfolgt, weiterentwickeln. Neben der Erziehung
2770 und Bildung im Elternhaus und in der Schule oder Kita stellt die Kinder- und Jugendarbeit
2771 ein wichtiges Angebot außerhalb der Schule und Familie dar. Die Angebote unterstützen
2772 junge Menschen auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen
2773 Persönlichkeit. Mit einer besseren Förderung von Angeboten auch an Wochenenden er-
2774 möglichen wir es Kindern und Jugendlichen, Auszeiten vom schulischen und familiären
2775 Alltag zu nehmen.

2776 Die Schulsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie
2777 Schule und ist ein zentrales Handlungsfeld von hoher Relevanz. Daher wollen wir die
2778 Schulsozialarbeit flächendeckend ausbauen.

2779 Um eine Verstetigung und eine Förderung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe zu er-
2780 möglichen, werden wir diese auch künftig finanziell unterstützen. Wir werden die Jugend-
2781 pauschale als landesweites Instrument zur Stabilisierung bedarfsgerecht modernisieren,
2782 um die Förderung demografiefest zu machen, längerfristige Förderzeiträume auch auf
2783 kommunaler Ebene zu ermöglichen und so für Stabilität zu sorgen.

2784 Wir führen den „Pakt für die Jugend“ fort. Wir vereinbaren, dass mit der Förderung des
2785 Freistaates Sachsen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe insbesondere für die Jugendar-
2786 beit und Jugendverbandsarbeit, eine verstärkte Absicherung und Planbarkeit der Struktu-
2787 ren erfolgt. Fördermittel sollen mit einem Jahr Vorlauf für einen Zeitraum von drei Jahren
2788 festgelegt werden. Die Einführung von institutionellen Förderungen werden wir prüfen.

2789 Wir setzen uns für eine bedarfsgerechte Ausstattung des Landesjugendamtes und des
2790 Landesjugendhilfeausschusses ein, damit dessen Unterausschüsse auch fachlich gut be-
2791 gleitet werden können.

2792 Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Wir
2793 wollen die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig absi-
2794 chern und hierfür u. a. die umfassende Pflicht zu Schutzkonzepten, die Förderung von

2795 Netzwerken zum Kinderschutz sowie eine klare Mitbestimmung von Kindern und Jugend-
2796 lichen neu regeln.

2797 Wir verstärken den Schutz engagierter Kinder und Jugendlicher. Gemeinsam mit Verbän-
2798 den, Vereinen, Stiftungen und Kirchen entwickeln wir ein Maßnahmenkonzept zum Schutz
2799 vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, das Kompetenzen stärkt, sichere
2800 Orte schafft und Präventionsstrukturen verdichtet. Der Landespräventionsrat leitet die
2801 Umsetzung.

2802 Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Verhaltensauffälligkeiten und besonderem
2803 Förderbedarf machen es notwendig, bisher bestehende Angebote der Kinder- und Ju-
2804 gendhilfe weiterzuentwickeln. Insbesondere Kindern und Jugendlichen, die aufgrund von
2805 erheblichen eigen- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen ein intensives, pädago-
2806 gisch spezialisiertes Angebot benötigen, kann gegenwärtig in vielen Fällen sachsenweit
2807 kein adäquates Betreuungsangebot gemacht werden. Um diesen Kindern und Jugendli-
2808 chen mit Auffälligkeiten eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte pädagogische Betreu-
2809ungsmaßnahme anbieten zu können, wollen wir ein Modellprojekt erproben.

2810 Wir unterstützen ein Modellprojekt zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit junger Men-
2811 schen und wollen ihre Integration in schulische bzw. berufliche Ausbildung und Arbeit
2812 durch sozialpädagogisch begleitete Maßnahmen und spezielle Wohnangebote fördern.

2813 **Integration**

2814 Integration ist keine vorübergehende Aufgabe, sondern fester Bestandteil in unserem All-
2815 tag. Geordnete Migration braucht gelingende Integration, um Akzeptanz in der Bevölke-
2816 rung zu finden und somit den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken. Den Res-
2817 pekt von Regeln und eine klare Absage an Rassismus, Extremismus und Antisemitismus
2818 werden wir einfordern.

2819 Wir werden das Sächsische Teilhabe- und Integrationsgesetz mit allen relevanten Akteu-
2820 ren in Sachsen weiterentwickeln und dabei die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit
2821 unterstützen. Neben dem Erlernen der Sprache spielt auch die Sprachmittlung eine ent-
2822 scheidende Rolle. Hierzu unterstützen wir Sprachmittlungsprogramme wie SPRINT.

2823 Das Förderkonzept „Integrative Maßnahmen“ ist und bleibt das Fundament für eine wir-
2824 kungsvolle Unterstützung bei der sozialen Integration zugewanderter Menschen in Sach-
2825 sen. Dieses werden wir entbürokratisieren. Zugleich wollen wir die Attraktivität Sachsens
2826 für ausländische Arbeits- und Fachkräfte vor allem in den Gesundheitsfachberufen gezielt
2827 stärken. Dazu werden wir die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Beschäftigung
2828 vereinfachen sowie Verwaltungsprozesse beschleunigen, vor allem den Prozess der Be-
2829 rufsanerkennung.

2830 Die Psychosozialen Beratungszentren werden wir erhalten.

2831 **Kultur und Gesellschaft**

2832 **Kunst und Kultur**

2833 Kultur ist die Grundlage für ein erfülltes Leben und prägt Freiheit, sächsische Identität und
2834 unsere Demokratie. Sie hat im Freistaat Sachsen Verfassungsrang. Wir fördern Kunst
2835 und Kultur, ohne ihre freie Entfaltung zu behindern. Die reiche Kulturlandschaft Sachsens
2836 möchten wir erhalten und in ihrer Vielfalt weiterentwickeln. Ihre Angebote sollen allen
2837 Menschen leicht erreichbar und unkompliziert zugänglich sein. Unser Anspruch sind woh-
2838 nortnahe und bezahlbare Kulturangebote für alle.

2839 **Kulturraumgesetz**

2840 Im Zuge der Evaluierung des Kulturraumgesetzes werden wir die Kulturförderung im Frei-
2841 staat mit allen Beteiligten unter wissenschaftlicher Begleitung analysieren und dieses als
2842 Ausdruck kooperativer Kulturpolitik weiterentwickeln. Wir möchten die Kulturförderung
2843 ausbauen. Dabei nehmen wir die Situationen von kommunalen Theatern und Ensembles
2844 besonders in den Fokus, ohne hierbei die finanzielle Leistungsfähigkeit von Land und
2845 Kommunen sowie den Bedarf anderer Kultursparten aus dem Blick zu lassen. Die für den
2846 Kulturlastenausgleich vom Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel sollen gerecht zwi-
2847 schen den fünf ländlichen und den drei urbanen Kulturräumen aufgeteilt werden. Wir prü-
2848 fen die Rahmenbedingungen der institutionellen Kulturförderung und formulieren Kriterien
2849 zur regionalen und überregionalen Bedeutung der geförderten Einrichtungen. Die Kultur-
2850 räume werden wir erhalten.

2851 **Sächsische Kulturstaatsbetriebe**

2852 Unsere sächsischen Kulturstaatsbetriebe prägen die Hochkultur national und internatio-
2853 nal. Wir werden ihre Entwicklung weiterhin umfassend unterstützen. Wir wollen den Neu-
2854 bau des Ballettzentrums der Semperoper und die Sanierung des Funktionsgebäudes um-
2855 setzen. Die Errichtung eines Zentraldepots für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden
2856 im Schloss Hubertusburg prüfen wir. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, sollen lan-
2857 deseigene Kultureinrichtungen künftig deutlich mehr ausbilden.

2858 **Kulturstiftung**

2859 Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen ist eine verlässliche Partnerin für die Förde-
2860 rung von herausragender Kunst und Kultur im Land. Wir werden ihre Arbeit auch künftig
2861 unterstützen und die Stiftung zukunftssicher aufstellen.

2862 Den Kleinprojektfonds und die Gastspielförderung möchten wir insbesondere mit Blick
2863 auf die Bedürfnisse im ländlichen Raum weiterentwickeln.

2864 Programme, die die internationale Vernetzung der sächsischen Kulturszene und interna-
2865 tionalen Austausch zum Ziel haben, führen wir fort. Hierzu zählen internationale Stipendi-
2866 enprogramme und die Förderung des internationalen kulturellen Dialogs.

2867 Auch zukünftig wollen wir die Digitalkultur als eigene Kulturform und somit Projekte an der
2868 Schnittstelle von Kunst, Kultur und Digitalität fördern. Der Digitalisierungsprozess in Kul-
2869 tureinrichtungen soll fortgeführt und weiterhin unterstützt werden.

2870 **Musikalische und kulturelle Bildung**

2871 Musizieren und Singen, allein oder in Gruppen, sind entscheidend für die Persönlichkeits-
2872 entwicklung. Die Musikschulen im Freistaat sind hierfür unverzichtbar. Wir werden sie
2873 weiterhin unterstützen und die erforderlichen Umstrukturierungen in den Lehrkörpern
2874 nach dem „Herrenberg“-Urteil begleiten. Entsprechende Begleitung sichern wir auch den
2875 Hochschulen, insbesondere Musikhochschulen, Trägern der Erwachsenenbildung und
2876 weiteren Bildungseinrichtungen zu.

2877 Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ ergänzen wir um die Bereiche Tanzen und
2878 Singen. Mit der Umsetzung des Fachkonzepts Chöre wollen wir gezielt neue Mitglieder
2879 für sächsische Chöre gewinnen.

2880 Die kulturelle Bildung wollen wir im Dialog mit allen Beteiligten voranbringen. Wir entwi-
2881 ckeln dazu das Konzept „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ weiter und setzen es um.
2882 Ganztagsangebote an Schulen sollen kulturelle Bildungsprojekte stärker in den Mittel-
2883 punkt stellen. Wir wollen Kultur und Kunst für alle Kinder zugänglich machen und sie bei
2884 der Entwicklung entsprechender Kompetenzen fördern.

2885 Die Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Musikrat e. V. möchten wir fortführen und ins-
2886 besondere mit Blick auf musikalische Bildung weiterentwickeln.

2887 Um Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der
2888 Kinder- und Jugendhilfe zu befördern, wollen wir die Netzwerkstellen „Kulturelle Bildung“
2889 in den Kulturräumen verstetigen. Wir wollen die Fördermechanismen der Jugendkunst-
2890 schulen anpassen.

2891 Mobilitätsangebote für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum wollen wir auch künf-
2892 tig fördern, um die Erreichbarkeit kultureller Angebote besser abzusichern.

2893 **Faire Bezahlung**

2894 Für eine angemessene Vergütung freischaffender Künstlerinnen und Künstler sowie der
2895 Schaffung von Mindeststandards in der Kulturförderung wird die Honorarkommission re-
2896 gelmäßig die Empfehlungen der Kulturverbände bewerten und zur Orientierung veröffent-
2897 lichen.

2898 **Kulturhauptstadt Europas „Chemnitz 2025“**

2899 Wir sichern den Erfolg der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 und unterstüt-
2900 zen weiterhin die Vorbereitung und Umsetzung der Projekte. Dabei legen wir einen be-
2901 sonderen Fokus auf die längerfristige Wirkung (Legacy) der geförderten Projekte sowie
2902 ihre Wirksamkeit für die Kommune, die Region und Sachsen.

2903 Sächsische Landesausstellung 2029

2904 Wir realisieren die Landesausstellung 2029, die Sachsens Geschichte lebendig macht
2905 und zugleich den Blick auf Herkunft und Zukunft des Landes öffnet. Mit zahlreichen Be-
2906 teiligungsprojekten möchten wir Schülerinnen und Schüler aktiv einbinden.

2907 Erinnerungskultur

2908 Wir halten die Verbrechen des Nationalsozialismus aktiv in Erinnerung und treten einer
2909 Verharmlosung der SED-Diktatur entschieden entgegen.

2910 Wir wollen die Arbeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten weiterhin unterstützen und
2911 bedarfsgerecht fortentwickeln. Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir auf die Ent-
2912 wicklung unserer Gedenkstätten zu modernen und inklusiven Lernorten. Wir fördern Eh-
2913 ren- und Hauptamtliche, wie die Opferverbände, unsere vielfältige Gedenk- und Erinne-
2914 rungslandschaft sowie entsprechende Initiativen an Schulen.

2915 Wir werden die sächsischen Initiativen zur Pflege und zum Erhalt von Kriegsgräbern und
2916 Kriegerdenkmälern unterstützen.

2917 Wir achten die Schicksale von Vertriebenen und Spätaussiedlern, indem wir den Gedenk-
2918 tag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung öffentlichkeitswirksam
2919 würdigen. Den Beirat führen wir fort. Wir verstehen den Erhalt der Begegnungszentren
2920 der Vertriebenen und Spätaussiedler als Beitrag zur Integration.

2921 Wir wollen das Sächsische Staatsarchiv bei der Ansprache breiter Zielgruppen unterstüt-
2922 zen, die Digitalisierung von Archivgut fördern und es zu einem außerschulischen Lernort
2923 entwickeln. Zudem binden wir es in Entscheidungen zur Verwaltungsdigitalisierung ein.

2924 Die Förderung der sächsischen Landesarbeitsgemeinschaft für die Auseinandersetzung
2925 mit dem Nationalsozialismus setzen wir fort.

2926 Wir bekennen uns weiterhin zum Freiheits- und Einheitsdenkmal in Leipzig.

2927 Industriekultur und Welterbe

2928 Wir wollen die zahlreichen Stätten der Industriekultur weiter fördern, denn sie prägen
2929 Sachsens Identität. Besonders die museumspädagogischen Bildungsangebote werden
2930 wir stärken und Museen, Schauanlagen und Denkmale der Industriegeschichte als Lern-
2931 orte erlebbar machen.

2932 Den Fahrplan Industriekultur werden wir aktualisieren, umsetzen und das industriegeltu-
2933 relle Erbe im Hinblick auf seine Bedeutung für die Menschen, die kulturelle Bildung und
2934 den Tourismus stärker ins Blickfeld rücken. Den Landesverband Industriekultur wollen wir
2935 weiter stärken.

2936 Wir möchten eine Entwicklungsstrategie mit dem Zweckverband Sächsisches Industrie-
2937 museum ausarbeiten.

2938 Wir unterstützen die Umsetzung des Entwicklungskonzepts zum Erhalt, zur Zugänglich-
2939 keit, Vermittlung und Erforschung des Wismut-Erbes.

2940 Die UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ ist eine weltweit einzigar-
2941 tige Kulturlandschaft. Für die Pflege der bergmännischen Traditionen und Bräuche soll
2942 die Arbeit des Sächsischen Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenver-
2943 eine weiter unterstützt werden.

2944 Wir möchten sächsische UNESCO-Bewerbungen auf dem Weg zum Welterbetitel unter-
2945 stützen.

2946 **Inklusion**

2947 Inklusion in Kunst und Kultur heißt für uns, Barrierefreiheit zu schaffen und Kultur- sowie
2948 Medienschaffende mit Behinderungen gezielt zu fördern. Wir erhalten die Servicestelle
2949 „Inklusion im Kulturbereich“ und fördern auch künftig das Deutsche Zentrum für barriere-
2950 freies Lesen.

2951 **Kultur vor Ort**

2952 Die Soziokultur hat genauso wie Bibliotheken und Museen in den Quartieren, Stadtteilen
2953 und Dörfern ihr Zuhause. Es gilt diese besonders bürgernahe Kulturarbeit weiter zu för-
2954 dern.

2955 Wir bekennen uns zur besonderen Bedeutung der Freien Kulturszene auch im Hinblick
2956 auf ihren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und wollen ihre Entwicklung wei-
2957 ter fördern. Die dauerhafte Finanzierung der Landeskulturverbände führen wir fort.

2958 **Pop- und Clubkultur**

2959 Wir wollen den Aufbau einer Musikzentrale unterstützen und führen dazu das Programm
2960 Branchenfokus POP sowie das Projekt POP IMPULS zusammen. Die Clubkultur und Live-
2961 musikspielstätten wollen wir stärken und prüfen, wie wir Gründerinnen und Gründer för-
2962 dern und Rahmenbedingungen für den Betrieb verbessern können.

2963 **Provenienzforschung**

2964 Die Erfassung von und der Umgang mit Kulturgut, das sich unrechtmäßig in sächsischem
2965 Besitz befindet, ist uns ein wichtiges Anliegen. So übernimmt der Freistaat Verantwortung
2966 für sein historisches Erbe. Wir wollen die Provenienzforschung deshalb fortführen.

2967 **Tourismus**

2968 Unsere Heimat ist national und international ein bedeutendes Reiseziel mit vielfältigen
2969 und innovativen Angeboten. Besonders im ländlichen Raum trägt der Tourismus zur Wirt-
2970 schfts- und Regionalentwicklung bei. Um den Tourismus in den nächsten Jahren weiter
2971 zu stärken, wollen wir den Masterplan Tourismus umsetzen.

2972 Landestourismusverband und touristisches Marketing

2973 Sachsen verfügt mit dem Landestourismusverband (LTV) und der Tourismus- und Mar-
2974 ketinggesellschaft Sachsen (TMGS) über starke Partner, um die Tourismusentwicklung
2975 gezielt zu fördern und Destinationen in ihrer Weiterentwicklung und Vermarktung zu un-
2976 terstützen. Wir wollen die Effizienz der im Tourismus tätigen Partner stärken, um die künf-
2977 tigen Herausforderungen bestmöglich zu meistern und die Unterstützung der Regionen
2978 zu optimieren. Wir wollen die kommunale Ebene und die Destinationsmanagementorga-
2979 nisationen in ihrer touristischen Entwicklung unterstützen.

2980 Wir stärken unsere Welterbestätten mit einem Tourismusmarketing.

2981 Die Standortkampagne „So geht Sächsisch“ wollen wir fortführen, um im In- und Ausland
2982 für den Freistaat Sachsen zu werben. Dabei binden wir insbesondere Partner von Kultur,
2983 Wirtschaft, Sport und Tourismus eng ein.

2984 Ganzjahres- und Wandertourismus

2985 Veränderte Rahmenbedingungen und die Folgen des Klimawandels erfordern auch im
2986 Tourismus neue Strategien und Projekte. Dafür wollen wir das Förderprogramm „Ganz-
2987 jahrestourismus“ in den kommenden Jahren weiterführen. Ländliche Regionen, die von
2988 Veränderungen besonders betroffen sind, nehmen wir stärker in den Fokus. Sachsen
2989 stellt besonders für Wanderinteressierte und Pilger ein wichtiges Reiseziel dar. Wir wollen
2990 diese Entwicklung positiv begleiten.

2991 Kur- und Erholungsorte

2992 Kur- und Erholungsorte leisten einen besonderen Beitrag für die touristische Entwicklung.
2993 Die Vielzahl der in sächsischen Kur- und Erholungsorten vorzuhaltenden Einrichtungen
2994 und Infrastrukturen ist wichtig für die Entwicklung im ländlichen Raum.

2995 Gastgewerbe

2996 Wir wollen den Generationenwechsel in der Gastronomie unterstützen und prüfen dafür
2997 geeignete Maßnahmen, um unter anderem die veränderten Rahmenbedingungen im Hin-
2998 blick auf Digitalisierung und Modernisierung zu begleiten.

2999 Kinder- und Jugendreisen

3000 Die sächsischen Jugendübernachtungsstätten sind nicht nur attraktive Einrichtungen der
3001 Kinder und Jugenderholung, sondern auch wichtige Akteure in der Bildungsarbeit. Ge-
3002 meinsam mit den Akteuren soll der Masterplan Jugendübernachtungsstätten fortgeschrie-
3003 ben werden. Die damit verbunden nötigen Mittel wollen wir weiterhin bereitstellen.

3004 Tourismus in den Sächsischen Strukturwandelregionen

3005 Wir werden den Tourismus in den sächsischen Strukturwandelregionen ausbauen. Dazu
3006 priorisieren wir die Nutzung der Wasserinfrastruktur, die Schiffbarkeit der Bergbaufol-
3007 geseen und neue touristische Rad- und Wanderwegenetze. Die Regelungen für den

3008 grenzüberschreitenden Schiffsverkehr zwischen Brandenburg und Sachsen wollen wir in
3009 den jeweiligen Schifffahrtsverordnungen harmonisieren.

3010 Um vorhandene Potenziale für die Tourismusentwicklung zu nutzen, wollen wir die Grün-
3011 dung eines Tourismus-Innovationsclusters in der bestehenden Hochschullandschaft als
3012 Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis prüfen.

3013 **Europa und Internationales**

3014 Die Europäische Union hat für Sachsen unschätzbaren Wert. Seit der Wiedervereinigung
3015 haben wir stark von ihr profitiert. Wir wollen die europäische Einigung mitgestalten. Dabei
3016 hat Sachsen durch seine Lage im Herzen Europas eine besondere Verantwortung als
3017 Brückenbauer. Wir wollen auch in Zukunft eine starke Stimme Europas sein, die mit gan-
3018 zer Kraft für die Stärkung des europäischen Zusammenhalts eintritt, damit auch künftige
3019 Generationen in einem gerechten, sozialen und vor allem friedlichen Europa aufwachsen
3020 können.

3021 **EU-Förderung und Subsidiarität**

3022 Europa fördert Sachsen. Damit der Freistaat seinen wirtschaftlichen Angleichungsprozess
3023 fortsetzt und ein attraktiver Ort zum Leben, Arbeiten, Forschen und für die Wirtschaft
3024 bleibt, setzen wir die Strukturfondsmittel in der laufenden Förderperiode 2021-2027 er-
3025 folgreich ein und schöpfen wettbewerbliche Instrumente bestmöglich aus. Zur erfolgrei-
3026 chen Umsetzung der Programme wollen wir die Abnahme und damit die Kofinanzierung
3027 der zur Verfügung stehenden EU-Mittel sicherstellen.

3028 In den Verhandlungen um den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (2028-2035)
3029 werden wir uns gegenüber der Europäischen Kommission und der Bundesregierung für
3030 die Beibehaltung regionaler Förderprogramme in geteilter Mittelverwaltung wie EFRE,
3031 ESF+ und JTF bei größtmöglicher inhaltlicher Gestaltungsfreiheit und unter Wahrung des
3032 Partnerschaftsprinzips einsetzen. Wir streben eine höchstmögliche Mittelausstattung zu
3033 bestmöglichen Förderkonditionen (einschließlich einer Anhebung der EU-Kofinanzie-
3034 rungssätze) an. Wir achten bei allen Förderinstrumenten darauf, Verfahren zu straffen
3035 und mit möglichst wenig Bürokratie umzusetzen. Wir setzen uns für eine Fortsetzung der
3036 EU-Förderung des ländlichen Raums im Rahmen der bewährten Förderinitiative LEADER
3037 ein.

3038 Bei der Umsetzung von europäischen Vorgaben werden wir darauf achten, dass das Sub-
3039 sidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip gewahrt bleibt. Über die Mindestanforderun-
3040 gen der EU gehen wir im Landesrecht in der Regel nicht hinaus. Die Subsidiaritätsverein-
3041 barung zwischen dem Sächsischen Landtag und der Sächsischen Staatsregierung wer-
3042 den wir – besonders mit Blick auf den „Halbjahresbericht zu wesentlichen Entwicklungen
3043 der sächsischen Europapolitik“ – überarbeiten.

3044 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Regionalpartnerschaften

3045 Regionalpartnerschaften sind für Sachsen wichtig. Wir werden auf Basis einer internatio-
3046 nalen Strategie die bestehenden Regionalpartnerschaften des Freistaats überprüfen und
3047 uns auf jene Regionen fokussieren, die für uns von besonderem Interesse sind.

3048 Wir treten für eine Stärkung der europäischen Sicherheitsarchitektur und der Verteidi-
3049 gungsfähigkeit unseres Landes im Rahmen unserer Bündnisverpflichtung ein.

3050 In direkter Nachbarschaft zu Tschechien und Polen ist die Förderung grenzübergreifender
3051 Zusammenarbeit und europäischer Begegnung für uns selbstverständlich. Die Zusam-
3052 menarbeit mit unseren Nachbarn werden wir in allen Bereichen ausbauen. Eine ausrei-
3053 chende Mittelausstattung stellen wir dabei unter Nutzung von EU-Mitteln sicher. Zudem
3054 wollen wir die Arbeit der Deutsch-Tschechischen Regionalforen weiterführen. Die Eurore-
3055 gionen unterstützen wir weiter.

3056 Wir unterstützen auf allen politischen Ebenen die Initiative der Europastadt Görlitz/Zgor-
3057 zelec zur Gründung eines gemeinsamen Europäischen Verbunds für territoriale Zusam-
3058 menarbeit (EVTZ) sowie einer binationalen Einigung zur Errichtung einer zweiten Ver-
3059 kehrsbrücke über die Neiße. Bestehende EVTZ wie den Muskauer Faltenbogen werden
3060 wir weiter unterstützen.

3061 Gemeinsam mit französischen und polnischen Partnern wollen wir das Weimarer Dreieck
3062 stärken und Initiativen für Jugendaustausch und Völkerverständigung fördern. Wir werden
3063 weiterhin ein aktiver Partner in europäischen Netzwerken sein und begrüßen den Aufbau
3064 und die Pflege von Städtepartnerschaften.

3065 Wir bauen die Partnerschaft Sachsens mit der Ukraine, insbesondere der Region
3066 Charkiw, weiter aus.

3067 Der Freistaat wird seine transatlantischen Beziehungen mit den USA pflegen, vertiefen
3068 und Akteure der transatlantischen Zusammenarbeit weiter unterstützen.

3069 Formate wie die „Internationale Wissenschaftskonferenz“ werden wir auch mit Unterstüt-
3070 zung des Bundes fortführen und durch Spin-off-Formate mit europäischen und internatio-
3071 nalen Partnern weiterentwickeln.

3072 Europabildung und Europaexpertise

3073 Austausch und Begegnungen insbesondere von jungen Menschen sind für die europäi-
3074 sche Idee von enormer Bedeutung. Das Gesamtkonzept Europabildung wollen wir daher
3075 umsetzen. Die Arbeit der Europaakteure in Sachsen fördern wir.

3076 Die Europaexpertise in der Verwaltung werden wir durch den Ausbau des Europapools,
3077 Entsendungen nach Brüssel und Weiterbildungen an der FH Meißen weiter fördern.

3078 Europastrategie der Sächsischen Staatsregierung

3079 Um eine Europapolitik aus einem Guss zu gestalten, werden wir eine Europastrategie
3080 verabschieden. Diese wird auch die Weiterentwicklung der Vertretung des Freistaates
3081 Sachsen bei der Europäischen Union in Brüssel und der sächsischen Verbindungsbüros
3082 in Breslau und Prag beinhalten.

3083 Entwicklungspolitik

3084 Entwicklungszusammenarbeit ist für uns eine Querschnittsaufgabe. Wir beteiligen uns
3085 weiterhin an entwicklungspolitischen Initiativen, wobei der Schwerpunkt dabei auf dem
3086 afrikanischen Kontinent liegt. Die gute Zusammenarbeit mit Uganda setzen wir fort. Das
3087 Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen wollen wir weiter unterstützen.

3088 Sorbisches Volk

3089 Wir werden die in der Sächsischen Verfassung verankerten Rechte für das sorbische Volk
3090 weiter stärken. Der Erhalt und die Fortentwicklung der sorbischen Sprache sind von zent-
3091 raler Bedeutung, deshalb fördern wir das Erlernen der sorbischen Sprache sowie die Ver-
3092 mittlung von Kenntnissen sorbischer Geschichte und Kultur. Entsprechende Beachtung
3093 sollen sorbische Belange bei der Überarbeitung von Bildungs- und Lehrplänen erhalten.
3094 Mit Unterstützung der Sorbischen Sprachschule qualifizieren wir weitere Lehrkräfte. Den
3095 „Maßnahmenplan zur Ermutigung und Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache“
3096 schreiben wir fort.

3097 Das „Witaj-Konzept“ zur immersiven Vermittlung der sorbischen Sprache in Einrichtungen
3098 der Kindertagesbetreuung stärken wir. Wir wollen mehr Sprachangebote schaffen, wei-
3099 tere Witaj-Gruppen einrichten und deren Förderung erhöhen sowie das „Witaj-Konzept“
3100 stärker mit „2plus“ als schulartübergreifendes Konzept verzahnen.

3101 Das Institut für Sorabistik der Universität Leipzig werden wir auf Basis einer Evaluation
3102 weiterentwickeln und hierzu konkrete Ziele vereinbaren. Zudem prüfen wir die Schaffung
3103 weiterer akademischer Studienangebote an lehrerbildenden Hochschulen.

3104 Für die Zeit ab 2026 schließen wir gemeinsam mit dem Bund und dem Land Brandenburg
3105 das „Fünfte Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische
3106 Volk“. Mit einem Mittelaufwuchs für digitale Anwendungen, Medien und Lehrmittel wollen
3107 wir einen Schwerpunkt setzen. Das sorbische Wissensforum am Lauenareal werden wir
3108 errichten.

3109 Im Dialog mit dem sorbischen Volk wollen wir das Gesetz über die Rechte der Sorben im
3110 Freistaat Sachsen reformieren. Die Bemühungen zur Aufnahme einer Achtensklausele zu-
3111 gunsten der vier nationalen Minderheiten und Volksgruppen im Grundgesetz unterstützen
3112 wir.

3113 Zur Förderung der Zweisprachigkeit wollen wir die Beherrschung der sorbischen Sprache
3114 bei geeigneten Auswahlverfahren zu einem Positivkriterium erheben. Die zweisprachige

3115 Beschilderung von Orten trägt ebenso wie die Bereitstellung öffentlicher Informationen in
3116 sorbischer Sprache zu mehr Sichtbarkeit bei. Deshalb werden wir diese ebenso wie das
3117 „Servicebüro für die sorbische Sprache in kommunalen Angelegenheiten“ weiter fördern.

3118 Die politische Funktion der Beauftragten der Staatsregierung für das sorbische Volk stär-
3119 ken wir und sichern die ressortübergreifende Arbeit ab. Die Landkreise wollen wir bei der
3120 Arbeit ihrer Beauftragten für sorbische Angelegenheiten unterstützen.

3121 **Medien**

3122 Medienfreiheit und qualitativ hochwertiger Journalismus sind Grundpfeiler unserer frei-
3123 heitlichen demokratischen Gesellschaft. Eine vielfältige Medienlandschaft fördert den of-
3124 fenen Austausch, macht unterschiedliche Meinungen sichtbar und sorgt für Transparenz
3125 in politischen Entscheidungen und bei gesellschaftlichen Entwicklungen. Besonders der
3126 öffentlich-rechtliche Rundfunk nimmt hier eine wichtige Rolle ein. Unser Anspruch ist es,
3127 die Pressefreiheit umfassend zu sichern sowie Beleidigungen und Bedrohungen von Jour-
3128 nalistinnen und Journalisten konsequent zu verfolgen.

3129 **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk**

3130 Wir unterstützen umfassende Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) um
3131 mit schlankeren und effizienteren Strukturen Beitragsstabilität zu ermöglichen. Zur Kos-
3132 tenreduktion bedarf es einer Auftragsdebatte. Wir setzen uns dafür ein, dass ein ange-
3133 messener Anteil der Aufträge der Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufga-
3134 ben mit nationaler publizistischer Relevanz nach Sachsen vergeben wird.

3135 Das sorbisch-sprachige Angebot des MDR dient dem Schutz und der Förderung der sor-
3136 bischen Minderheit. Wir möchten es in gewohntem Umfang erhalten. Wir wollen, dass
3137 sich die Vergütung der Führungskräfte im ÖRR grundsätzlich an der Vergütung des öf-
3138 fentlichen Dienstes orientiert. Ebenso wichtig ist eine faire vertragliche Absicherung ins-
3139 besondere der fest-freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine angemessene Ver-
3140 gütung der Produzenten.

3141 **Privater Rundfunk**

3142 Wir erwarten auch von den großen privaten Sendeanstalten nachweisbar eine stärkere
3143 regionale Berichterstattung sowie die Unterstützung im Kampf gegen Falschinformatio-
3144 nen.

3145 **Landesmedienanstalt und Medienvielfalt**

3146 Die Sächsische Landesmedienanstalt (SLM) soll die Medienvielfalt und Meinungsfreiheit
3147 in Sachsen und damit die demokratische Meinungsbildung, wie auch die kulturelle und
3148 mediale Entwicklung des Freistaats unterstützen. Das sächsische Privatrundfunkgesetz
3149 und das Pressegesetz wollen wir novellieren. Ziel ist es, die Aufgaben und die Gremien-
3150 struktur der SLM zu evaluieren.

3151 Die Aufgabenteilung zwischen Schule und SLM im Bereich der Medienpädagogik werden
3152 wir fortsetzen. In der Bildungspolitik geben wir der Medienpädagogik mehr Gewicht und
3153 entwickeln sie für alle Generationen weiter.

3154 Die Lokaljournalismusförderung und die Förderung der regionalen Medienvielfalt wollen
3155 wir fortführen. Wir setzen auf die professionellen Strukturen unserer Rundfunkveranstal-
3156 ter, fördern besonders innovative Projekte und unterstützen auch die Arbeit des nichtkom-
3157 merziellen Lokalfunk (NKL).

3158 Wir werden uns beim Bund für eine Förderung innovativer Modelle zur Weiterentwicklung
3159 und Verbreitung von Tageszeitungen einsetzen, um die Vielfalt des Lokaljournalismus in
3160 den Printmedien zu erhalten und um Tageszeitungen auf ihrem Weg der digitalen Trans-
3161 formation zu unterstützen. Außerdem setzen wir uns beim Bund für eine Mindestbesteue-
3162 rung der digitalen Wirtschaft ein und dafür, dass die mit deutschen Medieninhalten ge-
3163 generierten Einnahmen großer Plattformen stärker deutschen Medienunternehmen zukom-
3164 men. Dazu gehören für uns auch neue Kooperationsmöglichkeiten, für die wir die nötigen
3165 wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen prüfen.

3166 Innovative Projekte im Bereich Künstlicher Intelligenz und Gaming unterstützen wir, auch
3167 weil wir dies als Chance für den Medienstandort Sachsen begreifen.

3168 **Filmland Sachsen stärken**

3169 Wir fördern eine vielfältige und zukunftsorientierte Filmkultur, stärken sächsische Filmfes-
3170 tivals, -initiativen und -verbände und machen das Filmland Sachsen international sichtbar.
3171 Nachwuchs-, Aus- und Weiterbildungsinitiativen für den Medienstandort sind uns wichtig.
3172 Dazu gehört die Unterstützung der nichtakademischen Fachkräfteausbildung an der Film-
3173 akademie Görlitz, der Medienfakultät an der Hochschule Mittweida genauso wie die Wei-
3174 terentwicklung der Filmförderung durch die Mitteldeutsche Medienförderung Leipzig
3175 (MDM). Ziel ist es, das Wachstum der Branche in Sachsen zu fördern und regionale Ef-
3176 fekte zu erhöhen. Wir werden auch deshalb in Abstimmung mit Sachsen-Anhalt und Thü-
3177 ringen prüfen, wie die MDM zur Standortagentur ausgebaut werden kann.

3178 Durch Förderungen im Zusammenhang mit dem „Zukunftsprogramm Kino“ wollen wir das
3179 Kulturgut Kino, besonders in ländlichen Regionen, erhalten und stärken. Zudem wollen
3180 wir den Fortbestand des audiovisuellen Erbes weiterhin ermöglichen, um filmische Zeug-
3181 nisse sächsischer Hoch- und Alltagskultur der vergangenen Jahrzehnte zu sichern und
3182 digital zu erschließen.

3183 Die bundesweiten Alleinstellungsmerkmale im Bereich von Kinder-, Kurz- und Animati-
3184 onsfilm wollen wir nutzen, um den Medienstandort Sachsen weiterzuentwickeln.

3185 **Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt**

3186 Demokratie lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verantwortung
3187 füreinander. Die Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist
3188 eine Querschnittsaufgabe. Wir reagieren auf die vielfältigen Herausforderungen unseres

3189 demokratischen Zusammenlebens und fördern die Demokratie durch politische Bildung,
3190 stärken Engagierte bei ihrem Einsatz für die Demokratie, unterstützen demokratisches
3191 Engagement durch sozialwissenschaftliche Forschung und ermöglichen Demokratiearbeit
3192 sowie Beteiligung möglichst bürokratiearm und unter verlässlichen Bedingungen. An der
3193 Durchführung des Sachsenmonitors halten wir fest. Dies soll eine kontinuierliche Wis-
3194 sensbasis über Veränderungen politischer Einstellungen in Sachsen gewährleisten.

3195 **Bürgerbeteiligung**

3196 Bürgerschaftliches Engagement hält die Gesellschaft in Sachsens Städten und Gemein-
3197 den zusammen. Daher wollen wir das Förderprogramm Bürgerbeteiligung weiterführen.
3198 Zudem intensivieren wir die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen Kommu-
3199 nen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Land. Das digitale Bürgerbeteiligungsportal ent-
3200 wickeln wir weiter, wobei wir einen besonderen Fokus auf die Kinder- und Jugendbeteili-
3201 gung legen.

3202 Wir möchten das Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid prüfen
3203 und weiterentwickeln. Dabei sollen Verfahrensvereinfachungen für die Antragstellenden,
3204 wie beispielsweise ein Recht auf Beratung, im Vordergrund stehen.

3205 Die Nutzung der verschiedenen Instrumente der direkten Demokratie wollen wir erleich-
3206 tern, etwa indem wir die digitale Unterschrift für Bürgerbegehren und die Einführung wei-
3207 terer Formate prüfen.

3208 **Orte des Zusammenhalts**

3209 Wir fördern Projekte und Ideen, durch die Menschen unsere Gesellschaft gestalten kön-
3210 nen. Dazu führen wir die Programme „Soziale Ort“ sowie „Orte der Demokratie“ unter
3211 einem Dach zusammen. Mit dem neuen Programm „Orte des Zusammenhalts“ festigen
3212 wir insbesondere im ländlichen Raum sowie in den Stadtteilen Bürgersinn und Verantwor-
3213 tungsbewusstsein.

3214 **Demokratieförderung**

3215 Wir wollen die Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen (WOS) weiter unterstützen und damit
3216 die Förderung vielfältiger politischer Bildungsangebote in allen gesellschaftlichen Berei-
3217 chen fortsetzen.

3218 Wir unterstützen weiter die Bundesprogramme „Demokratie leben“ – wie beispielsweise
3219 die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie – und das Programm „Zusammenhalt durch
3220 Teilhabe“. Wir führen das Demokratie-Zentrum Sachsen als verlässliche Schnittstelle zwi-
3221 schen Land, Behörden und Zivilgesellschaft fort.

3222 Wir unterstützen Projekte wie „Sozialkompetenz für die Arbeitswelt“.

3223 Demokratie stärken

3224 Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten, die sich des Rückhalts durch Ge-
3225 sellschaft und Politik sicher sind. Vor dem Hintergrund aller extremistischer Bedrohungen,
3226 insbesondere aus dem Bereich Rechtsextremismus, führen wir die Unterstützung und
3227 Förderung der Opferberatung, der Arbeit der mobilen Beratungsteams, der Schulberatung
3228 sowie der Ausstiegsberatung fort.

3229 Radikalisierungsprävention und Aussteigerprojekte wollen wir auch künftig fördern, etwa
3230 über die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA). Den
3231 modularen Aufbau des NSU-Dokumentationszentrums werden wir unterstützen.

3232 Rassismus und Diskriminierung dürfen in Sachsen keinen Platz haben. Der Kampf gegen
3233 jede Form von Extremismus ist zentral, wenn es um die Sicherheit in Sachsen, den ge-
3234 sellschaftlichen Zusammenhalt und den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes geht. Das
3235 sächsische Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus setzen wir um.

3236 Um die Demokratiearbeit zu stärken und die Mittelvergabe möglichst effizient zu gestal-
3237 ten, werden wir eine längerfristige Finanzierung gewährleisten und gleichzeitig den Ver-
3238 waltungsaufwand verringern.

3239 Wir prüfen die Reduzierung der personenbezogenen Daten in Projektanträgen und -ab-
3240 rechnungen, um Engagierte besser zu schützen und Bürokratie abzubauen.

3241 Demografie

3242 Wir wollen den ressortübergreifenden Demografieprozess auf der Grundlage der 8. Regi-
3243 onalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Betrachtungszeitraum bis 2040) fortsetzen
3244 und prüfen, ob sich die Auswirkungen des demografischen Wandels im Förderprozess
3245 der Staatsregierung noch zielgenauer abbilden und konsolidieren lassen. Unser Ziel ist
3246 es, das Pilotprojekt „Generationenagentur“ im Sinne des guten Miteinander der Generati-
3247 onen weiterzudenken und -entwickeln.

3248 Ehrenamt

3249 Wir wissen, was Sächsinnen und Sachsen für unser Land leisten. Im Ehrenamt organisie-
3250 ren sie Sport, Kultur, soziale Arbeit und sind in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Kammern,
3251 Gewerkschaften sowie der Freiwilligen Feuerwehr, beim Rettungsdienst oder dem THW
3252 aktiv. Dabei stärken wir ihnen den Rücken. Unser Ziel ist es, mehr Menschen für das
3253 Ehrenamt zu gewinnen.

3254 Ehrenamt fördern

3255 Mit dem Förderprogramm „Wir für Sachsen“ unterstützen wir Ehrenamtliche unkompliziert
3256 mit einer Aufwandsentschädigung. Damit ehrenamtliches Engagement noch mehr Aner-
3257 kennung findet, möchten wir das Programm fortsetzen. Auch künftig möchten wir Men-
3258 schen mit Behinderung eine Assistenz im Ehrenamt ermöglichen.

3259 Die Sächsische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen des Dankes und der Anerken-
3260 nung. Wir wollen ihr Angebot erweitern und sie digitalisieren. Die Engagementstiftung wol-
3261 len wir unterstützen.

3262 Wir wollen das Ehrenamt auf kommunaler Ebene stärken und dafür das Ehrenamtsbudget
3263 für Kommunen fortführen. Auf Bundesebene treten wir für die Erhöhung des Übungsleiter-
3264 und Ehrenamtsfreibetrags gemäß § 3 Einkommenssteuergesetz ein.

3265 **Weniger Bürokratie für mehr Engagement**

3266 Wir setzen uns dafür ein, bürokratische Hürden für Vereine, Stiftungen und andere ver-
3267 gleichbare Einrichtungen abzubauen. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflich-
3268 ten für ehrenamtlich Engagierte in verantwortlichen Positionen wollen wir reduzieren.

3269 Wir verhandeln mit der GEMA einen Landesvertrag, um gemeinnützigen Vereinen die
3270 Kosten- und Verwaltungslast für das Abspielen von Musik bei nicht-kommerziellen Veran-
3271 staltungen zu nehmen.

3272 **Freiwilligendienste ausbauen**

3273 In den kommenden Jahren wollen wir die Freiwilligendienste stärken, mehr Einsatzstellen
3274 schaffen und die finanziellen Mittel erhöhen. Wir verbessern die Arbeitsbedingungen für
3275 Freiwilligendienstleistende und passen ihr Taschengeld an. Das Freiwilligenprogramm
3276 „SachsenSommer“ werden wir fortführen.

3277 **Gleichstellung**

3278 Gleichstellung ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Wir wollen
3279 das Verständnis hierfür stärken und Gleichstellung gemeinsam leben. Davon profitieren
3280 alle. Wir setzen uns für eine moderne Gleichstellungspolitik ein, die die Vielfalt von Le-
3281 bensentwürfen berücksichtigt und Benachteiligungen abbaut.

3282 Gleichstellung verstehen wir als eine Querschnittsaufgabe. Sie gehört in allen gesell-
3283 schaftlichen Bereichen berücksichtigt und gestärkt. Wir wollen die Gleichstellungsarbeit
3284 bedarfsgerecht fördern und das Sächsische Gleichstellungsgesetz konsequent anwen-
3285 den.

3286 **Gewaltschutz**

3287 Der Schutz von Frauen vor Gewalt hat für uns einen hohen Stellenwert. Hierzu werden
3288 wir die Istanbul-Konvention auf Basis des Landesaktionsplans des Freistaats zur Verhü-
3289 tung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt umsetzen und die dazu notwendi-
3290 gen Mittel wollen wir verlässlich zur Verfügung stellen.

3291 Wenn auch deutlich seltener als Frauen, so können auch Männer von Beziehungsgewalt
3292 betroffen sein. Schutzeinrichtungen und Beratungsangebote für Männer werden deshalb
3293 weiterhin unterstützt.

3294 Stärkung von Frauen im MINT-Bereich und im Unternehmertum

3295 Wir wollen mehr junge Frauen für Berufe im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich
3296 (MINT) gewinnen, indem wir gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft gezielt für diese
3297 Bereiche werben, Beratung sowie Qualifizierungs- und Karrieremöglichkeiten bieten. Au-
3298 ßerdem werden wir die Sichtbarkeit von weiblichen Vorbildern im MINT-Bereich, auch im
3299 Unternehmertum, erhöhen. Frauen, die in Sachsen Unternehmen gründen möchten, un-
3300 terstützen wir auch weiterhin in ihrem Vorhaben und stärken ihre Teilhabe an selbststän-
3301 digen Erwerbstätigkeit.

3302 Politische Arbeit

3303 Frauen sind in der Politik in Sachsen unterrepräsentiert. Wir fördern Maßnahmen, um
3304 mehr Frauen für politische Ämter zu gewinnen und eine gleichmäßigere Vertretung von
3305 Frauen und Männern in den Parlamenten und Räten auf Landes- und Kommunalebene
3306 zu erreichen.

3307 Vielfalt und Antidiskriminierung

3308 Wir bekennen uns zu einer vielfältigen Gesellschaft, setzen uns für den Abbau von Dis-
3309 kriminierung auf allen Ebenen ein und unterstützen die Menschen dort, wo sie es benöti-
3310 gen. Angriffen auf die Vielfalt der Lebensentwürfe stellen wir uns entschieden entgegen.

3311 Den bestehenden Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen
3312 setzen wir um und entwickeln ihn weiter. Wir prüfen die Wirksamkeit der Förderinstru-
3313 mente und Maßnahmen und entwickeln diese bei Bedarf weiter. Wir sorgen für ausrei-
3314 chende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

3315 Die Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen möchten wir weiter fördern. Es soll künftig sach-
3316 senweit direkte Ansprechpersonen für Betroffene sowie Zeuginnen und Zeugen vorurteils-
3317 motivierter Hasskriminalität in den Staatsanwaltschaften geben.

3318 Opferschutz

3319 Wir bauen Unterstützungsangebote für von Gewalttaten betroffene Menschen und ihre
3320 Angehörigen aus und passen gesetzliche Grundlagen an. Die Sächsische Opferbeauf-
3321 tragte wird Ansprechpartnerin für Opfer von Straftaten, insbesondere von schweren Ge-
3322 walttaten, bleiben. Betroffene sexualisierter Angriffe sollen in Krankenhäusern Spuren si-
3323 chern lassen können, ohne eine Strafanzeige stellen zu müssen.

3324 Kirchen und Religionsgemeinschaften

3325 Die Kirchen und Religionsgemeinschaften gehören zur Mitte der Gesellschaft. Sie bewah-
3326 ren einen großen Schatz an geistigem und kulturellem Erbe. Sie bieten den Menschen
3327 Orientierung, gestalten das Gemeinwohl mit, bereichern das gesellschaftliche Leben und
3328 fördern den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

3329 Wir bekennen uns ausdrücklich zum verfassungsrechtlich garantierten Schutz der Religi-
3330 onsfreiheit und der Religionsausübung. Dabei bedeutet Religionsfreiheit nicht nur Tole-
3331 ranz gegenüber unterschiedlichen religiösen Lebensformen, sondern auch deren Recht,
3332 ein eigenes religiöses Leben zu gestalten und zu verwirklichen.

3333 Das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihre eigenen Angelegenheiten selb-
3334 ständig zu ordnen, ist ebenso zu bewahren wie ihre Freiheit, ihrem Verkündigungsauftrag
3335 in der Gesellschaft nachzukommen.

3336 Die Staatsverträge mit den christlichen Kirchen und der Vertrag des Freistaates Sachsen
3337 mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden füllen wir weiter mit Leben.

3338 Wir fördern das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Kirchen und Reli-
3339 gionsgemeinschaften, sei es in sozialen Diensten, der Bildungsarbeit, in Fördervereinen
3340 oder bei kulturellen und musischen Aktivitäten.

3341 Wir unterstützen die Freiheit des Glaubens, dulden aber keine Bestrebungen, auf Grund-
3342 lage einer Religion Intoleranz, Hass und Zwietracht zu säen.

3343 Wir wollen uns für den Schutz des Sonntags und der kirchlichen Feiertage in Sachsen
3344 einsetzen.

3345 Wir werden uns für den Erhalt von denkmalgeschützten Kirchgebäuden in Sachsen ein-
3346 setzen.

3347 **Jüdisches Leben**

3348 Wir bekräftigen die historische Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel und erken-
3349 nen an, dass die Sicherheit Israels Deutschlands Staatsräson ist. Der Freistaat steht für
3350 den Schutz jüdischen Lebens in Sachsen ein. Wir werden die Beziehungen zwischen
3351 Sachsen und Israel insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Jugendaus-
3352 tausch, kommunale Zusammenarbeit und Städtepartnerschaft vertiefen und den Aufbau
3353 von zivilgesellschaftlichen Partnerschaften fördern.

3354 Wir sehen es als Verpflichtung des Freistaates Sachsen, jüdisches Leben und jüdische
3355 Kultur in Sachsen sichtbar zu machen und ein lebendiges, vielfältiges Judentum zu för-
3356 dern. Die Landesregierung unterstützt alle Aktivitäten für ein lebendiges jüdisches Leben.

3357 Im Jahr 2026 richten wir das „Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen“ aus und werden jüdi-
3358 sche Kultur auch über das Programmjahr hinaus sichtbar machen und fördern.

3359 Antisemitismus führte in Deutschland zu einem singulären Menschheitsverbrechen – der
3360 Shoa. Nach den Terroranschlägen vom 7. Oktober 2023 hat dieser erneut spürbar zuge-
3361 nommen. Wir dulden keine Form des Antisemitismus.

3362 Die Arbeit des Beauftragten für das Jüdische Leben sowie die Arbeit von Antisemitismus-
3363 beauftragten öffentlicher Institutionen unterstützen wir weiter und tragen zur Vernetzung
3364 bei. Maßnahmen gegen Antisemitismus unterstützen wir auch in Zukunft.

3365 **Sport**

3366 Sachsen ist ein Land des Sports und steht in der Tradition von unzähligen Olympiasiegen
3367 und einer reichen Vielfalt des Vereinssports. Das soll so bleiben, deshalb fördern wir auch
3368 den Sport in seiner Gesamtheit, vom Breiten- und Leistungssport bis zum Behinderten-
3369 und Rehabilitationssport. Wir unterstützen die Strukturen des organisierten Sports und
3370 stärken die Vereinslandschaft.

3371 **Sportförderung**

3372 Wir wollen die Sportförderung für Kommunen und Vereine vereinfachen. Damit ermögli-
3373 chen wir künftig mehr Freiheit für Entscheidungen vor Ort. Wir halten am bewährten In-
3374 strument des Zuwendungsvertrages zwischen dem Landessportbund und dem Freistaat
3375 Sachsen fest und prüfen dabei die Möglichkeit einer überjährigen Förderung. Hierbei stär-
3376 ken wir künftig besonders das Ehrenamt. Wir prüfen, wie wir Projekte wie z. B. „Ehrenamt
3377 stärken im Sport“ im Zuwendungsvertrag absichern.

3378 Die gesellschaftliche Wirkung des organisierten Sports ist von unschätzbarem Wert. Zur
3379 Integration und Inklusion leisten viele Ehrenamtliche im Sport einen hohen Beitrag. Dies
3380 werden wir weiter durch wirksame Maßnahmen fördern.

3381 Wir wollen die ehrenamtlichen Fanbeauftragten und Fanprojekte mittels auskömmlicher
3382 Unterstützung weiterfördern.

3383 Um dem Sanierungsstau zu begegnen und bei Neubauten spürbare Schritte nach vorn
3384 zu machen, wollen wir ein Sächsisches Investitionsprogramm für Sportstätten auflegen.
3385 Wir sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Großsportstätten und lokalen Pro-
3386 jekten, insbesondere im ländlichen Raum. Hierfür können die Daten aus der Sächsischen
3387 Sportstättenstatistik ein Beitrag sein.

3388 Die akademische Trainerausbildung in Leipzig ist ein wichtiger Beitrag zu einer professi-
3389 onellen Trainerlandschaft im Freistaat, ebenso das Institut für Angewandte Trainingswis-
3390 senschaft.

3391 Wir werden dafür sorgen, dass Trainerinnen und Trainer auch im Vergleich zu anderen
3392 Bundesländern angemessen vergütet werden, um konkurrenzfähig zu sein und die Ab-
3393 wanderung des hochqualifizierten Personals im Leistungssport zu verhindern.

3394 Der Freistaat Sachsen prüft eine Erhöhung der derzeitigen finanziellen Unterstützung von
3395 Spitzenathleten und Nachwuchstalenten.

3396 Sachsen ist stolz auf seinen Olympiastützpunkt. Damit dies so bleibt, setzen wir die För-
3397 derung fort. Die Eliteschulen des Sports bieten unseren Sporttalenten ein gutes Umfeld.

3398 Sie zu erhalten und zu stärken ist unser Anliegen. Dabei prüfen wir den Ausbau der Sport-
3399 schul- und Internatsplätze.

3400 Gemeinsam mit den Eliteschulen des Sports prüfen wir den weiteren Ausbau der dualen
3401 Karriere, damit unsere Sportlerinnen und Sportler auch auf die Zeit nach dem Leistungs-
3402 sport vorbereitet sind.

3403 Wir halten an unserer Wintersportstrategie fest.

3404 **Olympia in Sachsen**

3405 Wir unterstützen die Bewerbung der Stadt Leipzig als Austragungsort olympischer und
3406 paralympischer Spiele in Deutschland und werden in der Bevölkerung für dieses wichtige
3407 Vorhaben werben sowie rechtzeitig die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen.

3408 Die Förderung von nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen ist ein wich-
3409 tiger Teil der Vorbereitung auf die Bewerbung.

3410 Wir wollen die Arena Leipzig zur Multifunktionsarena Mitteldeutschland ausbauen.

3411 Wir tragen dafür Sorge, dass von einer Durchführung olympischer Spiele in Leipzig alle
3412 sächsischen Regionen, insbesondere der ländliche Raum, langfristig und nachhaltig auch
3413 durch Investitionen profitieren.

3414 **Bewegung in Kita und Schule**

3415 Die Förderung von Sport und Bewegung muss in der frühen Kindheit ansetzen, um die
3416 präventive und gesundheitsfördernde Wirkung nachhaltig zu verankern. Daher sind Sport-
3417 angebote in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sicherzustellen. Wir wollen Ko-
3418 operationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Sportvereinen festi-
3419 gen und dem Sport und der Bewegungsförderung in Bildungseinrichtungen einen breiten
3420 Raum bieten. Die Voraussetzungen zum Erlernen des Schwimmens wollen wir weiter ver-
3421 bessern.

3422 **Haushalt und Finanzen**

3423 **Nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik**

3424 Der Erfolg sächsischer Politik gründet auf hohen Investitionen zum Aufbau, Erhalt und
3425 Ausbau der Infrastruktur, der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und auf
3426 generationengerechter finanzieller Vorsorge. Daran wollen wir festhalten.

3427 Eine solide und nachhaltige Finanzpolitik auf Basis der Verfassung hat eine in die Zukunft
3428 gerichtete, dienende Funktion. Ziel ist es, die staatliche Handlungsfähigkeit jederzeit und
3429 dauerhaft zu sichern und künftige Generationen nicht zu belasten. Deshalb handeln wir
3430 durch eine vernünftige, sich an ökonomischen Gegebenheiten orientierende Haushalts-,
3431 Finanz- und Wirtschaftspolitik, um unser Land stabil zu halten.

3432 Die derzeitige schwierige wirtschaftliche Lage Deutschlands und damit einhergehend die
3433 stagnierenden Steuereinnahmen haben zur Folge, dass uns die Aufstellung strukturell
3434 ausgeglichener Haushalte vor enorme Herausforderungen stellt. Wir müssen daher in den
3435 kommenden Jahren im Staatshaushalt klare Prioritäten setzen. Wir sind uns einig, dass
3436 die Herausforderungen für künftige Investitionen und den gesellschaftlichen Zusammen-
3437 halt durch eine kluge Finanzpolitik unterstützt werden müssen. Um die nötigen finanziellen
3438 Spielräume zu schaffen, entlasten wir den Staatshaushalt, indem wir eine Bestandsauf-
3439 nahme der aktuellen Verpflichtungen und Ausgabestrukturen vereinbaren und strukturell
3440 verfestigte Aufgaben, Ausgaben, Standards und Verfahren kritisch überprüfen und so Ein-
3441 sparpotenziale erschließen. Wir streben eine dauerhaft hohe Investitionsquote zugunsten
3442 der öffentlichen Infrastrukturen und der Förderung der Transformation der Wirtschaft und
3443 der Sicherung von Arbeitsplätzen an.

3444 Wir werden Doppelhaushalte mit vorherigen Eckwertbeschlüssen und einer ressortüber-
3445 greifenden Prioritätensetzung aufstellen.

3446 Eine nachhaltige Haushaltspolitik erfordert die Berücksichtigung der impliziten Verschul-
3447 dung. Dazu gehören die verfassungsrechtlich garantierten Pensionsansprüche der säch-
3448 sischen Beamtinnen und Beamten, für die der Freistaat Sachsen im sogenannten „Gene-
3449 rationenfonds“ eine auskömmliche Vorsorge für künftig entstehende Ansprüche der Ver-
3450 sorgungsempfänger des Freistaats vorhält. Wir bekennen uns zu diesen Ansprüchen
3451 ebenso wie zum Ziel, dieser impliziten Verschuldung durch finanzielle Vorsorge entge-
3452 genzutreten. Wir werden dem Fonds daher weiterhin Mittel zuführen und dabei Spiel-
3453 räume bei der Bemessung ihrer Höhe nutzen, um eine zukunftsorientierte Investitionspo-
3454 litik zu ermöglichen.

3455 Wir wollen mit einem „Sachsenfonds“ ein gesetzlich zu errichtendes Sondervermögen fi-
3456 nanziell ausstatten. Damit könnte eine zielgerichtete überjährige Verwendung von Haus-
3457 haltsmitteln insbesondere für Investitionen in staatliche Infrastrukturen, die digitale Ver-
3458 waltung oder die Transformation der Wirtschaft gestärkt werden.

3459 Um Schwankungen bei den Einnahmen auch künftig begegnen zu können, streben wir
3460 einen im Verhältnis zum Gesamthaushalt angemessenen Bestand der Haushaltsaus-
3461 gleichsrücklage an.

3462 Eine Vielzahl an Zusatz- und Sonderversorgungssystemen sind im Rahmen des An-
3463 spruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) in die gesetzliche Rentenver-
3464 sicherung überführt worden. Die ostdeutschen Länder tragen einen Teil der Kosten. Wir
3465 werden uns gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass er die AAÜG-Kosten vollständig
3466 übernimmt.

3467 **Steuern**

3468 Die Finanzpolitik des Freistaats soll weiterhin auf einer soliden und zukunftsorientierten
3469 Grundlage stehen. Unser Bestreben ist es, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen
3470 die Freiräume und den Schutz zu gewährleisten, die sie benötigen, um ihre Leistungskraft
3471 voll zu entfalten und die Wertschöpfung in unserem Freistaat zu sichern. Dabei bilden die
3472 Steuereinnahmen das Grundgerüst unserer politischen Handlungsfähigkeit im Freistaat
3473 Sachsen. Sie entstehen durch die wertschöpfende Arbeit der Bürgerinnen und Bürger so-
3474 wie der Unternehmen, die hier tätig sind. Daraus erwächst für uns eine besondere Ver-
3475 antwortung, diese Mittel umsichtig und zielgerichtet einzusetzen.

3476 Wir setzen uns gegenüber dem Bund für eine umfassende Unternehmens-, Mehrwert-
3477 und Erbschaftssteuerreform ein, die die Ziele Vereinfachung und faire Besteuerung ver-
3478 folgt.

3479 Zur Förderung des Wohneigentums in Sachsen streben wir an, ein Sachsengeld einzu-
3480 führen, um den Kauf der ersten selbstgenutzten Wohnimmobilie zu erleichtern. Damit soll
3481 ein Teil der Grunderwerbsteuer erstattet werden. Diese Unterstützung soll bis zu der ge-
3482 planten Reform auf Bundesebene gelten, mit der die Möglichkeit für die Länder geschaf-
3483 fen werden soll, differenzierte Grunderwerbsteuersätze einzuführen.

3484 Das sächsische Modell der Grundsteuer werden wir evaluieren und mit den ursprüngli-
3485 chen Zielsetzungen abgleichen.

3486 Wir sind uns einig, dass aus Verantwortung gegenüber den sächsischen Bürgerinnen und
3487 Bürgern sowie Unternehmen der Kampf gegen Finanzkriminalität wie Steuerhinterziehung
3488 und Geldwäsche konsequent fortgesetzt werden muss. Damit die Steuerverwaltung ihren
3489 Teil zur inneren Sicherheit beitragen kann, werden wir sie durch Digitalisierung und den
3490 gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) stärken und priorisieren den Einsatz des
3491 vorhandenen Personals. Die bestehenden Kooperationen der Steuerfahndung mit Polizei,
3492 Justiz sowie LKA und Zoll setzen wir folgerichtig fort. Gleichzeitig halten wir an den Be-
3493 strebungen der Steuerverwaltung fest, den Steuervollzug gemeinsam mit den sächsi-
3494 schen Industrie- und Handelskammern zu vereinfachen.

3495 Um die Transparenz bezüglich der Verwendung von Steuermitteln zu erhöhen, folgen wir
3496 dem Beispiel des Bundes und machen den Landeshaushalt als interaktive Visualisierung

3497 online verfügbar. Sofern möglich, machen wir dieses Angebot auch mit einem Hinweis im
3498 Steuerbescheid bekannter.

3499 **Förderpolitik**

3500 Im Bereich Fördermittelpolitik verfolgen wir einen Ansatz zur umfassenden Vereinfachung
3501 und Effizienzsteigerung im Umgang mit Fördermitteln und Verwaltungsstrukturen. Unser
3502 Ziel ist, die Förderverfahren zu vereinheitlichen und bis spätestens 2030 vollständig, von
3503 der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung, zu digitalisieren.

3504 Sachsens Fördermittellandschaft ist über die letzten dreißig Jahre gewachsen. Im Rah-
3505 men der Förderkommissionen I und II sowie eines anschließenden interministeriellen Pro-
3506 zesses wurden diese gewachsenen Strukturen umfassend beleuchtet und hinterfragt. Wir
3507 setzen auf eine stringente Umsetzung der Vorschläge der Förderkommissionen von 2019
3508 und 2022.

3509 Dazu werden wir:

- 3510 • bis zum Ende der Legislaturperiode die Anzahl der bestehenden Förder-
3511 richtlinien durch eine sinnvolle Weiterentwicklung der Förderinstrumente
3512 deutlich reduzieren;
- 3513 • Förderbereiche mit verschiedenen Förderrichtlinien mit ähnlichen bzw. ver-
3514 wandten Förderzielen konsolidieren, diese Richtlinien in jeweils einer ein-
3515 einheitlichen, klar strukturierten Richtlinie zusammenführen und in ihrer Lauf-
3516 zeit befristen (Sunset-Legislation);
- 3517 • eine schlanke, einheitliche Grundstruktur für alle Förderrichtlinien etablie-
3518 ren, von der nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden
3519 kann, und die FÖMISAX-Datenbank zu einem benutzerfreundlichen Tool
3520 zur einfachen und transparenten Darstellung der sächsischen Förderpolitik
3521 weiterentwickeln;
- 3522 • klare förderpolitische Prioritätensetzungen erarbeiten sowie Förderpro-
3523 gramme beenden, bei denen der Vollzugsaufwand im Vergleich zur ausge-
3524 zahlten Förderung und zur Wirkung der Förderung unverhältnismäßig ist
3525 oder womöglich reine Mitnahmeeffekte generiert werden;
- 3526 • mit dem Doppelhaushalt 2027/2028 den Fördervollzug auf die fünf größten
3527 Bewilligungsstellen: Sächsische Aufbaubank, Landesdirektion Sachsen,
3528 Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Landesamt für Stra-
3529 ßenbau und Verkehr und Kommunalen Sozialverband Sachsen konzentrie-
3530 ren; um den Prozess der Förderbehördenkonsolidierung zu begleiten, le-
3531 gen wir zeitnah einen konkreten Vorschlag für die zukünftige Behörden-
3532 struktur vor, der auch Umsetzungsschritte umfasst.

3533

3534 Für uns steht im Vordergrund, Prozesse sowohl für Antragsteller als auch für Bewilli-
3535 gungsbehörden so schlank wie möglich zu gestalten. Wir führen Bagatellgrenzen bei Be-
3536 legen ein, weiten den Einsatz von Pauschalen aus und nehmen dabei in Einzelfällen not-
3537 falls auch Überfinanzierungen in Kauf, wenn dies unterm Strich für den Freistaat günstiger

- 3538 ist als aufwendige Prüfungen und Nachweisführungen. Wir werden in unseren Förderpro-
3539 grammen bestehende Berichts- und Nachweispflichten in den Förderressorts prüfen und
3540 Kontrollen auf ein Minimum beschränken. Hohes Vertrauen setzt aber auch voraus: Wer
3541 das Vertrauen missbraucht, wird mit harten Strafen belegt.
- 3542 Wir werden prüfen, wo wir Förderungen überjährig bewilligen können, indem wir zum Bei-
3543 spiel Verpflichtungsermächtigungen auf das jeweilige Folgejahr ausweiten.
- 3544 Bei der Förderung im wirtschaftlichen Bereich erwarten wir, dass ein Unternehmen an den
3545 Erfolg seines Produkts glaubt und sich mit einem angemessenen Eigenanteil beteiligt. Wir
3546 werden bestehende und neue Förderprogramme im wirtschaftlichen Bereich dahingehend
3547 überprüfen, dass das angewandte Förderinstrument (zum Beispiel Zuschuss, Darlehen,
3548 Bürgschaft oder Beteiligung) die Voraussetzungen für eine effiziente und wirksame För-
3549 derung erfüllt. Wo wirtschaftlich sinnvoll, wollen wir künftig für Antragsteller eine Wahl-
3550 möglichkeit zwischen Zuschuss oder zinsverbilligtem Darlehen bei gleichem Subventions-
3551 wert anbieten. Bei der Förderung von Unternehmen wollen wir als Alternative zu einem
3552 Zuschuss eine Beteiligungsfinanzierung ermöglichen.
- 3553 In der Zivilgesellschaft treffen wir oftmals auf Strukturen, die nicht gewinnorientiert arbei-
3554 ten, aber im Interesse der Gemeinschaft uneigennützig wichtige Aufgaben übernehmen.
3555 Deshalb wollen wir eine differenzierte Betrachtung bei der Fördermittelausgestaltung, vor
3556 allem bei den Eigenmitteln, ermöglichen.
- 3557 Wir entwickeln den einfachen Zugang zu Fördermöglichkeiten weiter. Dies beinhaltet eine
3558 weitgehend automatisierte Bewilligung sowie schlanke Förderbedingungen, welche sich
3559 unter anderem durch ein anwenderfreundlicheres Förderportal auszeichnen. Ziel ist es,
3560 dass der Antragssteller ein digitales Förderangebot erhält, das Richtlinien automatisch
3561 berücksichtigt und modular aufzeigt, welche Zuschüsse, Darlehen etc. in Frage kommen.
3562 Wir setzen dabei insbesondere auf die Zusammenarbeit mit der SAB als essenzieller Part-
3563 nerin des Freistaats in allen förderpolitischen Angelegenheiten.
- 3564 Bei der Weitergabe von Mitteln der EU und des Bundes beschränken wir uns in der Regel
3565 auf die Erfüllung der Vorgaben der EU bzw. des Bundes und verzichten auf eine Ver-
3566 schärfung und Erweiterung der Vorschriften. Wir überprüfen die Struktur der sächsischen
3567 Verwaltungsinstanzen (Verwaltungsbehörden, Prüfbehörde, zwischengeschaltete Stellen
3568 etc.), die für die Umsetzung der EU-Strukturfondsmittel verantwortlich sind. Damit erleich-
3569 tern wir eine einheitliche Umsetzung der EU-Regularien und nutzen das Potenzial zur
3570 Standardisierung und Vereinfachung.
- 3571 Wir setzen die EU-Strukturfondsmittel bei der Förderung von Investitionen vorrangig in
3572 Form von Förderdarlehen und Garantien (Finanzinstrumente) ein und richten entspre-
3573 chende revolvierende Förderfonds ein. Dadurch ermöglichen wir eine Verlängerung des
3574 Fördermitteleinsatzes und wirken Mitnahmeeffekten entgegen.

3575 **Bürokratieabbau**

3576 Eine funktionierende und effiziente Verwaltung ist essenziell für jede demokratische Ge-
3577 sellschaft. Grundlage dafür ist ein Ermöglichungs- und Dienstleistungsverständnis. Immer
3578 mehr Menschen und Unternehmen in Sachsen beklagen jedoch eine zunehmend klein-
3579 teiliger werdende, komplexere und mit häufig unverständlichen Regeln gespickte Büro-
3580 kratie.

3581 Wir sind uns einig darin, dass sich dieses Verhältnis zwischen den Unternehmen sowie
3582 Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und den staatlichen Institutionen auf der
3583 anderen Seite verändern muss. Die Verbesserung der Situation und die Vereinfachung
3584 der Verfahren für Bürger und Unternehmen sollen stärker als bisher im Mittelpunkt des
3585 staatlichen Handelns stehen. Dabei vertrauen wir auf unsere gut ausgebildeten und mo-
3586 tivierten Beschäftigten.

3587 Freiheit, Vertrauen und Eigenverantwortung sind die Basis, damit sich Gesellschaft und
3588 Wirtschaft entfalten können. Der Staat darf die Handlungsspielräume von Bürgerinnen
3589 und Bürgern sowie Unternehmen nicht mit immer neuen Regelungen begrenzen. Voraus-
3590 setzung dafür ist unser politischer Wille, eine Kultur des effizienten Staates und einer mo-
3591 dernen, digitalisierten Verwaltung zu leben. Verantwortlich für die Umsetzung sind die
3592 Führungskräfte auf allen Ebenen.

3593 Wir werden Vorschläge zur Abschaffung von Normen entwickeln, um bürokratische Las-
3594 ten systematisch abzubauen und den Verwaltungsaufwand in Sachsen insgesamt zu re-
3595 duzieren.

3596 Die beiden Kommissionen zur Fördervereinfachung und der anschließende interministe-
3597 rielle Prozess haben sich bewährt. Dieses Verfahren wollen wir auf den Bürokratieabbau
3598 übertragen. Verwaltungsinterne Regelungen wie Verwaltungsvorschriften, Organisations-
3599 erlasse und ähnliches mehr sollen auf Möglichkeiten für Bürokratieabbau, Prozessverbes-
3600 serungen und Digitalisierung überprüft werden. Über die Änderungen an untergesetzli-
3601 chen Normen wird dem Kabinett schnellstmöglich ein Bericht, der auch bürokratieentlas-
3602 tende Wirkungen aufzeigt, vorgelegt und dem Landtag übermittelt. Außerdem werden wir
3603 Genehmigungsschleifen und turnusmäßige Berichtswesen auf ihre Notwendigkeit prüfen.

3604 Aufgabenanalyse, Bürokratieabbau, Prozessoptimierung, Digitalisierung und Vorgangs-
3605 bearbeitung mit Elementen der Künstlichen Intelligenz sollen die Vollzugsintensität signi-
3606 fikant absenken. Dadurch wird der Personalbedarf sukzessive sinken.

3607 **Verfahrensbeschleunigung**

3608 Sachsen braucht eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur. Wir wollen noch mehr
3609 Planungssicherheit für Vorhabenträger und Investoren schaffen. Dafür werden wir die not-
3610 wendigen behördlichen Genehmigungsverfahren digitalisieren und vereinfachen.

3611 Wir werden landesrechtliche Beschleunigungsmöglichkeiten auf den Weg bringen. Mit der
3612 Privilegierung besonderer Infrastrukturvorhaben durch den Gesetzgeber erreichen wir,

3613 dass diese nicht erst im Genehmigungsvollzug ausgehandelt werden müssen. Ebenso
3614 sollen Doppelprüfungen bei Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, etwa im Be-
3615 reich der Umweltverträglichkeitsprüfung, ausgeschlossen werden und die Konzentrations-
3616 wirkung des Planfeststellungsverfahrens, z. B. durch Integration von Zielabweichungsver-
3617 fahren, erhöht werden.

3618 Wir tragen zum Gelingen eines schnellen Netzausbaus bei, indem wir konsequent alle
3619 Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung in Genehmigungs- und Planfeststellungs-
3620 verfahren nutzen.

3621 Im Rahmen der Abstimmung mit Bund und Ländern zum Pakt für Planungs-, Genehmi-
3622 gungs- und Umsetzungsbeschleunigung setzen wir uns für einheitliche und praxisge-
3623 rechte Grundlagen für alle Planfeststellungsverfahren ein. Fachgesetzliche Regelungen,
3624 die sich im Vollzug bewährt haben, sollen in allen Verfahren gelten. Im Rahmen einer
3625 Bundesratsinitiative streben wir die Etablierung eines einheitlichen Verfahrensgesetzes
3626 für alle fachgesetzlichen Planfeststellungsverfahren an. Damit stellen wir für die Vorha-
3627 benträger und Bürger ein einheitliches, transparentes und rechtssicheres Verfahren si-
3628 cher und erhöhen die Effizienz in den Behörden.

3629 Damit die Beschleunigungsregelungen auch wirken, Vorhabenträger zielgerichteter be-
3630 gleitet werden und die Bürgerinnen und Bürger sachgerechter einbezogen werden kön-
3631 nen, sorgen wir für eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung der Geneh-
3632 migungsbehörden, insbesondere der Landesdirektion.

3633 Wir erarbeiten Leitfäden und Arbeitshilfen für die kommunale Ebene und tragen zur Auf-
3634 lösung von Zielkonflikten mit anderen Schutzgütern bei.

3635 Unser Ziel ist es, die Planungen und Umsetzung von Vorhaben im Bereich der Erneuer-
3636 baren Energien zu beschleunigen. Um zügig Rechtssicherheit herzustellen, wollen wir er-
3637 forderliche Maßnahmen in der sächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ergreifen.

3638 Um die Planungen von Infrastrukturprojekten zu beschleunigen und Fehlerquoten zu sen-
3639 ken erhöhen wir den Anteil der Eigenplanungen, beispielsweise im Landesamt für Stra-
3640 ßenbau und Verkehr.

3641 **Beteiligungen**

3642 Ziel der Landesbeteiligungen ist es, öffentliche Aufgaben und fachpolitische Ziele nach
3643 betriebswirtschaftlichen Kriterien effizient zu gewährleisten. Die Beteiligungsunternehmen
3644 erfüllen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und tragen maßgeblich dazu bei, dass
3645 Sachsen ein bedeutender Wirtschaftsstandort bleibt. Auch in Zukunft wird die Stärkung
3646 der zentralen Beteiligungsverwaltung eines unserer wesentlichen Anliegen sein. Wir ver-
3647 folgen eine Strategie für die Beteiligungssteuerung, welche die unternehmerischen Ziele
3648 nach § 65 SÄHO sichert.

3649 In diesem Sinne verständigen wir uns darauf, dass der gezielte Einsatz öffentlicher Mittel
3650 einer ständigen Überprüfung aller staatlichen Beteiligungen bedarf.

- 3651 Wir bekennen uns zur SAB als landeseigener Förderbank des Freistaats mit Vollbankli-
3652 zenz.
- 3653 Die beiden Flughäfen in Sachsen sind essenziell wichtig für die gedeihliche Entwicklung
3654 im Freistaat. Sie sind wichtige volkswirtschaftliche Infrastrukturinvestitionen. Der Flugha-
3655 fen Dresden ist für eine Anbindung des Mikroelektronik-Clusters „Silicon Saxony“ sowie
3656 für die in Sachsen ansässige Luftfahrtindustrie bedeutsam. Die Luftfracht am Flughafen
3657 Leipzig-Halle hat eine große Wirkung über Deutschland und Europa hinaus. Sie ist eine
3658 der Stützen unserer Logistikwirtschaft und ursächlich für wichtige große Ansiedlungen der
3659 vergangenen Jahre. Unser Ziel ist es, die Wirtschaftlichkeit in den nächsten Jahren deut-
3660 lich zu verbessern, um somit die Notwendigkeit von Zuschüssen zu reduzieren.
- 3661 Mit der Gründung einer Landesgesellschaft zur strategischen Flächenentwicklung wollen
3662 wir die aktive Standortentwicklung durch den gezielten Erwerb und die Entwicklung von
3663 Potenzialflächen für Großansiedlungen, Industrie und Gewerbe vorantreiben, die im be-
3664 sonderen Landesinteresse liegen und eine herausgehobene standortpolitische Bedeu-
3665 tung haben. Es bedarf einer klaren Aufgabenbeschreibung und -abgrenzung zu beste-
3666 henden Strukturen, sowie einer effizienten Organisation. Eine solche Gesellschaft bietet
3667 die Möglichkeit, Einsparungen und Synergien im derzeitigen Beteiligungsportfolio zu er-
3668 zielen. Beispielhaft sehen wir hier im Leipziger Nordraum das Gebiet Radefelder Allee,
3669 den Flugplatz in Großenhain, das Industriegebiet Schwarze Pumpe und den Industriepark
3670 Oberelbe.
- 3671 Wichtig ist, dass bei der Entwicklung solcher Flächen die Bevölkerung vor Ort von Beginn
3672 an eingebunden wird. Dieser Prozess ist kostenintensiv, strategisch anspruchsvoll und
3673 muss in enger Abstimmung mit und unter Beteiligung der kommunalen Ebene gemanagt
3674 werden.
- 3675 Wir prüfen die Nutzung öffentlicher Gesellschaften, um Investitionen von landespolitischer
3676 Bedeutung voranzutreiben. Dabei sollen im Falle rentierlicher Investitionen eigene Kredi-
3677 termächtigungen für diese Gesellschaften ermöglicht werden, um ihnen Handlungsspiel-
3678 raum zu schaffen und die Erreichung ihrer Ziele zu erleichtern. Wir prüfen deshalb die
3679 rechtlichen Voraussetzungen, um die Finanzierung von rentierlichen, strategischen Inves-
3680 titionen durch eine Landesinvestitionsgesellschaft zu ermöglichen.

3681 **Zusammenarbeit der Koalitionsparteien**

3682 Die Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 8. Legislaturperiode des Sächsischen
3683 Landtages. CDU und SPD tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Ver-
3684 antwortung.

3685 Wir achten uns gegenseitig und respektieren die Verschiedenheit unserer jeweiligen
3686 Grundwerte und Positionen. Wir verpflichten uns, diese Vereinbarung zum Wohle des
3687 Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger in Regierungshandeln umzusetzen.

3688 Wir werden unsere Arbeit im Sächsischen Landtag und in der Sächsischen Staatsregie-
3689 rung laufend und umfassend abstimmen.

3690 **Konsultationsmechanismus**

3691 Eine Minderheitsregierung aus CDU und SPD ist zur Umsetzung ihrer geplanten politi-
3692 schen Vorhaben auf weitere Stimmen im Parlament angewiesen. Um erfolgreich regieren
3693 zu können, müssen verlässliche Mehrheiten für die jeweiligen Vorhaben gefunden wer-
3694 den. Dazu ist es notwendig, frühzeitig und fortwährend über die wesentlichen Vorhaben
3695 der Staatsregierung zu informieren und dem Sächsischen Landtag Gelegenheit zu geben,
3696 seine Positionen zu artikulieren. Deshalb führt die Staatsregierung einen festen Konsul-
3697 tationsmechanismus ein, damit diese Auffassungen in den Gesetzgebungsprozess ein-
3698 fließen können. Unser gemeinsames Ziel ist es, mit diesem Konsultationsmechanismus
3699 die Positionen der Landtagsfraktionen, Gruppen und Fraktionslosen und damit die Inte-
3700 ressen aller Wählerinnen und Wähler bereits vor der förmlichen Initiative der Staatsregie-
3701 rung zu dokumentieren und die Mehrheitsfindung im parlamentarischen Verfahren zu er-
3702 leichtern.

3703 **Zusammenarbeit im Landtag**

3704 Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen CDU und SPD
3705 ein enger und stetiger Informationsaustausch statt. Zu diesem Zweck treffen sich die Frak-
3706 tionsvorsitzenden sowie die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsfüh-
3707 rer regelmäßig.

3708 CDU und SPD in Regierung und Fraktionen bringen alle Vorlagen, parlamentarischen Ini-
3709 tiativen und Wahlvorschläge gemeinsam ein und stimmen diese gemeinsam ab. Dieser
3710 Grundsatz der gemeinsamen Abstimmung gilt auch bei Initiativen aller anderen Fraktio-
3711 nen, Gruppen und fraktionslosen Abgeordneten. Zustimmung zu Vorlagen anderer Frak-
3712 tionen müssen immer gemeinsam erfolgen. Unsere beiden Fraktionen vereinbaren eine
3713 vertrauensvolle Zusammenarbeit in allen parlamentarischen Angelegenheiten und ver-
3714 pflichten sich auf eine eindeutige Haltung bei allen Abstimmungen im Plenum, in den Aus-
3715 schüssen und weiteren Gremien. Daher wird vereinbart, dass es keine Enthaltung bei
3716 inhaltlichen Abstimmungen gibt. Die freie Gewissensentscheidung der einzelnen Abge-
3717 ordneten bleibt hiervon unberührt.

3718 Eine Zusammenarbeit oder eine Suche nach parlamentarischen Mehrheiten mit der AfD
3719 als gesichert rechtsextrem eingestufte Partei wird es durch die neue Regierung und die
3720 Koalitionsfraktionen nicht geben.

3721 Wir bereiten Ausschusssitzungen gemeinsam vor. Die betreffenden Mitglieder der Staats-
3722 regierung bzw. ihre Staatssekretärinnen und -sekretäre nehmen grundsätzlich an diesen
3723 Sitzungen teil.

3724 **Staatsregierung**

3725 **Zusammensetzung**

3726 Die Staatsregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministerinnen
3727 und Staatsministern sowie den zu Mitgliedern der Staatsregierung ernannten Staatssek-
3728 retärinnen und Staatssekretären.

3729 Die CDU stellt den Ministerpräsidenten und hat das Vorschlagsrecht für die folgenden
3730 Staatsministerien:

- 3731 • Sächsische Staatskanzlei
- 3732 • Staatsministerium des Innern
- 3733 • Staatsministerium der Finanzen
- 3734 • Staatsministerium für Kultus
- 3735 • Staatsministerium der Justiz
- 3736 • Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
- 3737 • Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
- 3738 • Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
- 3739 • Staatsminister/in für Kultur und Tourismus beim Staatsministerium für Wissen-
3740 schaft, Kultur und Tourismus

3741 Die SPD stellt die/den Stellvertretende(n) Ministerpräsidentin/-en und hat das Vorschlags-
3742 recht für die folgenden Staatsministerien:

- 3743 • Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
- 3744 • Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammen-
3745 halt

3746 Die Regierungssprecherin oder der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der CDU be-
3747 nannt. Das Vorschlagsrecht zur Bestellung einer stellvertretenden Regierungssprecherin
3748 oder eines stellvertretenden Regierungssprechers hat die SPD.

3749 **Zusammenarbeit im Kabinett**

3750 Grundsätzlich nehmen an den Kabinettsitzungen die Mitglieder der Staatsregierung teil.
3751 Ohne Stimmrecht nehmen neben der Regierungssprecherin oder dem Regierungsspre-
3752 cher und dessen Stellvertreterinnen und Stellvertretern auch jeweils die Vorsitzenden der
3753 zwei Koalitionsfraktionen teil.

- 3754 Wir verpflichten uns zu einer konstruktiven und kollegialen Zusammenarbeit im Kabinett.
3755 Es wird keine der Koalitionsparteien überstimmt. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit
3756 abweichender Voten einzelner Staatsministerinnen und Staatsminister in Sachfragen.
- 3757 Wir verpflichten die Staatsregierung, vor Aufstellung des Haushaltsentwurfes die Frakti-
3758 onsvorsitzenden, die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und
3759 die haushaltspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Regierungsfractionen zu infor-
3760 mieren.
- 3761 Alle Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind – unbeschadet der Zuständig-
3762 keitsregelungen – rechtzeitig und mit dem jeweiligen Umfang angemessenem ausrei-
3763 chendem zeitlichem Vorlauf mit der stellvertretenden Ministerpräsidentin bzw. dem stell-
3764 vertretenden Ministerpräsidenten abzustimmen (Mitzeichnung).
- 3765 Regierungserklärungen sind im Kabinett mindestens eine Woche vor ihrer Abgabe ein-
3766 vernehmlich zu beraten.
- 3767 Durch eine enge Kooperation sowie ständige Koordination und Information zwischen den
3768 Koalitionsfractionen und den Ministerien soll die politische Zusammenarbeit auf eine
3769 stabile Vertrauensbasis gestellt werden. In Grundsatzfragen kann der Koalitionsaus-
3770 schuss angerufen werden.
- 3771 Die Geschäftsordnung der Staatsregierung wird entsprechend den Regelungen in diesem
3772 Koalitionsvertrag überarbeitet.
- 3773 In allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen auf Landes-, Bun-
3774 des- und europäischer Ebene vereinbaren die Koalitionsparteien im gegenseitigen Ein-
3775 vernehmen eine ausgewogene Besetzung.
- 3776 **Bundesrat**
- 3777 Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident, der stellvertretende Mi-
3778 nisterpräsident und jeweils ein weiteres Kabinettsmitglied der beiden Koalitionspartner.
3779 Die übrigen Kabinettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder.
- 3780 Die Vertretung des Freistaates Sachsen im Vermittlungsausschuss übernimmt der Minis-
3781 terpräsident, die Stellvertretung, der stellvertretende Ministerpräsident oder die stellver-
3782 tretende Ministerpräsidentin.
- 3783 Die Koalitionsparteien legen das Abstimmungsverhalten des Freistaates Sachsen im Bun-
3784 desrat im Kabinett einvernehmlich fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen des
3785 Freistaates Sachsen und an Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung. Sofern eine Ei-
3786 nigung nicht erzielt werden kann, wird sich der Freistaat Sachsen der Stimme enthalten.
3787 Diese Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten Initi-
3788 ativen, die noch nicht abgeschlossen sind.
- 3789 Über den Bundesrat wirkt der Freistaat Sachsen aktiv an der Gesetzgebung des Bundes
3790 und der Bundespolitik mit. Der Freistaat Sachsen wird seine Interessen auf Bundesebene

3791 sichtbar vertreten sowie fachpolitische Diskussionen aktiv und konstruktiv anstoßen. Um
3792 Entscheidungen auf Bundes- und EU-Ebene kraftvoll beeinflussen zu können und die
3793 Sichtbarkeit sächsischer Positionen zu erhöhen, werden die Ressorts eigene mit der
3794 Staatskanzlei abgestimmte Vorschläge für sächsische Bundesratsinitiativen in das Kabi-
3795 nett einbringen. Der Stand der jeweiligen Vorbereitungen wird vom Chef der Staatskanzlei
3796 regelmäßig erhoben.

3797 **Koalitionsausschuss**

3798 Die Koalitionsparteien verständigen sich darauf, einen aus je sechs Mitgliedern paritätisch
3799 besetzten Koalitionsausschuss zu bilden. Dem Ausschuss gehören mindestens der Mi-
3800 nisterpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident sowie die jeweiligen Partei- und
3801 Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD an. Im Falle einer Personenidentität hat der
3802 jeweilige Parteivorsitzende ein weiteres Benennungsrecht.

3803 Im Koalitionsausschuss werden vor allem abstimmungsbedürftige Fragen von grundsätz-
3804 licher Bedeutung behandelt. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Der Koa-
3805 litionsausschuss tritt regelmäßig bzw. auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen.

3806 Zwischen den Sitzungen des Koalitionsausschusses trifft sich wöchentlich der Kleine Ko-
3807 alitionsausschuss. An diesem nehmen der Ministerpräsident, die stellvertretende Minis-
3808 terpräsidentin bzw. der stellvertretende Ministerpräsident und die Fraktionsvorsitzenden
3809 der Koalitionsfraktionen sowie jeweils ein weiteres von CDU und SPD zu benennendes
3810 Mitglied teil.